Das Wesen der Kirche

nach

Lehre und Geschichte

des

Neuen Testamentes

mit vornehmlicher Rücksicht

auf die

Streitfrage zwischen Protestantismus und Katholicismus

von

Dr. Julius Köstlin,

[illegible]

Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage.

Gotha.
Gustav Schloeßmann.
1872.

Köstlin

Das Wesen der Kirche

nach Lehre und Geschichte

des

Neuen Testamentes.

Das Wesen der Kirche

nach

Lehre und Geschichte

des

Neuen Testamentes

mit vornehmlicher Rücksicht

auf die

Streitfrage zwischen Protestantismus und Katholicismus

von

Dr. Julius Köstlin,

Professor der Theologie in Halle und Consistorialrath.

Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage.

Gotha.

Gustav Schloeßmann.

1872.

Perthes' Buchdruckerei in Gotha.

Vorwort.

Die erste Auflage dieser Schrift ist zu einer Zeit vergriffen, wo ihr Gegenstand wieder ganz besondere Prüfung und Erwägung erfordert. Um so weniger durfte ich mich der Aufgabe entziehen, denselben behufs einer zweiten Ausgabe neu durchzuarbeiten.

Die Schrift wollte bei ihrem ersten Erscheinen vor Allem nur die Grundfragen in Betreff der Kirche, über welche ja auch das Wort des Neuen Testaments noch nicht hinausführt, mit besonderer Bezugnahme auf den großen Gegensatz zwischen dem evangelischen und katholischen Standpunkt für Theologen und Nichttheologen beleuchten. Sie ist hiemit, wie es für sie wohl eben durch diese Begränzung ihrer Aufgabe möglich wurde, von sehr verschiedenen Seiten unserer Kirche aus auf's freundlichste aufgenommen, namentlich nicht minder durch Luthardt (im Reuter'schen Repertorium) wegen „ächt protestantischen und damit lutherischen Sinnes“ als durch einen mir unbekannten [mit —z unterzeichneten] Mitarbeiter der Protestantischen Kirchenzeitung wegen „ächt protestantischen Geistes“ und unbefangen historischer Behandlung empfohlen worden. Es freute mich, von Lesern

zu hören, daß sie ihr wirklich für wissenschaftliche und religiöse Zweifel Licht verdankten.

Wäre ich nun in dem Falle, nicht schon eine durch meine bisherige Schrift mir gestellte Aufgabe vor mir zu haben, sondern mir die Aufgabe für eine Schrift über die Kirche neu zu stellen, so könnte ich schwerlich dem Trieb widerstehen, über die dem Gegenstand dort gesteckten biblischen Gränzen hinaus noch weiter in die concreten praktischen Fragen der Gegenwart einzutreten. Aber es thut ja wohl gerade auch dieser unserer Zeit sehr noth, nur erst auf's Neue einfach und ruhig das Zeugniß der heiligen Schrift über die Gemeinde Christi sich zu vergegenwärtigen, und ich kenne keine neuere Arbeit, welche diesem Bedürfniß genügte. Ich suchte demselben zu dienen, indem ich wieder jene Schranken einhielt, aber wichtige Punkte, wie z. B. die neutestamentliche Lehre vom Amt, eingehender als früher erörterte, in der ganzen Ausführung und namentlich bei der Darstellung der Lehre Jesu eine größere Schärfe anstrebte und hiebei doch fortwährend die Rücksicht auch auf nichttheologische Leser festhielt.

Es wurde mir dann zur Erquickung, mich unter dem lärmenden und großentheils verworrenen Streit der Zeitrichtungen und Parteien wieder in jene Grundzeugnisse des christlichen Glaubens und Lebens zu vertiefen, und Jeder, der dies thut, wird die gleiche Erfahrung machen. Dazu möchte auch meine Schrift anregen und Beihilfe geben.

Halle, den 1. Juni 1872.

J. Köstlin.

Inhaltsübersicht.

Erster Abschnitt.

Der Gegensatz: Die Kirche im katholischen, die Kirche im protestantischen Sinne.

„Was thöricht ist vor der Welt, das hat Gott erwählet, daß er die Weisen zu Schanden machte, und was schwach ist vor der Welt, das hat Gott erwählet, daß er zu Schanden machte, was stark ist" (1 Kor. 1, 27).

Der größte Gegensatz, der die Glieder der Kirche Christi feindlich spaltet und so namentlich auch unser deutsches christliches Volk auseinanderreißt, nämlich der Gegensatz zwischen Katholicismus und Protestantismus, ist wesentlich ein Gegensatz des Kirchenthums, der Auffassung von der Kirche, der Bedeutung, die man ihr beilegt.

Daß auch viele tief religiöse und religiöser Erkenntniß nachstrebende Christen doch nach einer Idee und Lehre von der Kirche wenig fragen und bei evangelischer Frömmigkeit die Kirchlichkeit für etwas sehr Untergeordnetes halten, ist kein Beweis gegen das Gesagte. Denn solche Christen werden eben auch für dieses ihr Verhalten auf die eigenthümlichen Grundsätze des Protestantismus im Gegensatz zum Katholicismus sich stützen. Und ihre Gleichgiltigkeit und Geringschätzung gegen das Kirchliche hängt, wie man auch weiter darüber urtheilen mag, jedenfalls damit zusammen, daß jener schon seinem ursprünglichen Princip nach der Kirche eine andere Stellung als dieser zuweist. Auch sie übrigens bedürfen einer positiven Idee der Kirche, sobald es sich darum

handelt, diejenigen Verhältnisse und Formen der religiösen Gemeinschaft, welche herkömmlich feststanden, für die Gegenwart neu zu gestalten, und werden hiebei immer wieder vor Allem mit der uns gegenüberstehenden katholischen Theorie sich auseinanderzusetzen haben.

So laut und scharf als möglich hält sodann der Katholicismus uns entgegen, daß sein eigener unendlicher Werth in der Kirche ruhe, die er und nur er besitze, daß im Abfall von ihr der Hauptfrevel der Reformation bestehe, daß nur in ihr, wie er sie denke, wolle und habe, Leben und Seligkeit, Friede und Wohlergehen für die Einzelnen und die Völker zu finden sei. Und wie wirksam ist dieser sein Vorhalt auch bei vielen Gliedern der evangelischen Kirche! Wie viele Herzen und Geister hat er damit auch in der jüngstverflossenen Zeit erschreckt und erschüttert, angelockt und gefangen genommen! Durch Nichts in der That übt er auf alle bewußt und unbewußt katholisirende Protestanten eine solche Anziehungskraft wie durch seine Kirche. Diejenige Gefahr freilich, welche für ihn seit dem letzten Concil in seiner eigenen Mitte sich erhoben hat, hängt gerade mit diesem seinem Rühmen zusammen: er ist über eine Hauptfrage, die sich auf das göttliche Wesen, Gesetz und Leben seiner Kirche bezieht, doch in sich selbst noch uneins gewesen, hatte seine Uneinigkeit darüber bisher nur verhüllt und vermag das Licht göttlicher Gewißheit, das ihm auch darüber jetzt aufgegangen sein soll, keineswegs allen seinen bisherigen getreuen Gliedern und Vorkämpfern zur Ueberzeugung zu bringen. Aber diejenige Grundanschauung von der Kirche, um welche der Gegensatz zwischen ihm und dem Protestantismus von Anfang an sich bewegt hat, halten, so weit wir sehen, auch die bisherigen Häupter der Richtung fest, welche unter die absolute Gewalt des angeblichen irdischen Hauptes dieser Kirche sich nicht beugen will. Noch wollen auch sie kein wahres christliches Kirchenthum kennen, wenn es nicht auf denjenigen Fundamenten ruht, welche die Reformation mit Bewußtsein und Willen aufgegeben hat. Es geht zugleich die Rede fort, daß der Protestantismus, weil er hievon sich losgerissen, sich mehr und mehr innerlich zersetze, daß der christliche Glaubensgehalt ihm mehr und mehr verloren gehe, daß er ohne jene Grundlagen vollends auseinanderfallen und eine

Beute der wandelbaren Zeit werden müsse, wenn, wie es jetzt bevorstehe, die Staatsgewalten das Band lösen, wodurch sie ihn an sich gebunden und zugleich in seinem eigenen Innern noch zusammengehalten haben. Und dazu hört man Hoffnungen laut werden, daß gerade aus der Krisis, welche jetzt sowohl für die eine als für die andere christliche Kirche angebrochen sei, ein neues, einiges, besseres Gemeinwesen für alle ächten, wahrhaft treuen und freien Bekenner des Christenthums hervorgehen möge: sollte es etwa dadurch hergestellt werden, daß der eine Theil zu jenen Grundlagen sich wieder bekehrte, die er zu seinen Schaden verkannt hätte, und daß der andere dieselben nur von gewissen Zuthaten reinigte, die man schon zur Zeit der Reformation vom wahren Katholicismus hätte unterscheiden sollen und deren Maß seither durch den Jesuitismus, den fortschreitenden Papismus und die Majorität des vatikanischen Concils vollgeworden ist?

Für's öffentliche, bürgerliche und sociale Leben der Gegenwart ist ohnedies die Frage nach dem eigentlichen Wesen der christlichen Kirche die wichtigste unter allen, über welche zwischen Protestantismus und Katholicismus gestritten wird. Von der Antwort auf sie hängt's ab, welche Stellung nun ein guter Christ in diesem Leben, nach dessen Neugestaltung gerungen wird, für die Kirche von Gottes wegen und Gewissens halber schlechthin beanspruchen muß, oder wie weit er sie ohne Schaden für ihr Wesen und ihren wirklichen Bestand in neue, durch die Zeitentwickelung bedingte Stellungen getrost darf eingehen lassen. Das Urtheil darüber muß nicht bloß zwischen gläubigen Bekennern Christi als des himmlischen Hauptes der Kirche und zwischen Unchristen oder reinen Weltmenschen verschieden ausfallen; sondern es muß auch ein ganz anderes sein bei redlichen Katholiken, ein anderes bei evangelisch denkenden Protestanten gemäß der verschiedenen Antwort, welche sie für jene Frage haben. Und da müssen jene diesen vorwerfen, daß sie, was Gottes sei, dem Kaiser und der schlechten Welt preisgeben, — diese jenen, daß sie aus menschlichen Satzungen, ja menschlichem Truge göttliches Recht machen, die sittlichen, von Gott gewollten Ordnungen des weltlichen Lebens verletzen, eben hierdurch aber auch gerade die wahr-

haften kirchlichen Interessen schwer schädigen. Hier gibt sich auch Menschen, welche über christliche Bekenntnisse und über das Christenthum selbst sich persönlich erhaben dünken, am meisten noch das gewaltige Gewicht zu erkennen, welches der Gegensatz beider Confessionen hat. Was ist denn nun im Bezug auf jene Frage das eigentlich und ursprünglich Christliche? Was muß für Christen als das Wahre und Richtige feststehen?

Noch stimmen Katholiken und Protestanten darin überein, daß das wahrhaft und ewig Christliche mit dem ursprünglich Christlichen eins und daß dieses uns in des Neuen Testamentes Lehre und Geschichte bezeugt sei. Wir werden möglichst unbefangen zu erörtern suchen, was hier für uns niedergelegt ist. Stellen wir aber den Gegensatz, der zwischen beiden bei ihrer Auffassung des Wesens der Kirche statthat, uns erst noch weiter vor Augen. Der Blick in den Schriftgehalt soll uns hiedurch nicht etwa im Voraus gebunden, wohl aber zur Beachtung der Hauptpunkte, die bei ihm in Betracht kommen, geschärft werden.

Hören wir eifrige Katholiken, so besteht der Unterschied zwischen ihrem und unserem Kirchenthum und zwischen ihrer und unserer Lehre von der Kirche in nichts Geringerem als darin, daß jene Kirche Christi, die sie haben, überhaupt die einzige sei, daß wir Evangelischen eine solche nicht einmal in einem klaren Begriffe, geschweige denn in der Realität besitzen. Ihre Kirche stehe da in fester, imponirender, uralter und unmittelbarer Wirklichkeit, als Stiftung des Herrn, als Trägerin des göttlichen Geistes und Lebens, als gewaltige Macht auch vor der Welt und über die Welt. Soweit unsere Kirche sichtbar werde, sei sie ein willkürlicher menschlicher Bau ohne göttlichen Grund und Halt, in sich zerrissen und zerfressen, schon ursprünglich von den weltlichen Gewalten abhängig und nur durch deren vergängliche Gunst hergestellt, preisgegeben allen Wandlungen des Zeitgeistes und Weltgeistes, entgegengehend der Selbstauflösung, in welcher ja der Protestantismus überhaupt begriffen sei. Die unsichtbare Kirche aber, zu deren Idee man deßhalb hier sich hinüberflüchte, sei ein

bloßer Nothbehelf, ein Selbstzeugniß der Armuth ein eitles Luftgebilde.

Und in der That, die Realität, die Macht, die Großartigkeit, deren die katholische Kirche sich rühmt, wird Niemandem sich verbergen. Diese ist ja recht dazu gemacht, hiemit in die Augen zu fallen. Der römische Katechismus stellt seine Kirche mit den „andern Staaten" zusammen und stellt sie, das Werk göttlicher Weisheit und göttlichen Geistes, hoch über die anderen, die Erzeugnisse menschlicher Vernunft und menschlicher Klugheit. Den Protestanten und ihrer unsichtbaren Kirche gegenüber erklärte der alte jesuitische Theologe Bellarmin: die Kirche sei ein so sichtbares und greifbares Gemeinwesen, wie der Staat des Römervolkes, wie die französische Monarchie, wie die venetianische Republik. Ja sie ist ein äußeres Gemeinwesen mit festen Rechten und Gesetzen, mit unverrückbarer Verfassung, mit einem klar und scharf sich aussprechenden höchsten Willen. Man weiß und sieht, wer zu diesem Staate gehört: seine Bürger sind Alle, welche an dem äußern kirchlichen Bekenntniß und den kirchlichen Sacramenten theilnehmen und in jener äußeren Organisation, unter den Bischöfen, den Priestern und dem Stellvertreter Christi in Rom zusammengefaßt sind. Und vermöge solcher Organisation scheint derselbe Alles zu überbieten, was andere Staaten Großes haben. Er hat eine Ausdehnung gewonnen, welche ein weltlich erobernder Staat nie geahnt hat. Sonst steht zur Ausdehnung eines Staates seine innere Durchbildung leicht im umgekehrten Verhältniß: mit der Ausbreitung der Kirche über die Welt hielt gleichen Schritt ihre Organisirung in dieser Welt unter einem ebenso festen als gewandten, ebenso consequenten als klugen Regiment. Alle Unterschiede der Nationen und Stände weichen hier vor dem Verhältniß der Einen Heerde zu ihrem geordneten, wohlgegliederten Hirtenamte, das nach überall gleichen Gesetzen die Herrschaft führt. Von demokratischer Grundlage aus, sofern jeder Tüchtige zu den höchsten Stellen Zutritt hat, erhebt sich das System kirchlicher Herrschaft zur Spitze der päpstlichen Monarchie; und von dieser Spitze aus laufen die Fäden der Regierung hinab bis zu jedem einzelnen Bestandtheil der unermeßlichen Heerde, — hinein selbst bis in die Falten des Gewissens, das jeder Bürger dieses Ge-

meinwesens der bindenden und lösenden Jurisdiction seiner Oberen öffnen muß.

Diese Ordnungen und Gewalten aber sind, wie man uns sagt, göttlichen Ursprungs; es ist ein göttlicher Inhalt, dem diese staatlichen Formen der Kirche zum Inhalt und Werkzeug dienen. Darin ruht die Kraft der Kirche, darin ihre Gewißheit, nicht bloß die Schranken des Raumes auf Erden zu überwinden, sondern auch durch alle Wechsel der Zeit hindurch ihren Bestand unerschütterlich zu wahren. Wie Christus die Apostel eingesetzt hat, so haben die Apostel ihre Vollmachten den Bischöfen übertragen, bei welchen in ununterbrochener Succession durch Handauflegung die kirchliche Gewalt und der Geist der Wahrheit sich fortpflanzt. Ueber die andern Apostel hat der Herr den Petrus gestellt, auf welchen seine Kirche gebaut sein sollte; er, der Oberhirte und das Haupt der Kirche, hat ihn zu seinem Vertreter hierin auf Erden gemacht; und wie dieser Primat zum Wesen der Kirche gehört und darum fortbestehen mußte, so besteht derselbe wirklich fort in den Bischöfen Roms, den Nachfolgern Petri, des ersten Bischofes der Weltstadt. Ueberall ferner bedürfen die Christen ordentlicher Mittler Gottes auf Erden, welche die himmlische Gnade in den Sacramenten ausspenden, das Opfer des Leibes Christi täglich neu vor Gott darbringen, das Wort der Wahrheit sicher verkündigen, die Vergebung der Sünden zumessen, Recht und Gesetz über die Seelen im Namen Gottes handhaben. Ein solches Priesterthum besitzt die Kirche eben im Episkopat und durch denselben: die Bischöfe sind es, durch deren Weihe auch die übrigen Priester den priesterlichen Charakter und höheren Geist empfangen.

So soll diese Kirche und nur sie die Offenbarung der Wahrheit fortwährend der Menschheit mittheilen und sicherstellen. Sie, heißt es, ist untrüglich in ihren Entscheidungen über Sinn und Inhalt der christlichen Offenbarung. Untrüglich nämlich ist das Tribunal, das sichtbar und greifbar in ihrer Hierarchie aufgerichtet ist: sei's nun daß, wie das jüngste Concil erklärt hat, der Eine Stellvertreter Christi für sich allein schon so sollte entscheiden können, sei's daß, wie dort die Minorität wollte, die höchste Entscheidung nur ihm in Gemeinschaft mit dem versammelten

Episkopat zustehen sollte. Da haben wir also eine klar dastehende, unbedingte Autorität, die allem Gebaren des Subjectivismus ein Ende machen und vor der ein den Einzelnen einwohnender ächt christlicher Geist immer von selbst sich beugen soll, — eine Autorität, so stark wie nur irgend unsere autoritätslos gewordene Zeit einer bedürfen mag. Ohne sie, sagt man uns, wäre auch das Gotteswort der heiligen Schrift wegen der verschiedenen Deutungen, die es zuläßt, nur eine scheinbare Norm der Wahrheit für die Christenheit, an welcher deßhalb die Offenbarung selbst ihren Zweck verfehlt, ja für welche Alles wieder, wie Möhler erklärte, in Dunkel, Unsicherheit, Zweifel, Verzerrung, in Un- und Aberglauben und, wie man in den letzten Jahrzehnten gern hinzusetzte, in Zuchtlosigkeit, Gesetzlosigkeit, Sittenlosigkeit und Revolution sich auflösen müßte. — So ist diese Kirche die „Grundfeste der Wahrheit", wie Paulus sagt (1 Tim. 3, 16). Und so ist in ihr, nämlich in jenem äußeren Organismus des Priesterthums und der Hierarchie, auch das göttliche Heil und Leben fest und objectiv niedergelegt. Auch ein Döllinger hat noch neuerdings uns Protestanten, weil wir von jenem apostolischen Episkopat uns losgelöst, die Absolution und das wahre christliche Abendmahl abgesprochen.

Die alten Bekenntnisse der gesammten Christenheit sprechen den Glauben aus an Eine, heilige, katholische, apostolische Kirche. Wir sehen, in welchem Sinn dies diejenige Kirche sein will, welche sich schlechthin und ausschließlich die katholische nennt. Sie allein ist hiernach Kirche Christi, Haus Gottes, Stätte des Heiles: neben ihr haben nur zerfahrene Gemeinschaften von Schismatikern und Ketzern, keine Gemeinden Christi Raum. Wohl erkennt sie auch Taufen, welche in diesen Kreisen nach Christi Vorschrift vollzogen werden, für giltige christliche Taufen an; aber sie erklärt zugleich, daß die also Getauften nach göttlichem Recht ihr selber zugehören, der in der Taufe zugetheilten Gottesgnade nur bei Unterwerfung unter ihre eigene Herrschaft genießen können und, wenn sie diese Unterwerfung verweigern, für abtrünnige, dem Strafgericht verfallene Glieder der Kirche, also für schlimmer denn Heiden anzusehen seien. Wie sie die einzige Kirche ist, so ist sie ferner die in sich eine mit ihrem sichtbaren, festgeschlossenen

Organismus und dem Einen Haupt in Rom. In ihrer Einzigkeit ist sie die katholische, umfaßt mit ihren äußeren Formen und Banden alle Menschen, die Gott in seine Gemeinschaft aufnimmt, und ist ihrer weiteren Ausbreitung über alle Welt gewiß, so gewiß als alle Welt noch dem himmlischen Herrn zu Füßen gelegt werden soll. Heiligkeit ist zwar ihrer Natur nach etwas Innerliches und nicht alle wirklichen Glieder der Kirche sind innerlich geheiligt. Aber heilig heißt die Kirche eben auch schon als jene äußere Anstalt mit ihrem heiligen Amt und ihren heiligen Sacramenten, und jene Heiligkeit des Amtes, das die Kirche repräsentirt, und der heilige Charakter aller der geweihten Amtsträger wird durch die persönliche Unreinheit derselben nicht beeinträchtigt: so hat doch auch die Heiligkeit der Kirche ein äußeres Dasein. Ihre Apostolicität weist sie nach in jenem äußeren Zusammenhang der Hierarchie, auf der sie ruht, mit den Aposteln.

In dieser Kirche ist das Reich Gottes auf Erden wirklich und sichtbar geworden; und keine Theilnahme am Gottesreich ist außer ihr. „Abbild Gottes" nannten sie in ihrer äußeren Organisation und Darstellung die Dogmatiker (so z. B. Klee). Möhler, der am geistvollsten und mit geschicktem Anschluß an allgemein christliche Grundideen und an neuere Wissenschaft ihre Sache gegen uns Protestanten vertreten und im Vergleich mit den seitherigen Vorkämpfern Roms noch umsichtig Maß gehalten hat, schwingt sich apotheosirend dazu auf, daß er sie preist als „den unter den Menschen in menschlicher Form fortwährend erscheinenden, stets sich erneuernden, ewig sich verjüngenden Sohn Gottes selbst, als die andauernde Fleischwerdung desselben". Die Kirche in jener äußeren sichtbaren Gestalt ist es, von der dies uns gesagt wird. Möchte man doch von ihr sagen, was Johannes vom fleischgewordenen Worte: daß man sie sehen könne mit Augen und beschauen und mit Händen betasten.

In ihrem äußeren Dasein und mit ihren Formen und Satzungen ist die Kirche das Reich Gottes. So steht sie denn auch über alles Weltliche erhaben da. Es ist eine Hoheit, welche sie namentlich dem Staate gegenüber behauptet. Und wieder ist es ihre sichtbare Hierarchie, welche diese Hoheit ausüben soll. Noch ist keiner der Sätze verklungen oder jemals zurückgenommen

worden, welche die Stellvertreter Christi im Mittelalter hierüber aufgestellt haben. Ruhen sie doch in jenen kirchlichen Principien selbst. Denn zu den göttlichen Wahrheiten und Geboten, welche das kirchliche Amt untrüglich vorlegt und auslegt, gehören auch alle die Grundordnungen des sittlichen Lebens in der Welt, und die sichtbaren Repräsentanten Gottes, welche hierüber entscheiden, fordern von den Christen einen Gehorsam, der jedem anderslautenden Gebot weltlicher, irrthumsfähiger Machthaber Widerstand leisten soll. Mag auch den Staaten ein gewisser Spielraum gelassen werden, um nach menschlichem Ermessen die weltlichen Angelegenheiten zu ordnen und die weltlichen Interessen zu pflegen, so verbleibt doch der Kirche und ihrer Hierarchie stets das entscheidende Urtheil darüber, wie weit das dem Staat zukommende Gebiet reiche, ja weiter auch darüber, ob er auf diesem Gebiet wirklich die ihm von Gott zugewiesenen Aufgaben erfülle. Dem Kaiser soll werden, was des Kaisers, und Gotte, was Gottes ist: Gott aber entscheidet selbst durch seine irdischen Stellvertreter, was dahin und was dorthin gehöre. Es fehlt nicht an Schriftstellen, welche auch hiefür sich verwenden ließen: soll ja doch Alles, was Petrus auf Erden bindet oder löst, auch im Himmel gebunden sein. Fordert ferner nicht dasselbe Bedürfniß, um dessen willen für die Kirche ein höchstes Tribunal mit göttlicher Autorität errichtet ist, ein gleiches auch für die sittlichen Fragen der Völker und Staaten? Droht nicht auch für diese sonst Dunkel, Unsicherheit, Zweifel, Verzerrung u. s. w.? Und läßt außer jenem Tribunal noch ein anderes sich denken? Die Kirche selbst hat noch kürzere Schlußfolgerungen und noch kühnere Schriftbeweise aufgestellt: Das Geistliche stehe seinem Wesen nach über dem Weltlichen, das Himmlische über dem Irdischen, also die von oben stammende Hierarchie über dem Staate, der von unten her sei; es seien zwei Schwerter (Luk. 22, 38), und beide ruhen in Petri Gewalt. Die bekannte Bulle, in welcher Papst Bonifaz VIII. die Unterwerfung der weltlichen Gewalten unter die geistliche verkündigt und von den beiden Schwertern gelehrt hat, daß das geistliche vom Priester und das weltliche von den Fürsten nach dem Winke des Priesters zu handhaben sei, ist approbirt und erneuert worden vom sogenannten ökumenischen Concil des Jahres 1516,

dessen Geltung bisher auch keiner von denjenigen katholischen Theologen bestritt, welche die des neuesten, vatikanischen Concils verwarfen. Wie weit die Kirche diese Grundsätze jederzeit laut zu proclamiren und praktisch auszuüben habe, das läßt sie von der geschichtlichen Entwickelung der Verhältnisse abhängen. Sie mag sich freuen, wenn in Zeiten, wo dies nicht angemessen erscheint, kurzsichtige, unwissende Staatsmänner und minder muthige und consequente Verehrer des Katholicismus meinen, es habe ja mit denselben nicht so viel auf sich, es sei nicht so ernst und gefährlich mit ihnen gemeint. Sie hat sie dennoch auch unter allen Wandlungen und Verwicklungen der Politik treu bewahrt und hat sich vorbehalten, im geeigneten Augenblick immer neu mit ihnen hervorzutreten und dann gerade auch durch sie, durch ihre Consequenz, Schärfe und Festigkeit die Massen fortzureißen und auch einer widerstrebenden Welt zu imponiren.

Kein Wunder, wenn eine solche Kirche auf Menschenherzen eine gewaltige Macht und einen geheimnißvollen Reiz übt, die Phantasie hinreißt und auch den Verstand bindet. Sie hat ja auch gar mannigfache Seiten, um mit der einen diese, mit der andern jene Menschen zu ergreifen, die dann wenig mehr darauf achten, ob sie nicht durch andere Seiten zurückgestoßen werden möchten. Der Schwache schmiegt sich unter ihre Gottessprüche, die ihn aus den Zweifeln des eigenen religiösen Geistes erretten und ihm die mühsame, gefährliche Ausbildung individueller Ueberzeugung ersparen sollen. Der Starke erfreut sich am Anblick der großartigsten, weltbeherrschenden Anstalt, deren Herrlichkeit und Macht er selbst mitzugenießen wünscht, während die große Menge ihm zu Füßen liegt, und hofft neben dem Verzicht, der seinem Denken und Wollen zugemuthet wird, doch noch genug freien Stoff für seinen reflectirenden und analysirenden Verstand und für's einflußreichste persönliche Wirken zu finden. Der Phantasiemensch schaut trunken hinauf zu dem domartigen Prachtbau seiner Kirche, mit den zahllosen, unendlich mannigfachen Gliedern und Aesten, die doch alle Ein Ganzes bilden, zu Einem Gewölbe sich zusammenschließen, zu Einer wunderbar hohen Spitze hinaufstreben. Und der Mann des scharfen Verstandes und strengen Gesetzes hat sein Gefallen daran, wie auch auf diesem geistlichen Gebiet Alles

so genau rechtlich bestimmt ist, so gut als es je dem Codex eines Staates gelingen kann. Der Mystiker versenkt sich in die unfaßlichen Tiefen des Gnadenschatzes, der doch so sicher durch die Hand des Priesters ausgetheilt und zugemessen wird. Und der Mann von Welt geht mit nicht geringerem Interesse und Respect den verwickelten und doch nur Einem Ziel zulaufenden Wegen nach, auf welchen dieselbe Priesterschaft auch im Verkehr mit der Welt die Zwecke des Gottesreichs verfolgt, oft triumphirend über die geschicktesten Politiker und Diplomaten. Ja die Kirche hat so auch bei Männern, denen es um's Gottesreich keineswegs zu thun war, doch immer wieder eine Anerkennung ihrer Macht und Bedeutung sich errungen. Conservative Staatsmänner haben immer wieder nach den Stützen gegriffen, welche sie als Trägerin der höchsten Autorität den Thronen und Staaten darzubieten verspricht, und, auch ohne selbst an ihre Autorität zu glauben, wenigstens der Menge gegenüber von derselben Gebrauch zu machen sich bestrebt. Männer der Volksfreiheit haben, auch ohne eigenen Glauben an sie, doch in ihr wenigstens eine Macht begrüßt, welche schon oft die stärksten politischen Gewalten zu brechen vermocht habe, und für ihre eigenen Zwecke den Bund mit ihr gesucht. Als eine wirkliche, unberechenbar große Macht über die Völker muß sie jedenfalls von allen Politikern auf's Ernstlichste in Betracht gezogen werden. Scheint es dennoch, als ob zeitweise ihr Glanz und Schein schwände und die Wogen einer Zeitströmung sich gegen sie richteten, so beruhigt sie sich darüber mit ihren alten und in der Natur der Menschheit begründeten Erfahrungen: denn bald genug werde dasjenige Bedürfniß der Menschheit und diejenige ihr selbst inwohnende Kraft sich nur um so mehr fühlbar machen, durch welche sie ihre Stellung ursprünglich gewonnen und stets auf's Neue behauptet habe.

Auf Grund derjenigen Idee der Kirche, welche hier uns verkündigt wird und vor unsern Augen sich realisirt, kann uns auch jenes Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit, über welches neuerdings der Kampf innerhalb des Katholicismus sich erhoben hat, keineswegs mehr befremden. Im Gegentheil, wir begreifen es als den Schlußstein dieses ganzen dogmatischen Gebäudes von der Kirche als der „andauernden Fleischwerdung des Sohnes

Gottes". Die Richtung, welche die geschichtliche Entwickelung des Katholicismus besonders vollends seit der Reformationszeit, das heißt seit der Ausstoßung der protestantischen Elemente aus seiner Mitte, genommen hat, ist jedenfalls auf jenem Grunde beharrlich dahin weiter gegangen, die Ansprüche des Einen römischen Hauptes, die bisher längst von ihm selbst und von hochgefeierten Theologen behauptet, von andern aber noch bestritten worden waren, zu thatsächlicher, praktischer Geltung und endlich auch zu allgemeiner dogmatischer Anerkennung zu bringen. Diejenigen deutschen Theologen, welche geistvoll und beredt der Gegenwart bisher jene Idee von der Kirche vortrugen, ohne in sie auch diese Ansprüche aufnehmen zu wollen, enthielten sich dabei doch, diese abzuweisen. Ja gerade sie haben auch gar Manches ausgesprochen, was nun gar gut gegen den Einwand sich brauchen läßt, daß doch das Papstthum zu jenem höchsten Gipfel erst im Verlauf der Zeit hinaufsteige und hiernach derselbe ihm nicht ursprünglich gemäß der Einsetzung Christi zukomme. So hat Möhler die gleichfalls feststehende geschichtliche Thatsache, daß der päpstliche Primat überhaupt, auch abgesehen von seiner Infallibilität, keineswegs schon von Anfang an so wie später von der Gesammtkirche anerkannt worden sei, mit der Erklärung zurechtgelegt, daß ihm diese Stellung doch schon von Anbeginn als eine, die allmählich mehr und mehr sich geltend machen solle, durch des Herrn Willen und Verordnung im Organismus der Kirche sei angewiesen worden: wie leicht läßt sich hievon auch der angedeutete weitere Gebrauch machen! Und treibt denn nicht wirklich jene Grundanschauung selbst auf das jetzt förmlich sanctionirte Dogma hin? Wird nicht durch dieses erst denjenigen Bedürfnissen der Menschheit ganz genügt, welchen die schon bisher allgemein behauptete untrügliche Autorität der Kirche und kirchlichen Hierarchie und die Fleischwerdung Christi im sichtbaren kirchlichen Organismus dienen sollte? Hier erst, so sagt man uns jetzt, wird dieser Eine, lebendige irdische Leib Christi zur vollen Wahrheit, indem auch das irdische Haupt desselben in vollem Sinn als ein Haupt anerkannt wird, das kraft des Geistes von oben ihn leitet und beherrscht und zwar alle Glieder in seine Gemeinschaft zieht, aber für seine Entscheidungen nicht erst ihrer Zustimmung bedarf. Hier erst erhalten wir den ständigen, sicheren,

einheitlichen Ausdruck des höchsten Willens, der in dem irdischen Gottesstaate walten muß. Wenn die untrüglichen Entscheidungen nur vom Papst in Uebereinstimmung mit den versammelten Bischöfen ausgehen könnten, wie die Gegner des Dogmas meinten, so müßte ja auch oft das dringende Bedürfniß, neue Irrlehrer niederzuwerfen und neu aufgetauchte Zweifel zu lösen, gar lange Zeit zur größten Gefahr für die Christenheit unbefriedigt bleiben. Findet man das Wunder, daß der Eine Mensch in Rom bei den Entscheidungen, die er von seinem Lehrstuhl aus gibt, durch besondere göttliche Assistenz vor Irrthum bewahrt werden sollte, zu groß, so läßt sich ja wohl mit Recht entgegenhalten, daß es kein geringeres Wunder sei, wenn ein vielköpfiges Concil unter der Einen Bedingung, ordentlich berufen und zusammengesetzt zu sein, von Gott sicher zu einheitlichen, untrüglichen Entscheidungen hingeführt werde, und daß doch solche Wunder so gewiß nothwendig seien und fort und fort eintreten werden, als Gott seiner Offenbarung auf Erden Bestand geben und der Menschheit Heil und Frieden schenken wolle. Ja wird nicht, wer nun einmal ein solches höchstes äußeres Tribunal nicht entbehren zu können meint, am Ende leichter noch in jenes als in dieses Wunder sich finden? Wird nicht auch der Anstoß, den man bei der Beobachtung derjenigen menschlichen Erwägungen und Berathungen nehmen möchte, aus welchen solche Entscheidungen hervorreifen, immer noch geringer sein, wenn sie verborgen in Kopf und Brust des Einen hochgefeierten Stellvertreters Christi vorgehen, als wenn sie vor den Augen der beobachtenden bösen Welt in einem Concil wie das letzte vatikanische gepflogen werden, von dem sich auch noch sehr fragen wird, ob auf ihm mehr Menschlichkeiten vorkamen, als auf den früheren, von seinen Gegnern dennoch anerkannten ökumenischen Versammlungen? — Eine Berufung auf die griechische Kirche, welche die gleichen Fundamente des Kirchenthums festhalte, ohne doch zu einer solchen absoluten geistlichen Monarchie fortzuschreiten, wird bei Keinem, in welchem jene Anschauungen einmal recht lebendig und fest geworden sind, viel ausrichten. Er wird erwidern, daß der Mangel an diesem Fortschritt mit der allgemeinen Stagnation jener Kirche zusammenhänge und durch die Abhängigkeit, in welche sie den weltlichen Mächten gegenüber gerathen sei, schwer genug

gestraft werde. — Täuschen wir uns also nicht über die Macht der tieferen Motive, welche im Katholicismus für diesen Ausbau der kirchlichen Verfassung und der Lehre von der Kirche in einem infallibeln Papste wirksam sind. Sie werden bei der großen Masse der katholischen Völker siegreich weiterwirken, während für dieselbe über die argen Blößen, welche in der geschichtlichen Entstehung des Dogmas unsern Augen so grell sich darbieten, ein mit der Zeit immer dichter werdender Schleier gelegt werden wird. Mit derselben Zuversicht, mit der man bisher die ganze Gestalt des katholischen Kirchenthums uns angeblich kirchenlosen Protestanten vorgehalten hat, wird man auch darüber triumphiren, daß eben in diesem Schlußstein und im vergeblichen Anlaufen der Welt gegen ihn die göttliche Herrlichkeit des gesammten Baues sich vollends offenbare. Ein Kampf gegen ihn darf nimmermehr gegen ihn allein, sondern muß durchgreifend gegen jene Fundamente und Grundanschauungen sich richten.

Wenn das die Stärke einer Religion heißt, was Massen von Menschen imponirt und ihr so Macht über sie gibt, dann muß es bei dem Satze bleiben: die Stärke des Katholicismus beruht darauf, daß er und er allein eine solche Kirche hat. Der Protestantismus hat eine solche Stärke nicht; ja nach seinem eigenen Bekenntniß und seinen tiefsten Ueberzeugungen kann und darf er sie nicht haben.

Er weiß dennoch von einer Kirche zu reden, welche der Leib Christi und deren Glieder seine eigenen Genossen seien, — und zwar von einer wirklichen in dieser Welt bestehenden und ihres Bestandes für immer sichern Kirche, welche, wie Christus sagt, die Pforten der Hölle nicht überwältigen sollen.

Vergegenwärtigen wir uns doch, was er darüber schon von Anfang an durch den Mund der Reformatoren, vor Allem durch den unseres Luther ausgesprochen hat. Es wird nur zu oft auch von seinen eigenen Bekennern vergessen oder verkannt und mißverstanden, so daß dann freilich für sie die Kirche dem Loos irgend einer zufälligen menschlichen Genossenschaft anheimzu-

fallen und ihr eigentlicher Gehalt in Nebel sich zu verflüchtigen scheint.

Wohl besteht nach dem evangelischen Bekenntniß das Wesen der Kirche, wie das Wesen des Himmelreichs überhaupt, in ihrem geistigen Gehalte, in der Gemeinschaft der aus dem Geiste geborenen Glieder unter sich und mit ihrem himmlischen Haupte. Sie wird definirt als die Gemeinde der Gläubigen und im Glauben Geheiligten. Sie „stehet", wie die Apologie der Augsburger Confession sagt, „fürnehmlich in Gemeinschaft der ewigen Güter im Herzen, als des heiligen Geistes, des Glaubens, der Furcht und Liebe Gottes". Denn Christi Reich selbst ist „geistlich, darin Christus inwendig die Herzen regirt, stärkt, tröstet, den heiligen Geist und mancherlei Gaben austheilet", nicht „eine äußerliche Weise, gewisse Ordnung etlicher Ceremonien und Gottesdienstes" (oder einer bestimmten Verfassung). Aber diese ihrem Wesen nach geistliche Gemeinde hat wirkliches Dasein in der Welt. Sie ist nicht in dem Sinn ideal, daß sie nur in Gedanken existirte. „Wir", sagt Melanchthon in jener Apologie, „träumen nicht von einem platonischen Staat; wir reden nicht von einer Kirche, die nirgend zu finden sei, sondern wir sagen und wissen fürwahr, daß diese Kirche wahrhaftig auf Erden ist, — die Gotteskinder hin und wieder in aller Welt", — oder, wie Luther sagt, „die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören". Sie existiren ja wirklich, diese Glieder des Leibes Christi; es sind Alle, die in Kraft der Erlösung aus Sünde und Tod in Gottes Reich und Gemeinschaft erhoben sind, in Glauben und hingebender Liebe an dem Erlöser und Herrn hängen und in einem wahrhaft sittlichen Leben ihrem Haupte zu dienen sich befleißigen. Sie muß der Geist der Liebe und der brüderlichen Verwandtschaft auch unter einander verbinden, zu einander hinziehen und zu steter Pflege und Stärkung ihres Bundes treiben, mögen gleich Viele durch den Raum und andere trennende irdische Verhältnisse noch so weit von einander geschieden, ja vielleicht nur eine Gemeinschaft der Gesinnung, des Strebens und der gegenseitigen Fürbitte unter ihnen möglich sein: es ist dennoch Ein kräftiger lebendiger Geist, der sie einigt, und Ein Ziel gemeinsamer Vollendung, zu dem sie geeinigt sind.

Auch feste äußere Elemente, mit welchen sie sich der Welt darstellt und mittelst deren ihr eigenes Leben erhalten und stets neu gepflanzt wird, hat diese geistige Gemeinde. Die Gemeinde der Gläubigen oder Heiligen ist, wie jene Definition in der Augsburger Confession weiter lautet, da, wo das Evangelium, nämlich die frohe Botschaft vom Heil in Christo, rein gepredigt wird und die Sacramente gemäß dem Evangelium gereicht werden. Es versteht sich ferner auch für uns Protestanten, daß, wie der Katholicismus uns vorhält, hiebei eine gewisse Vermittlung von Menschen für Menschen stattfinden soll. Jene Predigt geschieht natürlich durch Menschen, durch sichtbare Glieder der Gemeinde. Sie sollen mit dem Gotteswort und mit Kundgebungen ihres eigenen inneren Geistes und Lebens erziehend, bauend, reinigend auf einander wirken. Von der Kirche, die aus diesen sittlich religiösen Subjecten besteht, sagt Luther in seinem großen Katechismus, daß sie einen jeglichen Christen zeuge und trage durch das Wort Gottes, und Calvin, daß sie uns empfange in ihrem Leibe, uns gebäre, an ihren Brüsten säuge, schütze und leite. Indem diese Christenheit durch jene Gnadenmittel die Gaben von oben empfängt und auf Grund derselben sich mit ihrem eigenen sittlichen Leben und Wirken aufbaut, muß sie weiter, wie sie geistig geeint ist, so auch äußerlich zu kleineren und größeren Kreisen sich zusammenschließen und organisiren, welche für eine gemeinsame Uebung des Gottesdienstes und für die Pflege des sittlich-religiösen Lebens bestimmte äußere Formen des Cultus und der Verfassung annehmen; dazu gehört namentlich die Herstellung eines regelmäßigen, ständigen öffentlichen Dienstes, eines Amtes mit ordentlichen Amtsträgern.

Da treten denn in den Bereich der Kirche, welche die Gnadenmittel und das höhere Leben in sich hegt und mit solchen Formen umkleidet, auch Menschen und vielleicht ganze Massen von Menschen ein, welche an diesem Aeußeren mit theilnehmen und doch dem innern Leben noch fremd, ja gar jenem Geiste feind sind. Das evangelische Bekenntniß erkennt sie für wirkliche Glieder des Leibes Christi nicht an. Zur Kirche in jenem eigentlichen Sinne des Wortes gehören sie nicht. Dennoch wird der Begriff der Kirche auch auf sie ausgedehnt. Und der Begriff der

Kirche wird hiemit nicht wieder preisgegeben: dennoch bleiben auch sie im Bereich der inneren Lebenswirkungen jenes Leibes; seine geistigen Kräfte wollen auch auf die kranken und abgestorbenen Glieder noch heilend und neubelebend wirken; und die Kirche darf so selbst dann noch ihrer Totalität nach den Namen der Kirche Christi führen, wenn der fortwährend lebendige Kern des Leibes dem äußern Umfang nach kleiner geworden sein sollte als diejenige mit ihm verbundene Masse, an welcher er erst noch weiter so zu arbeiten hat und von welcher er vielleicht künftig nach nur theilweise gelungener Arbeit sich wird absondern müssen.

Dies ist die reformatorische, protestantische Idee der Kirche.

Eben hiemit aber muß der Protestantismus jene Unsichtbarkeit der wahren Kirche bekennen, die unseren Gegnern so anstößig ist. Er muß sie eben mit Bezug auf jene ächten Glieder der Kirche aussprechen, in welchen sie allein ihr wahres Dasein hat. Diese existiren wirklich, man hat sie überall da zu suchen, wo Gottes Wort getrieben wird, sie bethätigen sich auch als solche durch Wirken und Leiden. Aber sie sind da auch überall vermengt mit den bloßen Namenchristen, die sich ihnen äußerlich beigesellen und es im Thun äußerer, christlich und sittlich scheinender Werke ihnen oft zuvorthun. Wir dürfen nie ein sicheres Urtheil darüber uns anmaßen, wer unter Denen, die so zur Kirche versammelt sind, ein wirkliches Glied des geistlichen Leibes geworden ist, — wie viel ihrer also in Wahrheit zur eigentlichen Christengemeinde oder Kirche zu rechnen sind. Ihr wirklicher Bestand läßt sich nicht mit Augen sehen, nicht mit Händen greifen.

Der Protestantismus bekennt ferner in Betreff aller jener einzelnen äußeren Formen der Verfassung und des Cultus, daß keine derselben kraft göttlichen Rechtes bestehe, daß sie vielmehr nur menschliche Ordnungen seien. Sie sollen mit Rücksicht auf die allgemeinen Bedürfnisse des Gemeinlebens und Gemeinwirkens, der gemeinsamen Erbauung und Zucht sowie auf die besonderen Verhältnisse jeder Zeit und jedes kirchlichen Kreises nach bestem Wissen und Gewissen eingerichtet werden und dürfen dann göttlicher Obhut und göttlichen Segens genießen. Aber sie dürfen und sollen mit Rücksicht auf die wechselnden Verhältnisse und die

geschichtlichen Entwickelungen der Christenheit stets wandelbar bleiben. Das einzelne Glied soll im Geiste der Zucht, Ordnung und Liebe sich ihnen fügen; aber von ihrer keiner darf gesagt werden, daß man, von ihnen sich ablösend, hiemit unmittelbar von der Kirche Christi überhaupt, von seinem Leibe und von der Gemeinschaft seines Heiles sich losmache. Nimmermehr darf man aus menschlichen Kirchenordnungen göttliche Heilsordnungen machen.

Wir wissen bei unserer kirchlichen Organisation insbesondere Nichts von jenen menschlichen Mittlern, die Gott im Priesterthum und Episkopat für die Christenheit auf Erden eingesetzt habe. Denn mit jener katholischen Mittlerschaft hat derjenige Dienst Nichts zu thun, welchen die öffentlichen Diener des Wortes und die einzelnen christlichen Brüder den Seelen ihrer Mitbrüder leisten sollen. So hoch auch wir das Wirken der kirchlichen Amtsträger schätzen mögen: seine Kraft ruht doch nicht in einem besondern Geistescharakter, der ihnen vermöge ihres Amts und ihrer Amtsweihe verliehen wäre, sondern einzig in dem Worte der Wahrheit und Gnade, das sie darzureichen haben, und daneben in der Energie und Treue, womit sie bei ihrem besonderen Beruf den allgemeinen christlichen Geist in sich wirken lassen. Für kein Glied der Kirche ist an ihre Handreichung, an ihr Urtheil, an ihre Machtsprüche die Erkenntniß der Wahrheit oder der Genuß des Heiles gebunden. Allen bietet jenes Wort sich dar zu möglichst selbständiger Aufnahme und Aneignung. Alle sollen dadurch zu unmittelbarer Gemeinschaft mit Gott und dem himmlischen Haupte der Kirche geführt werden, alle frei als Priester vor ihn treten, alle gleichmäßig auch mit priesterlicher Fürbitte für die Mitbrüder eintreten und in priesterlichem Geist auf die Seelen der Nächsten wirken. So kennen und bedürfen wir denn auch keine Fortleitung besonderen Amtsgeistes von den Aposteln her durch jene angebliche apostolische Succession des Episkopates. — Wohl hat man neuerdings mit einer sehr unprotestantischen Sehnsucht nach einer solchen Succession auch in unserer Mitte daran erinnert, wie die deutschen Reformatoren zu einem Wiederanschluß an den alten Episkopat gar geneigt gewesen wären, wenn dieser nur dem reinen Evangelium hätte

zustimmen mögen. Aber nie haben diese ihn anders wieder zulassen wollen, denn als eine bloß menschliche Institution, um der Ordnung, der Eintracht und des Friedens willen. Hätten sie irgend an eine sonderliche Fortleitung des Geistes durch die Hände der Bischöfe geglaubt oder sonst irgend einen Werth auf die bischöfliche Ordination als solche gelegt, so wäre es ihnen ein Leichtes gewesen, dieses vermeintliche Gut sich zu erhalten. Denn bekanntlich sind zu ihnen in demjenigen Staate, in welchem noch früher als in Kursachsen die Reformation officiell eingeführt worden ist, nämlich im neuen Herzogthum Preußen, sogleich zwei Bischöfe von sogenannter apostolischer Succession übergetreten. Sie aber dachten nicht daran, bei diesen die Ordination für die Geistlichen der evangelischen Kirche zu suchen. Grundsätzlich ist gerade mit Bezug auf die Amtsweihe, auf dieses in dogmatischer Beziehung wichtigste Moment des katholischen Episkopats, der Zusammenhang mit demselben zerrissen werden. Gerade hierin darf dem Gegensatz zwischen Katholicismus und Protestantismus von seiner Schärfe Nichts genommen werden.

In dem Mangel, welchen uns hier der Katholicismus vorwirft, sehen wir vielmehr einen köstlichen Besitz: den jenes allgemeinen Priesterthums und der Freiheit im Geiste. Aber allerdings, wir müssen hiemit auf Vieles verzichten, was jenem Kraft und Ansehen über die Schaaren der Menschen und Völker verliehen hat, und was auch eine Menge tieffrommer Seelen nimmer meint entbehren zu können.

Die Kirche ist nicht mehr in derjenigen Weise, in welcher jener es will, „Grundfeste der Wahrheit“. Dahin ist jede entscheidende Autorität, welche für Glaubenssachen oder für die höchsten Fragen über das Verhältniß der Seelen zu ihrem Gott und über ihr ewiges Heil äußerlich unter uns Menschen errichtet sein sollte. Wohl haben gemäß den Verheißungen des Herrn, der bis an's Ende der Tage bei den Seinigen bleiben und mit seinem Geist sie in die Wahrheit leiten will, auch wir die gute Zuversicht, daß das Licht der Heilswahrheit nicht erlöschen und namentlich in den evangelischen Gemeinden siegreich fortbestehen werde, denen es in der Reformation neu aufgegangen ist. Eben wir halten ja diese Wahrheit fest in den Zeugnissen, welche

der ursprüngliche Geist der Offenbarung im Worte der heiligen Schrift für sie niedergelegt hat. Und der Geist Gottes selbst wirkt fort und fort durch dieses Wort und macht die darin geoffenbarte Wahrheit allen forschenden und glaubenden Seelen, welche seinen Eindrücken sich hingeben, gewiß und hell, läßt sie eindringen in den wahren Sinn des Wortes und führt sie auch trotz aller Zweifel, die im Einzelnen sich erheben, und aller Verschiedenheit der Meinungen, die im Einzelnen bleiben mag, doch auf den Einen Lebensweg sicher zusammen. Das zur Seligkeit nöthige Verständniß jenes Wortes kann nie allen Gliedern der Kirche verdunkelt werden und muß den Gemeinschaften, welche nur ihm treu sich hingeben, immer neu sich feststellen und immer reicher noch sich entfalten. Darauf vertrauen wir in Betreff der Kirche Christi mit derjenigen unerschütterlichen Gewißheit, deren Jeder unter uns für seine eigene Person hinsichtlich der erkannten Wahrheit und der erlangten Gemeinschaft mit Gott unmittelbar inne werden darf. Aber wir können solche Zuversicht nimmermehr haben zur Entscheidung irgend welcher äußeren kirchlichen Autorität, die untrüglich darüber richten wollte, was die Wahrheit oder der wirkliche Inhalt und Sinn jenes Offenbarungswortes sei. Wir könnten ein solches Ansehen nicht etwa einem sogenannten Gesammturtheil aller Glieder der äußeren Kirche beilegen, das ja auch immer nur ein Majoritätsbeschluß wäre. Wir können es ebenso wenig finden bei der Majorität oder Gesammtheit der zu einem Concil vereinigten angeblichen besonderen Träger des göttlichen Geistes, der Bischöfe und ihres römischen Oberbischofs, die hier mit einander eines untrüglichen Lichtes theilhaftig werden sollten, während die Einzelnen derselben gar oft in offenbarer Finsterniß leben und wandeln und das irdische, grob menschliche Treiben noch recht offenkundig gerade auch in die ihrem Gesammtbeschluß zu Grund liegenden Verhandlungen hinein sich erstreckt. Wir können vollends in jenem Anspruch des Papstes für sich auf Untrüglichkeit nur eine maßlose Ueberhebung sehen, welche nicht bloß vom Standpunkte vernünftigen Denkens und geschichtlicher Kritik, sondern vor Allem durch's sittliche und religiöse Gewissen gerichtet werden muß, ja bei welcher uns recht verständlich wird die Meinung unserer Reformatoren, daß jener der Antichrist sei, der

wider und über Christus sich erhebt und, wie Paulus (2 Theff. 2, 4) sagt, sich als ein Gott in den Tempel Gottes setzt. Der Geist von oben hat seine Thätigkeit keinem menschlichen Tribunal abgetreten; Gott hat der Objectivität seines Wortes keine Objectivität menschlicher Autoritäten zur Stütze und Rettung beigesellt. So kann nun freilich kein Glaubenssatz als göttliche Wahrheit und keine Auslegung der heiligen Schrift als die allein richtige auch äußerlich vor der Welt constatirt werden. Das Reich Gottes sichert sich seinen Bestand nicht wie ein weltlicher Staat: dort kann keine einzelne Person oder Behörde oder äußere Vertretung sich geltend machen als berufen zu authentischer Interpretation oder gar Weiterbildung der Grundgesetze des Reiches. Jenem Wort und Geist müssen wir es überlassen, die Wahrheit durch eigene Kraft unter allen Kämpfen immer neu zum Sieg in den religiösen Gemeinschaften zu führen und die einzelnen Seelen und Gewissen ihrer zu versichern, so weit sie dessen für die beseligende Gemeinschaft mit Gott und den wahren Dienst Gottes bedürfen, ob auch vielleicht weitaus überwiegende Massen unter der äußern Christenheit und den Trägern des äußeren Amtes andere Wege gehen. Es fragt sich hier nicht, was Menschensinn und menschliche Argumentationsweise für nöthig hält, damit Gott sein Heilswerk vollführen könne, sondern einzig nur, was, dem geistlichen Charakter dieses Heilswerks entsprechend, von Gott selbst geordnet worden ist. Mag dies auch für manchen kleinmüthigen Frommen viel Dunkles haben, es gilt für den wahren Protestantismus auch hiefür das Wort des Herrn: „Selig sind, die nicht sehen und doch glauben."

Hat die Kirche nach den Grundsätzen des Protestantismus für ihre höchsten Lebensfragen keinen natürlichen Lehrstuhl oder Richterstuhl in ihrer Mitte, so muß sie vollends in Betreff jener äußeren Formen und Ordnungen, welchen sie selbst keine unmittelbare Bedeutung für das Verhältniß der Seelen zu Gott und ihre Seligkeit beimißt, auf ein mannigfaches Auseinandergehen der Ansichten über das, was recht und ersprießlich sei, auch inmitten der ächten Christen sich gefaßt machen. Sie muß Gemeinschaften, welche in dieser Beziehung sehr verschiedenartig sich gestalten, darum dennoch für Glieder des Leibes Christi gelten lassen, und keine

Gemeinschaft kann solche unter ihren Genossen, welche ihren äußern Ordnungen und Amtsträgern widerstreben, darum mit einem Bannstrahl niederwerfen, sondern nur die Rechte der speciellen Genossenschaft ihnen entziehen und davor sie warnen, daß sie nicht selbst durch eine böse Gesinnung, aus der sie handeln, sich auch der wahren Theilnahme an jenem Leib überhaupt verlustig machen. Wir kennen keine sittliche oder religiöse Forderung, wonach etwa die Staatsgewalten jene Unterwerfung unter die Ordnungen einzelner Kirchengemeinschaften erzwingen sollten, und wissen recht wohl, welch eine Anarchie der Katholicismus unseren protestantischen Gemeinschaften bei der Lösung des zwischen ihnen und dem Staat noch bestehenden Bandes weissagt.

Auch für eine adäquate Darstellung des inneren Lebens der Kirche und ihrer besten Kräfte in einer noch so wohldurchdachten äußeren Organisation und Repräsentation derselben hat der Protestantismus gemäß seinen eigenen Principien keine Gewähr. Nach seiner Lehre vom Wesen der Kirche wird es immer möglich werden, daß diejenigen Mitglieder, welche die wahren Vertreter und Träger ihres eigentlichen Wesens sind, dort von andern zurückgedrängt werden und nur noch in freiem, geistigem Kampf für dieses Wesen eintreten können oder ihrerseits zum Versuch einer neuen Gemeindebildung sich ablösen müssen.

Jene herrlichen Eigenschaften der Kirche, ihre Einheit und Allgemeinheit, ihre Apostolicität, ihre Heiligkeit behauptet auch der Protestantismus. Ja er ist überzeugt, selber erst sie in ihrer wahren Bedeutung zu verstehen und bei sich zur Wahrheit zu machen. Aber immer wird ihm katholischerseits der Ruf entgegentönen, daß auch alles Dieses bei ihm unsichtbar und darum eitel und nichtig sei.

In jenem Begriff der Kirche haben wir auch schon ihre Heiligkeit: sie ist ja die im Genuß der heiligen Gnadenmittel lebende Gemeinde der Gläubigen, welche Gott aus einer sündhaften Welt heraus zu seiner Gemeinschaft erhoben hat und welche mehr und mehr auch innerlich durch seinen Geist durchheiligt werden. Aber die in Wahrheit hiezu gehörigen Personen mit ihrem inneren Charakter sind ja freilich nicht sinnlich greifbar. Und für die Unsichtbarkeit der Kirche mit Bezug auf die

ihr zugehörigen „heiligen" Mitglieder hat der Protestantismus keinen Ersatz in jener besonderen Heiligkeit, welche die Katholiken dem die Kirche repräsentirenden Klerus als unverlierbaren Charakter beilegen.

Apostolisch ist uns jede christliche Gemeinde, in welcher das Wort der Apostel und im Wort ihr Geist fortlebt, zeugt und herrscht; sie bedarf daneben nicht jene Succession des Amtes, nicht jenen äußern Kanal für diesen Geist. Aber freilich wiederholt sich nun wieder die Frage, was wirklich der Sinn dieses Wortes und Geistes sei, und auch die Untersuchung, welche Schriften ächt apostolisches Wort enthalten, muß immer neu durchgearbeitet werden: wie viel Kampf und Arbeit ist hier dem Katholicismus durch die untrüglichen Sprüche seines noch in der Gegenwart bestehenden apostolischen Amtes erspart!

Wahrer Katholicität möchten gerade wir Protestanten mit bestem Recht uns rühmen. Erst nach unserer Idee der Kirche umfaßt ja die Kirche Christi Alles, was in aller Welt christlich heißen darf. Ihre Bestandtheile sind alle die Gemeinschaften, welche um das reine Evangelium und des Herrn Sacramente sich schaaren, ob sie auch in den verschiedensten Zungen Gottes Wort treiben und in mannigfachen Formen des Cultus ihm dienen. Glieder derselben erkennen wir auch in solchen Gemeinschaften an, welchen wir im Ganzen und Großen arge Verkehrungen der Lehre und christlichen Sitte vorwerfen müssen, wie jener sich selbst so nennenden katholischen Kirche. Denn ein inniges Vertrauen auf den Gott der Liebe und auf den Erlöser Christus und eine innige Hingabe an das Eine himmlische Haupt sehen wir ja doch auch in ihrer Mitte noch fortleben: nicht etwa vermöge jenes äußern Organismus und Mechanismus, nicht vermöge der menschlichen Machtgebote oder hierarchischen Politik, wohl aber durch das Walten des göttlichen Geistes, der das evangelische Wort auch unter dem Joch und Schutt schlechter Satzungen noch Frucht tragen läßt und noch ganz andere Organe als diejenigen, welche jener Organismus ihm darbieten möchte, sich für sein bestes Wirken zu erwählen weiß. Und bei ihrer Katholicität bleibt auch uns die christliche Kirche eine einige in demjenigen Sinne, in welchem, wie wir oben sahen, schon die

Reformatoren ihre Einheit behauptet haben. Es ist nicht bloß eine innerliche Einheit im Geist. Jene in Verfassung und Cultus getrennten Gemeinschaften sind auch zu äußerer brüderlicher Handreichung berufen und innerlich angetrieben. Ja wir glauben und wissen, daß der Herr der Kirche ihre wahren, dem Einen Haupt innerlich verbundenen Glieder auch im Bereich solcher äußerer Gemeinschaften, deren eine die andere verdammt, dennoch immer wieder kräftig zu einander hinziehen und noch als Glieder Einer Heerde wird offenbar werden lassen. Aber wie gern möchte der Mensch auch hier wieder sinnlich greifen und sehen, anstatt zu glauben! Wie sehr imponirt die äußere Einheit des sogenannten Katholicismus bei aller seiner Exclusivität und Intoleranz jener „Einen und katholischen" Kirche gegenüber, welche ein gläubiger Protestantismus glaubt, lehrt und erstrebt!

Am wenigsten werden die Verehrer römisch-katholischen Kirchenthums sich vollends dann von unserer Idee der Kirche befriedigt finden und überhaupt in sie sich finden können, wenn nun jene ihrem Wesen nach geistige Gemeinde der großen weltlichen Gemeinschaft des äußeren Rechtes und Gesetzes gegenübergestellt wird. Sie kann sich ja nicht mehr als „Staat" neben die „anderen Staaten" stellen, kann dem Staate, dessen Wesen im Aufrichten und Handhaben fester äußerer Ordnung besteht, keine äußere Organisation mehr zur Seite und entgegensetzen, die der seinigen gleichartig, ja die vermöge ihres göttlichen Ursprungs unendlich über sie erhaben wäre. Sie hat so in ihrer äußeren Gestalt auch nicht mehr die Kraft, jene Ansprüche gegen den Staat durchzufechten, durch welche der Katholicismus das Reich Gottes in der Welt verwirklichen will. Und sie kann und darf ihrem Wesen und ihrer besten Ueberzeugung nach dieselben gar nicht mehr erheben. Auch die Fundamente des Staatswesens, wie sie im sittlichen Wesen des Menschen ruhen, und die heiligsten sittlichen Verhältnisse des Weltlebens, auf welche seine äußere Thätigkeit sich beziehen muß, wie die des Ehestandes, der Familie, der Jugendbildung, werden freilich erst durch's Christenthum zum klaren, sicheren Bewußtsein für die Menschheit erhoben, und die Kirche hat fort und fort auch nach evangelischer Ueberzeugung dieses Bewußtsein zu pflegen und zu stärken. Aber wir haben

ja wieder kein Tribunal in ihr, an dessen untrügliche Aussprüche über die hieher gehörigen Fragen wir die Männer des Staates verweisen könnten. Die christlichen Träger der Staatsgewalt sind, wie der deutsche Reformator ihnen zugerufen hat, nun selbst auch Glieder des allgemeinen geistlichen, priesterlichen Christenstandes geworden, zu eigenem Urtheil sogar in den höchsten geistlichen Fragen berechtigt und verpflichtet. Und ganz abgesehen hievon bestehen die Staaten, wie sie schon aus dem natürlich sittlichen Wesen und Bedürfniß der Menschheit unter der Hand göttlicher Vorsehung erwachsen, so auch vor dem Christenthum und außer der christlichen Kirche und ohne jede kirchliche Weihe dennoch mit ihren äußeren Gewalten und Rechten als eine göttliche Ordnung, der wir innerhalb ihres weltlichen Gebietes um Gottes willen Gehorsam schulden. Jene sittlichen Verhältnisse und Forderungen für's weltliche Leben bezeugen sich ferner doch auch schon dem natürlichen Gewissen, und wo sie sich für dasselbe verdunkeln, hat die Kirche nicht durch äußere Machtsprüche und Drohung gewaltsamen Widerstands ihnen Geltung zu erringen, sondern durch das geistige Zeugniß ihres Wortes, mit welchem sie auch für Nichtchristen an die Thatsachen eben dieses Gewissens sich anschließt. Ja es kann geschehen, daß die Kirche beim Gang der geschichtlichen Entwickelungen sogar in der Entfaltung der zu ihrem eigenen Bestand gehörigen äußeren Verfassungsformen, sofern dieselben doch ihr eigentliches Wesen und Leben nicht bedingen, sich drückenden Einschränkungen von Seiten der Staatsgewalt fügen muß, bis sie auf dem ordentlichen Wege des bestehenden Rechtes sich ihnen wird entwinden können. Wir müssen zugeben: auch alles Demüthigende, was in dieser Beziehung die Geschichte unserer evangelischen kirchlichen Gemeinschaften gebracht hat, steht mit dem Wesen des Protestantismus und seiner Idee der Kirche im Zusammenhang. Wie manche große Thaten und Siege, durch welche die römisch-katholische Kirche in der Weltgeschichte glänzt, sind für ihn im Voraus unmöglich! Die wahre Größe der Kirche dem Staat gegenüber wird für ihn immer in einem innern Wirken auf's sittliche Bewußtsein der Völker bestehen, dessen Frucht die Männer des Staates genießen, oft ohne es zu würdigen, zu verstehen oder auch nur zu ahnen, und in einem Ausharren

und Dulden, das diese mißbrauchen und an dem viele ihrer eigenen Glieder sich ärgern.

In Gottes Hand stehen die Zeiten, wo diese Kraft der wahren Kirche dennoch auch äußerlich durch ihre Früchte im Volksleben und in neuen, selbständigen kirchlichen Gestaltungen hell sich offenbart, oder wo sie sich bescheiden muß, ihrem ewigen Haupte als demjenigen nachzufolgen, welcher selbst auf Erden nach dem Worte des Propheten der „Verachtetste und Unwertheste" war und ohne eine „Gestalt, die gefallen hätte". Wir können schließlich nur wiederholen: der Protestantismus wendet, anstatt dies als Vorwurf gelten zu lassen, sich an den geistlichen Sinn, der da, wo er erst glauben soll, nicht schon zu schauen begehrt. Sagt doch auch selbst der Katholicismus noch im allgemein christlichen Glaubensbekenntniß: Ich „glaube" eine heilige christliche Kirche. Jenem zufolge gilt, wie für die einzelnen Christen, so auch für die wahre, eigentliche Kirche der apostolische Ausspruch: „Euer Leben ist verborgen mit Christus in Gott" (Col. 3, 4).

Dies der große Gegensatz des katholischen und protestantischen Kirchenthums und Christenthums. Wie verhält sich zu dieser Frage von der Kirche die gemeinsame Grundlage und Norm des Christenthums, das neutestamentliche Wort mit seiner Lehre und Geschichte? Versuchen wir, in einfacher, objectiver Ausführung das Wesen der Kirche nach seinem gesammten inneren Zusammenhang diesem gemäß darzulegen.

Unmittelbar übertragen darf und kann man allerdings die Worte der Schrift auf die besprochenen Gegensätze der heutigen Christenheit nicht, sofern diese erst hervortraten und sich ausbilden konnten in Folge neuer, ausgedehnter Beziehungen, welche die Kirche hinsichtlich ihrer innern Organisirung und äußern Stellung mit der Welt anknüpfte, in Folge einer solchen Ausbreitung über die Welt, bei der der innere Geistesbesitz zur äußern Entfaltung der Kirche in ein ganz anderes Verhältniß als während der apostolischen Zeit trat, überhaupt erst in Folge von Zuständen, welche das Neue Testament noch nicht voraussetzt. Allein das

eigentliche Wesen der Kirche hat sich wohl gerade nur um so reiner dort herausstellen müssen, wo es in jene mannigfachen äußeren Beziehungen noch nicht verflochten war. Und was je, und namentlich bei der ersten Stiftung, so als das Wesentliche sich erweist, das darf ja doch nimmermehr durch irgend welche später hinzutretende Beziehungen in dieser seiner Bedeutung beeinträchtigt werden. Gerade in einer biblischen Beurtheilung also wird dann auch eine dogmatische Ausführung für die Gegenwart ihre festen Normen und Grundlagen, und das praktisch-kirchliche Wirken die höchsten, unveränderlichen Weisungen für sich zu suchen haben.

Zweiter Abschnitt.

Die Grundlegung in Jesu Lehre und Thun.

> „Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Geberden; — denn sehet, das Reich Gottes ist [inwendig] unter euch." (Luk. 17, 20 f.)

Eine Gemeinde hat Jesus sich sammeln, eine Kirche hat er stiften wollen: das spricht er selbst aus Matth. 16, 18, und Matth. 18, 17 setzt er eine Gemeinde als bestehend in der Zukunft voraus. Beides, „Gemeinde" und „Kirche", gebrauchen wir mit Recht als identisch, indem Ecclesia, oder das griechische Wort, welches man mit „Kirche" zu übersetzen pflegt, eben nichts Anderes als Gemeinde, und zwar eine ordentlich versammelte Gemeinde, bedeutet, wie denn auch Luther an jenen Stellen es so übersetzt hat. So sagt dieser in seinem großen Katechismus ganz richtig: „Das Wörtlein Kirche heißt eigentlich nichts Anderes denn eine gemeine Sammlung." Der alttestamentliche, hebräische Ausdruck, welchem jenes griechische Wort entspricht, bedeutete die Versammlung der israelitischen Volksgemeinde. Wenn man unter

„Kirche" etwas Anderes verstehen wollte, was nicht wesentlich als „Gemeinde" zu definiren wäre, so dürfte man wenigstens nicht behaupten, daß dieses Andere durch jenes biblische Wort bezeichnet werde, und man könnte eine biblische Bezeichnung dafür überhaupt nicht finden.

Die Frage, um die es sich für uns handelt, ist, in was Jesus das Wesen dieser seiner Gemeinde gesetzt habe. Zunächst können wir nur so viel sagen, daß an den genannten Stellen eine wirkliche, auf Erden bestehende Gemeinde von Menschen gemeint sein müsse.

Da ist denn aber, wenn wir dem Gegenstand weiter nachgehen wollen, sogleich das auffallend und belehrend, daß Jesus bei Allem, was er sonst von seinem Werk aussagte, auch bei Allem, was er über den künftigen Fortgang des von ihm gestifteten Werkes vorherverkündigte, niemals den Begriff der Gemeinde aufstellt, ja nie auch nur jenen Namen gebraucht. Es ist ein anderer Begriff, der hier die Hauptstelle einnimmt, der Begriff des Reiches Gottes, des Himmelreichs. Oder sind etwa beide Begriffe nur ein verschiedener Ausdruck für ein und dasselbe? Werden wir sagen können, das wirkliche Himmelreich sei eben nichts Anderes als die Kirche? Allein warum macht dann Jesus nur von dem einen Wort einen so vielfachen und so bedeutungsvollen Gebrauch, während er das andere doch auch kennt und im besonderen Zusammenhange jene beiden Male angewandt hat?

Ueberdies kann von einerlei Sinn beider Ausdrücke nicht nicht mehr die Rede sein, wenn wir hören, daß Jesus schon von einer wirklichen Gegenwart des Himmelreiches spricht, ehe noch eine eigentliche Gemeinde, eine Kirche, auf Erden bestand. Den Pharisäern nämlich (Luk. 17, 20. 21), welche ihn nach der Zukunft seines Reiches fragen, antwortete er: „Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Geberden", d. h. nicht mit einem Gepränge und überhaupt nicht in einer solchen Erscheinungsform, daß ihr sein Kommen äußerlich beobachten und demnach sagen könntet, hier oder dort sei es. Und er fährt fort, wie Luther übersetzt hat: „Denn sehet, das Reich Gottes ist inwendig in euch." Angemessener ist dem Zusammenhang die

andere Uebersetzung: „Das Reich Gottes ist mitten unter euch"; denn Jesus redet ja dort zu Pharisäern, in deren eigenem Innern das Reich keineswegs verwirklicht war. Immer aber war das Reich schon damals, als Jesus diese Worte sprach, in's Dasein unter Israel eingetreten, und zwar in ein Dasein, das der äußerlichen Beobachtung sich entzog und den Pharisäern und der ganzen großen Menge sich verbarg, woraus denn geschlossen werden muß, daß das Wesen des Reiches selbst etwas Innerliches, Unsinnliches sei. Wäre Kirche und Reich Gottes unmittelbar identisch, so kämen wir hiemit schon direct auf die Idee der Kirche als einer unsichtbaren. Zunächst indessen sehen wir daraus, wie gesagt, daß Beides noch wohl zu unterscheiden ist, wiewohl die wirkliche Entfaltung des Reiches Gottes zum Entstehen und Bestehen einer Kirche wird führen müssen; und in dieser Hinsicht mag dann allerdings schon jetzt voller Nachdruck auf das gelegt werden, was wir über das Wesen des eben in der Kirche sich entfaltenden Gottesreiches hier ausgesprochen fanden.

Was meint nun Jesus mit dem Reiche, von welchem er redet? Und wie konnte er sagen, daß dasselbe schon da sei?

Es ist immer schwer, etwas Lebendiges, Lebensvolles in Begriffe zu fassen, vollends schwer, wenn es um Dinge höheren geistigen Wesens und einziger Art sich handelt, wie es ja beim Begriffe des Gottesreiches oder Himmelreiches, wovon Jesus redet, sicher der Fall ist.

Jesus selbst gibt dafür auch nirgends eine förmliche Begriffsbestimmung. Er und desgleichen sein Vorläufer Johannes setzen voraus, daß die Idee und Erwartung eines solchen Reiches beim Volk des Alten Bundes, unter dem sie auftreten, längst im Schwange sei, — daß sie mit dem Rufe „das Himmelreich ist nahe gekommen" Etwas ankündigen, wovon alle ihre Zuhörer schon gewisse Vorstellungen und Hoffnungen hegen. Anschließend an diese Vorstellungen wollte Jesus sie reinigen und vollenden, und zwar in der Weise, daß er, ohne eine abstracte Definition zu geben, den ganzen reichen Inhalt, den die wahre Idee des des Reichs in sich faßt, nach seinen verschiedenen Seiten hin erschloß und den Hörern an's Herz legte. Indem auch wir an ebendieselben Voraussetzungen, von welchen er ausging, anknüpfen,

werden wir am besten zum Verständniß dieser biblischen Idee gelangen, welche für Glauben und Leben der Christenheit und Menschheit die umfassendste Bedeutung hat und in so mannigfacher Weise von Gelehrten und Ungelehrten angewandt wird und welche doch nicht bloß für ein gewöhnliches sittliches und religiöses Bewußtsein, sondern auch für die theologische Wissenschaft nur zu oft in Nebel verschwimmt.

War doch die Idee eines solchen Reiches schon mit den Grundlagen jenes Alten Bundes gesetzt. In Israel, in seinem Volk, das er selbst sich erlesen und geschaffen, wollte der Gott des Himmels und der Erde eine Ordnung der Dinge aufrichten, darin er mit seinem heiligen Willen regiere und als unendlich reicher und gütiger Herrscher eine unerschöpfliche Fülle beseligender Gaben ausspende. Herrschen wollte er in den Bürgern dieses Volkes, die ihn fürchten und von ganzem Herzen und ganzem Gemüthe lieben sollten, herrschen auch in allen ihren irdischen Lebensbeziehungen, welche sein Gesetz zu diesem Behuf mit jener ganzen Menge der äußeren mosaischen Satzungen umschrieb. Segnen wollte er sein ihm treues Volk mit seiner allmächtigen Obhut wider alle die äußeren Gewalten einer feindlichen Welt, mit dem Genuß des Landes der Verheißung, mit den reichen Gaben der Natur, den Pfändern seiner himmlischen Gnade; segnen wollte er es innerlich durch die Erfahrungen der Gerechtigkeit, Gnade und Barmherzigkeit, in welcher er sich ihm laut Prophetenausspruchs auf ewig vertraut hat wie ein Ehemann seiner Verlobten. Die Idee dieses Reiches, der Segnungen wie der Forderungen Gottes, vertiefte sich und nahm ihren höchsten Aufschwung im Worte der Prophetie. Und zur gleichen Zeit und im gleichen Maß wurde offenbar und schmerzlich fühlbar der Gegensatz, in welchem zu ihr die Gegenwart stand, ja die Unmöglichkeit, daß sie in dieser gegenwärtigen Welt, dieser schwachen, durch Sünde gebundenen, mit Schuld beladenen Menschheit, diesem vergänglichen irdischen Dasein voll Uebel und Disharmonie sollte verwirklicht werden. Die Weissagung verkündete ein Ende dieser Tage, eine Erlösung der treuen, niedergebeugten und heilsbegierigen Glieder des Gottesvolkes, ein Gottesgericht, das die Abtrünnigen hinausstoße und die Feinde des Reiches zu nichte

mache, einen neuen Himmel und eine neue Erde, wo das wahre Volk Gottes ihm diene in Gerechtigkeit und nach allen Seiten des persönlichen und natürlichen Lebens der von ihm kommenden Seligkeit und Herrlichkeit froh werde. Diese künftige, vollendete Ordnung der Dinge war das Reich, auf welches der Abschluß der alttestamentlichen Offenbarung Israel hoffen lehrte. Es erhellt, wiefern dasselbe ein Gottesreich hieß. Man nannte es ferner Himmelreich: bei Gott im Himmel, dem über Alles waltenden, war es vorbereitet, durch himmlische Offenbarungen, Thaten und Kräfte sollte es in's Dasein treten, Gottes Wille sollte darin vollkommen wie unter den heiligen Himmelsbewohnern sich verwirklichen, die Vollkommenheit, Unwandelbarkeit und Herrlichkeit, welche mit dem Begriff himmlischen Seins sich verbindet, sollte diesem Reich eigen sein. Mit der Idee dieses Reiches haben wir auch die Idee des ewigen Lebens oder des Lebens schlechthin, auf welche die Wünsche und Hoffnungen der Kinder Israels sich richteten, — wie jener reiche jüdische Jüngling (Matth. 19, 17) Jesum fragte, was er thun müsse, um das ewige Leben zu haben. Es ist ein Leben im Vollgenuß dessen, was zur Befriedigung unserer höchsten und überhaupt aller unserer Lebenstriebe gehört: so soll es anbrechen für die Genossen dieses Reiches in der künftigen Vollendung; es ist eins mit dieses Reiches Seligkeit.

Dies der allgemeine Inhalt der Reichsidee in Israel, von welcher auch Jesus ausging. Es verbinden sich darin die geistigen, sittlichen Momente, und die Beziehungen auf die äußeren, dem Naturleben und der Naturvollendung zugehörigen Güter des Reiches; unter die sittlichen Momente fällt theils die innere Erlösung und Durchheiligung der einzelnen Reichsgenossen und ihre Beseligung in der Gemeinschaft mit Gott, theils das Abthun ihrer Bedränger und Verführer, der Feinde des Reiches, und das Gericht, das auch äußerlich an ihnen auf ewig sich vollzieht. Wir wissen, wie die Masse des Volkes nur die äußere, sinnliche Seite der Hoffnungen sich zu eigen machte und dafür in Hochmuth und Selbstsucht schwärmte. Die ächten Israeliten, welche wie der greise Simeon auf den Trost Israels warteten, dachten doch nicht also. Sie hofften, wie Zacharias (Luk. 1, 74 ff.) singt,

erlöst zu werden aus der Feinde Hand und dem gegenwärtigen äußeren Elend, um Gott zu dienen in Heiligkeit und in Gerechtigkeit, im Genuß seiner Vergebung, auf Wegen des Friedens. Der Täufer Johannes rief Alle, die des nahen Reiches sich freuen wollten, vor Allem zur Umkehr des Herzens und zu sittlichen Früchten der Buße auf. Aber sie verstanden jene verschiedenen Seiten nicht anders aufzufassen als in ungetrennter Einheit mit einander und so, daß jene ganze äußere und innere Vollendung, Ausscheidung, Herrlichkeit und Seligkeit in der großen Offenbarung des Messias mit Einem Schlag anbrechen sollte. So sah auch Johannes diesen schon herannahen mit der Wurfschaufel in der Hand, um den Weizen in die Scheunen zu sammeln und die Spreu zu verbrennen mit ewigem Feuer. Die Jünger Jesu zeigen uns, wie unbedacht und ungeduldig auch redliche, sittlich eifrige Seelen alsbald einer äußern Erlösung und Verherrlichung zustrebten.

An diese Idee des Reiches, sagen wir, hat auch Jesus angeknüpft, als er verkündete: „Das Himmelreich ist nahe". Ja alle Momente, welche von der alttestamentlichen Offenbarung her in ihr sich zusammenfaßten, sollten in seiner Lehre und durch sein Wirken zu ihrem Rechte kommen. Sie sollten auch nach seiner Lehre alle zusammen zu ihrer vollen Verwirklichung gelangen am Ende dieser Weltzeit: da kündigt auch er jene große gerichtliche Scheidung an, eine Auferstehung und Erhebung der wahren Reichsgenossen zu einem herrlichen, seligen Leben, das auch ihre ganze äußere Existenz umfaßt, eine Neugestaltung oder Wiedergeburt des gesammten Daseins überhaupt (Matth. 19, 28) in einen Stand himmlischer Vollkommenheit. Dies nahm er nicht zurück, auch wenn er den am Sinnlichen haftenden Pharisäern erklärte, daß das Reich Gottes nicht mit äußerlichen Geberden komme; vielmehr wies er, nachdem er zu ihnen von dem schon gegenwärtigen Reiche geredet, gleich nachher seine Jünger darauf hin, daß jene Vollendung freilich noch Gegenstand sehnsüchtigen Harrens für sie bleiben müsse (Luk. 17, 22 ff.). Aber alle jene gemein jüdischen Wünsche und Hoffnungen hat er nun dadurch von sich gestoßen, und über alle jene Anschauungen der frommen alttestamentlichen Männer und auch eines Johannes hat er dadurch

hinausgeführt, daß er klar, scharf und eindringlich das **geistige, sittliche Wesen des Reichs** als solches zur Grundlage und zum Mittelpunkte macht. Jetzt erst tritt das Verhältniß, welches jene verschiedenen Seiten zu einander gewinnen sollen, in's wahre Licht. Und nun muß nicht bloß in jener künftigen vollendeten Ordnung der Dinge der Blick vor Allem auf die dort zu hoffende vollkommene Gottesgerechtigkeit und selige innere Gemeinschaft mit dem himmlischen Vater sich rein und lauter hinrichten, sondern nun wird auch verständlich, wie das göttliche Reich schon jetzt anheben könne und solle, und er selbst, der Gesalbte, der Gottessohn, der Erlöser und Herr ist es, in welchem und durch welchen dies sofort schon geschieht.

Es **kommt** in ihm selbst, in der Fülle der geistlichen, himmlischen Lebenskräfte, die durch ihn in die Menschheit ausgehen, in seinem Wirken mit göttlicher Geistesmacht, womit er den Starken, den Fürsten dieser Welt, bindet, und ihm sein Haus beraubt: so, sagt er, ist bereits zu euch gelangt das Reich Gottes (Matth. 12, 28 f.). Er predigt den Willen Gottes als Einer, der Gewalt hat (Matth. 7, 29). Durch ihn werden schon jetzt Diejenigen gesättigt, welche hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit, nach der sittlichen Rechtbeschaffenheit, wie sie Gott fordert, und darnach, daß sie vor diesem Gott als Bürger seines Reiches bestehen können (Matth. 5, 6). Er führt sie schon jetzt zur Gemeinschaft des Vaters im Himmel, macht sie zu Gottes Kindern, spendet ihnen Vergebung der Sünden, reinigt sie durch sein Wort und den Umgang mit ihm, läßt sie Reben werden an ihm selbst, dem Weinstock, damit sie Gott Früchte bringen.

Das Reich Gottes kommt und ist inmitten Israels und der Menschheit schon da nach jenen Gleichnissen vom Himmelreich (Matth. 13), indem das Wort des Menschensohnes einem Samen gleich in die Herzen eingesenkt und hier mit innerer, geistiger Triebkraft fruchtbar wird. Dabei finden wir im Gleichniß vom vierfachen Ackerfeld das innerlich schaffende, eine neue Persönlichkeit bildende Wirken desselben noch besonders dadurch angedeutet, daß, nachdem zuerst der Same ein Bild des Wortes war, nachher (V. 19 ff.) in eigenthümlicher Weise die Menschen selbst, die ihn aufnahmen, als das Gesäte und Aufgehende hingestellt werden.

Das andere Gleichniß, vom Weizen und Unkraut, meint ohnedies unter der aufgehenden Saat sogleich die Menschen selbst mit Bezug auf ihren sittlichen Charakter; und zwar heißen „Kinder des Reichs“ nur der gute Same, d. h. nur Diejenigen, welche wirklich durch's Wort gezeugt sind und so den geistlichen Charakter des Reiches tragen. Das Wirken der geistigen, sittlichen Lebensmacht, wie sie die Menschheit im Großen durchdringt, wird dargestellt durch's Gleichniß vom Sauerteig. Die Gleichnisse von der Perle und vom Schatz im Acker bilden das Himmelreich als ein Gut ab, das jeder Einzelne in freier, völliger Hingabe dessen, was er bisher sein eigen nannte, sich aneignen soll. Wir kennen bereits die Güter, welche schon beim gegenwärtigen Kommen des Reiches sich darboten. Und die Gleichnisse bezeichnen das Reich selbst recht geflissentlich als ein inwendiges, geistliches Gut, das für einen auf's Aeußere gerichteten Blick sich nicht finden noch erkennen läßt: denn der Schatz ist verborgen im Acker, und Unzähligen, ja wohl der ganzen großen Menge, die vorbei geht, bleibt er fremd und unsichtbar; auch zum Finden der Einen köstlichen Perle gehört Verständniß für ihren inneren Werth: Jesus hat ein Kleinod genannt, das durch äußeren Glanz gerade nicht in die Augen fällt. — Wir haben vorhin bemerkt, wie in den Ideen und Hoffnungen Israels mit der Idee des Reiches die des Lebens zusammenhing. Ebendasselbe trifft in seiner Art auch bei Jesu Lehre zu. Dem schon gegenwärtigen Dasein des Reiches entspricht ein Besitz des Lebens oder „ewigen“ Lebens, der schon jetzt anhebt für die Reichsgenossen und in ihrem Innern. Denn das wahre, in seinen höchsten Trieben befriedigte und gesättigte Leben ist ein Leben im Genuß eben jener Güter, in welchen der Schatz des Reiches besteht. Bekanntlich redet Jesus von diesem „Leben“, das die Gläubigen schon jetzt haben, besonders in den johanneischen Reden, wie im ersten Evangelium besonders vom „Reiche“. Aber beide Begriffe haben in der geschichtlichen Entwickelung der biblischen Anschauung und Sprache und namentlich den Worten Jesu die engste Wechselbeziehung zu einander, die uns auch zum Verständiß jenes Reiches, von welchem Jesus redet, wesentlich dient. — So konnte Jesus sprechen: das Reich Gottes ist unter euch. So redet er von

Menschen, welche bereits mächtig in dasselbe eindringen (Matth. 11, 12. Luk. 16, 16).

Eben dieses Reich hat nun in der Gegenwart auch bereits ein gewisses äußeres Dasein. Es sind ja menschliche, in der Welt lebende Subjecte, in welchen der Same aufgeht; und in Werken, zumeist im Wirken von Menschen auf Menschen nach Gottes Gebot und Vorbild (Matth. 5, 45 ff.) muß derselbe fruchtbar werden. Vor Allem sind schon für die Pflanzung des Reichs unter diesen Menschen äußere Mittel nothwendig, sowie ja auf Erden überhaupt alle geistige Einwirkung und Mittheilung durch eine objective, äußere Darstellung des geistigen Gehaltes für Bewußtsein und Willen vermittelt sein muß. Es ist das Wort, das allgemeine Mittel des Verkehrs zwischen Geist und Geist, durch welches auch Jesus sein Reich stiftet. Auf solches Aeußeres führen vornehmlich auch die erwähnten Gleichnisse. Der Same, aus welchem die Saat erwächst, ist das äußerlich zu verkündende Gotteswort. Der Acker, auf welchem der Same ausgestreut wird, ist etwas objectiv Wahrnehmbares, und so auch das auf ihm sprossende Gewächs. Auch die Gährung, welche der Sauerteig in dem innerlich von ihm durchdrungenen Stoff hervorbringt, wird sich in mannigfacher Bethätigung nach Außen kund thun müssen. Der Acker, welchen der Finder jenes Schatzes ankaufen muß, ist etwas in die Sinne Fallendes, während der Schatz in ihm verborgen liegt. Das Gebiet, auf welchem die Kräfte des Reiches durch jene Verkündigung wirken müssen, gewinnt einen äußeren Umfang, der Alle, an welchen so gearbeitet wird, umfaßt, auch Diejenigen, welche durch den im Wort wirkenden Geist sich innerlich noch nicht umgestalten lassen, ja welche inmitten der guten Saat als Unkraut aus dem vom Feind hinausgestreuten Samen aufwachsen. Auf Einem Acker kommt nach dem hierauf bezüglichen Gleichniß der Weizen und das darunter gesäte Unkraut zu Tage. Es wird ein Netz in's Meer geworfen, in welchem man „allerlei Gattung", gute und schlechte Fische, fängt. Die Scheidung soll erst am Tage der Vollendung erfolgen. Es werden auch irgendwelche weitere äußere Formen und Veranstaltungen erforderlich werden, damit im Großen das Ausstreuen des Samens über die Welt und das Auswerfen des Netzes ordentlich, stetig und angemessen geübt

werde. Daß aus alle dem Aeußeren, was mit der Stiftung des Reiches in der Welt so sich verbindet, im Verlauf der Zeit auch ein größeres Ganzes, eine umfassende, mannigfache, vielverzweigte äußere Organisation sich bilden werde, deutet besonders das Gleichniß vom Senfkorn an. Es deutet ebenso auf eine äußere, organische Ausbreitung und Wirksamkeit des Himmelreiches hin, wie das ihm gegenüberstehende Gleichniß vom Sauerteig auf eine inwendige. Zu der Erfüllung des Wortes vom Senfbaum, unter welchem die Vögel des Himmels zu wohnen kommen, dürfen wir mit dem frommen, schlichten Schriftforscher Roos, dem Schüler Bengel's, auch das Ansehen und die Macht rechnen, welche die Christenheit erlangt hat, so daß auch ganze Nationen unter den Zweigen des Baumes Schutz suchen. Ja wir mögen (mit J. P. Lange) sagen, das Himmelreich gehe hier in die Aehnlichkeit eines großen Weltstaates ein, wenn wir nur über der Aehnlichkeit die Verschiedenheit des Wesens nicht vergessen.

So kommen wir denn von der Idee des Reiches aus auch auf die Idee einer G e m e i n d e, einer Kirche, in welcher die Genossen des Reiches als ein auf Erden bestehendes und auch in äußere Formen verfaßtes Gemeinwesen unter einander verbunden sind und als Ein Ganzes am fortwährenden Pflanzen und Bauen in ihrer eigenen Mitte und an der Ausbreitung des Reiches unter der nach Außen stehenden Menschheit arbeiten.

Allein das Reich Gottes kommt dennoch n i c h t „m i t ä u ß e r e n G e b e r d e n". Welche äußere Darstellung ihm auch immer in dieser Welt zu Theil werden mag, — seine Substanz ist eine geistige, himmlische, die nimmermehr in solchen Formen ruht; sein Wesen bindet sich nicht an dieselben. Und je enger man den Zusammenhang zwischen der Idee der Kirche und der des Reiches fassen will, desto gewisser nur wird, was in dieser Beziehung vom Reich zu sagen ist, dann auch von der Kirche gelten müssen.

Halten wir vor Allem das fest, daß nach Jesu Zeugniß gerade seine Jünger, welche wirklich in der schon gegenwärtigen Gemeinschaft des Reiches stehen, doch am innigsten erst noch nach der Offenbarung desselben, als einer künftigen, sich sehnen müssen.

Sie werden, wie Jesus an jener Stelle (Luk. 17) sagt, begehren, zu sehen einen Tag des Menschensohns und werden ihn nicht sehen; sie sollen sich inzwischen nicht verführen lassen von Leuten, welche sagen: Siehe hier, siehe da. Gerade indem wir diese beiden Seiten in Jesu Aussprüchen zusammenfassen, indem wir einerseits anerkennen, daß das Himmelreich erst künftig, in dem andern Weltalter, sich eigentlich verwirklichen und dann auch äußerlich offenbar werden kann, und andererseits zugleich festhalten, daß es doch auch jetzt schon, ohne an äußeren Geberden erkennbar zu sein, eine Existenz in der Menschheit hat, daß es bereits als ein Gut, als Perle oder Schatz, gefunden und besessen wird, daß es bereits als ein Sauerteig, als Fülle von Kräften die Menschheit durchdringt: so werden wir sagen müssen, sofern es seinem Wesen nach nicht bloß jenes zukünftige, sondern auch schon dieses gegenwärtige sei, könne sein Wesen selbst kein anderes sein als ein unsichtbares, geistliches, das in dieser Welt auch unter noch ganz unscheinbaren, dürftigen äußeren Formen dennoch wahren Bestand habe, ja das die es entsprechend ausdrückenden Formen in dieser Welt noch gar nicht finden und vollends an keinerlei einzelne irdische Formen gebunden werden, das vielmehr seine Offenbarung erst dann vollziehen könne, wenn dieser gegenwärtige Weltlauf mit der ihm eigenen Art von Aeußerlichkeit, Leiblichkeit und äußerer, sinnlicher Wahrnehmung sein Ende erreicht habe.

Für das Verhältniß, worin das Innere und Aeußere im irdischen Bestande des Reiches zu einander stehen, erhalten wir die bedeutungsvollsten Winke in eben jenen Gleichnissen, welche das Reich auch als etwas Aeußerliches erscheinen und seinem äußern Bestande nach auch über innerlich ihm fremde und widerstrebende Elemente sich ausbreiten lassen. Denn gerade auch sie erkennen eine wirkliche Zugehörigkeit zum Himmelreich doch nur den von seinem Geiste beseelten Persönlichkeiten zu, lassen es seinem Wesen nach nur in ihnen existiren. Und gerade auch bei jener äußeren Darstellung bleibt doch hier sein eigentliches Wesen dem gemeinen Menschensinn verborgen, und auch seine in der Welt lebenden und Frucht bringenden wahren Mitglieder entziehen sich doch einer scharfen menschlichen Unterscheidung von jenen anderen,

ja entgegengesetzten, äußerlich mit ihnen verbundenen Bestandtheilen.

So wird hier zwar das Himmelreich mit einem Netze verglichen, in welchem faule und gute Fische mit einander gefangen werden. Aber daß wir doch bloß in den Gerechten wirkliche Angehörige oder Kinder des Reiches sehen dürfen, lehren uns deutlich die Worte des Gleichnisses vom Weizen und Unkraut, welche auf dem Einen, mit dem guten Samen besäten Acker hernach unter einander wachsen. Wohl heißt es hier in den Schlußworten (V. 41), daß die „Aergernisse“ und „Unrechtthuenden“ einst aus dem Reiche selbst sollen gesammelt werden: sie standen also in gewissem Sinn innerhalb desselben, und man kann, auf die Lehre von der Kirche vorausgreifend, hier den Schluß ziehen, daß auch innerhalb des kirchlichen Gemeinwesens jene Vermengung statt haben werde. Allein ausdrücklich erklärt doch Jesus gerade hier (V. 38) für „Kinder des Reiches“ nur den „guten Samen“; Diejenigen, welche er durch das Unkraut auf dem Acker abbildet, sind ihm „Kinder der Bosheit“ so gut wie diejenigen Gottlosen, welche außerhalb jenes Ackers des Himmelreiches stehen; so haben wir, wenn wir von hier aus auf's Wesen der Kirche schließen wollen, auch als ihre wahren Genossen nicht die dem Reich innerlich Fremden anzusehen, müssen vielmehr diese mit der noch unerlösten sündhaften Welt und den Kindern der Bosheit überhaupt zusammenstellen. Es verhält sich hier anders als im Alten Bunde: dort, wo das Reich in der nationalen Gemeinschaft Israels unter dem Sinnbild und der Zucht bestimmter äußerer Formen vorgebildet und sein Eintritt vorbereitet wurde, mochten Alle, die zum leiblichen Israel gehörten, Kinder des Reichs heißen (Matth. 8, 12); doch wirklich in dasselbe eingehen können jetzt eben nur Die, welche geistlich wiedergeboren sind (Joh. 3, 5); nur sie dürfen jetzt diesen Namen tragen. Der Weizen selbst ferner muß dann durch seine Früchte sich kenntlich machen. Aber mit Recht machen Ausleger des Gleichnisses darauf aufmerksam, daß Christus, offenbar absichtlich, unter dem Unkraut dem griechischen Wort zufolge ein solches (Lolch, Afterweizen) in seinem Bilde meine, das vom ächten Weizen, besonders so lange beide noch im Wachsen begriffen sind, nur schwer sich unterscheiden lasse.

Da wird man also zwar im Allgemeinen den Acker erkennen, auf welchem der Same des göttliches Wortes ausgestreut worden ist, auch Weizen, der aufging; aber abzugränzen, was im Einzelnen überall Weizen, was Afterweizen sei, wäre dennoch nicht möglich: welch einfache Aufschlüsse über den erkennbaren und dennoch verborgenen Bestand, welchen die Gemeinde der Reichskinder in der Welt haben wird!

Ein ganz besonderes Gewicht fällt auf die Verborgenheit, welche für das Wesen oder den eigentlichen Gehalt des Himmelreichs charakteristisch ist, in jenem eigenthümlichen Gleichniß vom Schatz im Acker (V. 44). Je mehr das Verhältniß, in welches das Bild den Schatz und den zu kaufenden Acker zu einander stellt, der Auslegung und Anwendung unzugänglich scheinen möchte, eine desto gewissenhaftere Beachtung wird es fordern. Der eigentliche Inhalt des Gottesreichs also ist verborgen unter etwas Aeußerem, und zwar so, daß seine Erwerbung durch Aneignung dieses Aeußeren bedingt ist. Man muß' — so könnten wir zunächst auch hier auslegen —, um das Himmelreich zu erlangen, an gewissen äußeren Mitteln und einer äußeren Gemeinschaft einen Antheil nehmen, der zwar an sich Einen noch nicht zum Kinde des Reiches macht, ohne den aber Keiner dies werden kann. Allein wir können uns hiebei nicht mit der von Manchen angenommenen Erklärung begnügen, daß die Gnadenmittel überhaupt und die in der Welt bestehende Gemeinde überhaupt zu verstehen seien; denn diese müssen zu dem Schatze, den sie bergen, doch eine viel innigere Beziehung als dort der Acker haben. Wir werden vielmehr den Sinn des Herrn näher dahin bestimmen müssen: der Acker bedeutet die gesammte Außenseite des auf Erden gegründeten Gottesreiches, und sodann auch die Außenseite der Gemeinde oder Kirche Christi insofern, als diese Außenseite eine dem Reich Gottes nicht wesentliche, das innere Wesen nicht angemessen ausdrückende, ja dieses mehr verhüllende, denn offenbarende Gestalt hat. Dabei mag man mit Calvin an die unscheinbare, von Vielen mißachtete Gestalt denken, welche das Leben der Gemeinde wie das der einzelnen Gläubigen hienieden, in diesem Stand der Hoffnung, noch tragen muß, also an äußere Unscheinbarkeit, Schwäche, Gedrücktheit, unter welcher

namentlich dem fleischlich Gesinnten der Schatz sich zu verbergen pflegt. Oder man mag mit jenem Roos vielmehr an Etwas denken, durch was gerade der geistlich Gesinnte sich könnte abhalten lassen, den Schatz an Orten, wo er doch wirklich ist, anzuerkennen — nämlich an eine recht in die Augen fallende Verfassung der Kirche, an der das Herz kein Genüge findet; an einen Zustand, wo das Reich Gottes „unter den Erdenklösen des Maulchristenthums, des Aberglaubens, der Menschensatzungen und der ungeistlichen Ceremonien wie begraben ist". So mögen wir denn füglich Anwendung machen auch auf das Kirchenwesen unserer Zeit und mögen nach der einen Seite hin uns die Schwächen, die man dem protestantischen vorwirft, nicht zum Aergerniß werden lassen, und zugleich nach der andern Seite hin die Warnung annehmen, daß wir auch unter der verderbten Aeußerlichkeit des römischen den Schatz noch nicht gar für abhandengekommen achten.

Die Pflanzung und Ausbreitung des Reiches muß, wie sie mittelst des äußern Wortes geschehen soll, so hiezu auch gewisse äußere Formen, Ordnungen, regelmäßige Bräuche annehmen. Während aber dies schon die Natur eines in die sinnliche Welt hereingestellten sittlichen Menschenlebens und Gemeinwesens mit innerer Nothwendigkeit mit sich bringt, geht Jesus bei seinen Reden vom Reich niemals über das, was er vom Worte sagt, dazu hinaus, nun auch irgend welche bestimmte einzelne Formen, die bei dieser Uebung des Wortes und Pflanzung des Reiches eingehalten werden müßten, statutarisch vorzuschreiben oder auch nur irgendwie anzugeben oder anzudeuten. Keine der Reden, in welchen er das Gesetz seines Reiches vorlegt, enthält Derartiges. In reichster Ausführung bestanden bekanntlich solche Formen bisher kraft des Alten Bundes auf demjenigen Boden, auf welchem Jesus zunächst mit der Stiftung seines Reiches sich bewegte, auf dem Gebiet Israels. Wir pflegen dieselben als ceremonielle oder rituale Bestimmungen von den sittlichen Geboten zu unterscheiden, welche ewig und unwandelbar aus dem sittlichen Wesen des Menschen und seinem Grundverhältniß zu Gott und dem Nächsten fließen und mit dem in eines Jeden Gewissen sich bezeugenden Gesetz eins sind; das Eigenthümliche der alttestamentlichen Ordnung

war, daß doch auch das Aeußere, welches aus jener sittlichen Grundordnung sich nicht ableiten ließ, als unbedingte Forderung Gottes an sein Volk und unmittelbaren Bestandtheil der göttlichen Offenbarung sollte anerkannt werden. Jesus nun hielt sich in seinem äußeren Wandel getreu an die hergebrachten Formen des Gottesdienstes und der Verfassung, unterwarf sich den mosaischen Satzungen über Speisen, äußere Reinigung u. s. w. (nur nicht den vielen Zuthaten späterer Ueberlieferung), feierte die Feste mit und knüpfte an sie sein eignes Wirken, betrachtete den Tempel noch als Haus Gottes, für das sein eigener Eifer (Joh. 2, 14 ff.) entbrennen müsse. Aber soweit er jenes Gesetz seines eigenen Reiches entwickelt, nimmt er darin nicht das Mindeste von dergleichen Ordnungen auf: so nicht bloß in seinen johanneischen Reden, sondern namentlich auch in seiner Bergpredigt und in seinen reichen Gleichnissen vom Himmelreich. Sein Gesetz ist durchaus nur Sittengesetz in dem vorhin bezeichneten Sinne. Wenn er in jener Predigt (Matth. 5, 17 ff.) erklärt, daß er das bisherige Gottesgesetz zu erfüllen gekommen sei und nicht der kleinste Buchstabe davon vergehen dürfe, so kann gerade nach dem weiteren Verlauf der Predigt dies dennoch nicht von einer buchstäblichen Erfüllung der kleinsten Bestimmungen, sondern nur von der Erfüllung eines auch in ihnen liegenden höheren, geistigen Gehaltes verstanden werden. Ausdrücklich kündigt er (Joh. 4, 22 ff.) an, daß künftig, in seinem eigenen Reich, jene Anbetung Gottes in Jerusalem oder auf Garizim aufhören werde, daß schon jetzt eine Anbetung im Geist und in der Wahrheit an ihre Stelle treten solle. Die Worte, mit welchen er die traditionellen Satzungen über die Reinigung (Matth. 15, 11) von sich wies, stellen sehr klar ein Princip auf, nach welchem auch die äußeren Bestimmungen der mosaischen Offenbarung über sie keinen Bestand behalten konnten. Die größte Tragweite hat in dieser Beziehung vollends sein Wort, daß man den neuen Wein nicht in die alten Schläuche fassen dürfe (Matth. 9, 17). Auch das alte statutarische Sabbathgebot mußte hinfällig werden durch seinen Grundsatz, daß der Sabbath nur um des Menschen willen gemacht sei, und durch seinen eigenen Anspruch, ein Herr auch des Sabbaths zu sein (Mark. 2, 27 f.). Nach seinem Wort und Geist mußte das Alte

fallen, während er nichts Neues ähnlicher Art wollte eingeführt haben. — Als in der Christenheit jene alttestamentlichen Formen, an welchen die jüdisch gesinnten Bekenner Christi fort und fort festhielten, nach schwerem Kampf überwunden waren, meinte die katholische Kirche mit neuen sich aufbauen zu müssen, die gleichen Charakter trügen und gleiche statutarische Geltung hätten. Wer aber Jesu Geist und Princip nicht erfaßt, hätte immer noch mehr Grund, die alten fortgelten zu lassen, sofern Jesus ihre Abschaffung doch nie mit directen Worten oder Geboten aussprach. Die Wahrheit ist, daß auch dies eben deshalb nicht durch ihn geschah, weil auch ihre Aufhebung nicht aus einem äußerlichen Gebot, sondern aus der innern Entwickelung des christlichen Geistes hervorgehen, — weil im Gottesreich solche Formen überhaupt nicht durch äußerliche Satzung, sondern durch das freie, innere Walten des Geistes bestimmt werden sollten.

Wodurch endlich hat Jesus jenem Worte des Himmelreichs Eingang, Glauben und Gehorsam in den Herzen der Hörer verschafft? Man hat für die fortwährende Erhaltung und Begründung der Wahrheit innerhalb der Christenheit und Menschheit greifbare äußere Autoritäten gefordert, die Gott in den Organismus der Kirche eingefügt habe. Wie stand es in dieser Beziehung mit der ursprünglichen Einführung der Heilswahrheit oder des Wortes vom Reich, mit der Beglaubigung Jesu selbst, mit der ersten Pflanzung der Kirche? Im Volk Israel, unter welches Jesus eintrat, bestanden Autoritäten der geforderten Art nicht: denn dem alttestamentlichen Priesterthum war gemäß der alttestamentlichen Offenbarung keineswegs die Gabe einer untrüglichen Entscheidung in Fragen des Glaubens und der Sittlichkeit beigelegt; die Propheten, die wahren Repräsentanten und Werkzeuge dieser Offenbarung, mußten nicht etwa aus dem Priesterstand hervorgehen, noch dem Urtheil desselben ihr eigenes Zeugniß von Gott unterwerfen; das Wort des Alten Bundes und das sittlich religiöse Leben seiner treuen Glieder erhielt sich dennoch fort, und hier war so der Schooß, in welchen die neutestamentliche Reichsoffenbarung zuerst sollte niedergelegt werden. Jesus selbst nun erkannte den theokratischen, hierarchischen

Obrigkeiten seines Volkes ihr Ansehen und ihre Gewalt willig zu; er verletzte mit keinem Wort die Amtswürde dieser — wenn wir so sagen wollen — kirchlichen Oberen; nicht einmal dann focht er die äußeren Vollmachten des hohen Rathes an, als er rechtswidrig von ihm verurtheilt wurde. Er hat auch in dieser Beziehung „alle Gerechtigkeit erfüllt" (Matth. 3, 15) und ist auch für das künftige Verhalten der Seinigen ein Muster von Unterwerfung unter äußere Autoritäten in den Dingen, für welche diese wirklich von Gott verordnet sind, geworden. Aber wie klar erhellt seine Freiheit jenen Autoritäten gegenüber und seine Stellung hoch über ihnen, sobald die Träger des von Gott verordneten Amtes sein eigenes Zeugniß von der Wahrheit und überhaupt das ihm vom Vater übertragene Werk zu hemmen drohten. Und wie weit ist Jesus vollends entfernt, etwa in irgend einer Autorität, die ihm selbst kraft einer äußern Ordnung übertragen wäre, die Kraft und den Grund für sein eigenes Werk zu suchen! Als die Obersten (Matth. 11, 23. Mark. 11, 27 ff.) fordern, daß er sich ihnen legitimire, hält er ihnen seinen Vorläufer Johannes entgegen, der ihnen auch keinen äußerlichen Rechtsausweis nach ihrem Sinne zu bieten gehabt hätte, dessen unmittelbar göttlichen Auftrag sie aber doch nicht offen in Zweifel zu ziehen wagten. Und in seiner ganzen Wirksamkeit hat er sich nie dadurch beirren lassen, daß keine jener Autoritäten an ihn glaubte (Joh. 7, 48), ja daß sie schon nach ihm als Verbrecher fahndeten. Als jene, die doch auch von Gott verordnet waren, ihn verwarfen, da blieb ihm das Zeugniß des nach göttlichem Beruf ihm vorangegangenen Johannes; es blieb ihm das noch größere Zeugniß der eigenen Werke, die ihm der Vater gegeben; es blieb ihm auch das Zeugniß der heiligen Schrift Alten Bundes, von welcher er voraussetzt, sie müsse jedem Laien in Israel, der gegen das in ihm aufgegangene Licht sich nicht verschließe, verständlich genug sein, und ihr also verstandener Inhalt müsse einem Solchen auch trotz allem Widerspruch jener Autoritäten feststehen. Sehen wir noch näher zu, auf was er die Geltung seines Wortes und das Ansehen seiner eigenen Person stützte, so liegt hier das entscheidende Gewicht überhaupt nicht auf einer Autorität äußerlicher Art, sondern wir werden schließlich wieder auf die innerlich und sittlich wirkende geistige Macht zu-

rückgeführt, auf das Wirken seines Gottesgeistes, dessen Hoheit und Kraft den Seelen unmittelbar sich bezeugen sollte. Wohl beruft er sich selbst auf jenes Zeugniß seiner Werke, seiner Zeichen und Wunder. Man möchte demnach etwa sagen: bei ihm habe man aus den äußern Wundern ersehen sollen, daß er der Sohn Gottes sei, und daß darum auch seine Aussprüche für untrüglich angenommen, geglaubt und gehorsam befolgt werden müßten; für die Zukunft, in welcher Gott keine wunderthätigen Vertreter und Stützen der Wahrheit mehr habe senden wollen, sei an ihre Stelle ein nach fester, äußerer Ordnung sich fortpflanzendes Amt mit der Gabe der Infallibilität und dem Anspruch auf unbedingte Unterwerfung getreten. Allein jene äußern Wunder sollten doch nach Jesu eigener Absicht nicht so wirken, daß die beseligende Gewalt, mit welcher er sein Reich im Innern der Menschen pflanzte, wesentlich auf dem äußeren Eindruck derselben beruht hätte und dieser äußere Eindruck so das hätte ersetzen sollen, was sonst durch den Eindruck der äußeren amtlichen Autorität sollte geleistet werden. Wunder, die auf derartige Wirksamkeit hätten berechnet sein mögen, übt Jesus gerade nicht aus; das hätten etwa „Zeichen vom Himmel“ sein müssen, dergleichen die „böse und ehebrecherische Menschenart“ begehrte (Matth. 16, 1. 4). Er beklagte das Geschlecht, das nicht glaube, wenn es nicht Zeichen und Wunder sehe (Joh. 4, 48). Er konnte und wollte in Nazareth keine Wunder thun, weil dort kein innerer, gläubig begieriger Zug zu ihm sich regte (Mark. 6, 5). Aus dem Charakter aller Wunderthaten, die uns von Jesus berichtet werden, sehen wir deutlich, wie die äußere Anregung, die sie gaben, immer gleich auf's Innere, auf die Erzeugung eines frei aufzunehmenden innern Eindrucks, auf eine wahrhaft geistliche und geistlich zu erzeugende Frucht hinzielten. Nicht dadurch sollte Einer zum seligmachenden Glauben gelangen und in's Reich Gottes eingehen, daß er durch die Wucht irgendwelchen äußeren Ansehens sich überwältigen ließ, sondern dadurch, daß er durch innerlichen Geisteszug und Geistesoffenbarung vom Vater zum Sohne sich führen ließ (Joh. 6, 44. 65. Matth. 16, 17) und in rechter geistlicher Bereitschaft das Wort des Sohnes als Samenkorn aufnahm; wer aus der Wahrheit war, der hörte seine Stimme (Joh. 18, 37). Von

Denen, welche so an ihn und sein Wort gläubig wurden, sagt er, daß sie es vom Vater selbst hören und lernen; sie Alle sollten selbst, wie der Prophet sagt, „von Gott gelehrt sein" (Joh. 6, 45 f.). Das sollte der rechte Weg zum Glauben und Leben auch für die Zukunft bleiben; und selig sollten dann Die sein, welche glauben auch ohne zu sehen (Joh. 20, 29). In dieser Weise wollte er nicht bloß den Glauben an seine Person und göttliche Sendung, an ihn als das Licht der Welt, als den Weg und die Wahrheit (Joh. 8, 12; 14, 6; vgl. Matth. 11, 27) erwecken und begründen, sondern auch den ganzen Inhalt des von ihm ausgehenden Wortes und Lichtes den einzelnen Seelen hell und gewiß machen. — Wie ganz anders endlich verhält es sich mit jenem Licht, an dessen Untrüglichkeit geglaubt werden soll, bei Jesu eigener Person, als bei den angeblich infallibeln kirchlichen Häuptern nach ihm. Ihm kommt dasselbe nicht zu vermöge einer durch äußere Formen vermittelten zauberhaften Uebertragung, bei welcher das menschliche Werkzeug oder Gefäß in seinem persönlichen innersten Charakter und Verhalten dem göttlichen Geist möglicherweise ganz fremd bliebe, ja feind wäre. Sondern es ist in ihm vermöge einer vollen, auch im ganzen übrigen Wirken sich kundgebenden Gemeinschaft des Sohnes mit dem himmlischen Vater, die, während sie auf einer ursprünglichen, wesentlichen Einheit beider ruht, in ihrem Bestand und ihrer Entfaltung durchweg durch sein sittliches Verhalten zum Vater bedingt und hierin der Gottesgemeinschaft aller zu einem Leben in Gott erhobenen Menschen analog ist. „Der Vater", sagt er, „läßt mich nicht allein, dieweil ich allezeit thue, was ihm gefällt" (Joh. 8, 29). Und eben auf den Zusammenhang zwischen dieser seiner persönlichen, sittlichen Reinheit und Vollkommenheit und zwischen seiner Erkenntniß der Wahrheit und seinem sichern Zeugniß von ihr verweist er uns ausdrücklich auch zur Begründung des Glaubens, welchen er für sein Wort in Anspruch nimmt; er fragt Diejenigen, welche ihm denselben verweigern: „Wer unter euch kann mich einer Sünde zeihen?" (Joh. 8, 46); hätten sie es gekonnt, so hätte er ihnen auch nicht zugemuthet, zu glauben, daß er ihnen schlechthin die Wahrheit sage und selber die Wahrheit sei.

So hat Jesus vom Himmelreich gelehrt; so hat er es mit

seinem Wort und Wirken und seiner ganzen Selbstdarstellung in die Menschheit eingeführt und für immer begründet.

Noch haben wir ihn übrigens in seinen bisherigen Reden nicht eigens von der Kirche sprechen hören oder von einem Gemeinwesen, in welchem die Genossen des Reiches sich zusammen verfassen, sich gemeinsam und unter einander erbauen und als ein selbständiges Ganzes der Welt gegenüber dastehen und wirken. Denn auch diejenigen Aussprüche Jesu, von welchen aus wir bereits Blicke auf dieses geworfen haben, handeln doch noch nicht ausdrücklich von ihm als solchen.

Der Begriff einer solchen Gemeinschaft tritt namentlich bei jenen Gleichnissen noch auffallend zurück. Jene Pflanzung des Himmelreichs hat in gewissem Sinne fortwährend auch schon da statt, wo das Wort nur erst bei Einzelnen Wurzel faßt oder der Zug des Vaters zum Sohne in der Kraft des Wortes und Geistes bei ihnen wirksam wird. — Die Samenkörner werden allerdings nicht vereinzelt über die Welt hin ausgestreut, sondern zusammen, wie es auf einem Acker zu geschehen pflegt, so daß dann auch die Saat äußerlich beisammen steht; und die Fische, die an's Land gezogen werden sollen, sind ohnedies beisammen in Einem Netze. Aber über eine lebendige Gemeinschaft und Wechselbeziehung der Kinder des Reichs unter einander ist damit an sich noch Nichts gesagt; hierüber haben wir nicht in diesen Gleichnissen, welche die inerere Kraft des Gottesreiches in ihrer äußerlich sich ausbreitenden Wirksamkeit darstellen, lebendiges Zeugniß und volle Belehrung zu suchen, sondern vielmehr in den Reden Jesu bei Johannes, in welchen gerade die allerinnerlichste Gemeinschaft der Glieder mit ihrem Haupte selbst in ihrer ganzen Tiefe sich uns aufschließt: erst vermöge und in dieser geistigen Gemeinschaft mit dem Haupt erzeugt sich und erhält sich auch die wahre Gemeinschaft der Glieder unter einander, erst daraus also erwächst eine eigentliche Gemeinde; zur Gemeinde, zur Kirche wird die Menge der Gläubigen nicht dadurch, daß Ein Acker, Ein Netz, etwa vermittelst bestimmter äußerer Formen und Ordnungen, sie zusammenhält, sondern dadurch, daß sie Reben sind an dem Einen Weinstock oder, wie es dann Paulus ausführen sollte, lebendige Glieder des geistlichen Leibes, dessen himmlisches und einziges Haupt

Christus ist. — Auf eine äußere Organisation, welche hieran sich anschließen, auf eine concrete Gestaltung der äußeren Formen und Thätigkeiten, in welchen das Gemeinleben als solches sich erweisen muß, nehmen jene Gleichnisse keine Beziehung. Man kann eine solche besonders auch im Gleichniß vom Unkraut unter dem Weizen noch nicht ausgesprochen finden, so viele Erklärer sie auch ohne Weiteres hier annehmen. Man möchte erwarten, ja sehr Viele setzen voraus, daß dasselbe von einer Hauptthätigkeit der Gemeinde, von der Kirchenzucht und Ausschließung aus der Kirche, handle. Allein, — auch abgesehen davon, daß ja dann am Ende hier im Widerspruch mit Matth. 18, 17 eine solche Ausschließung verboten scheinen würde, — muß schon um des Gleichnisses selbst willen festgehalten werden, daß, wie Jesus ausdrücklich sagt, der Acker, auf welchem Unkraut und Weizen beisammen stehen, die Welt ist, — daß auf den Unterschied zwischen Unkraut, das zu einer äußeren Kirchengemeinschaft gehört, und Unkraut, das außerhalb einer solchen in der Welt steht, noch nicht eingegangen wird, — daß demnach Christus hier offenbar noch nicht über innere Thätigkeiten einer in der Welt bestehenden Kirche Anweisung geben, sondern vielmehr nur erst im Allgemeinen auf die geschichtlich bevorstehende Vermengung von himmlischer und teuflischer Saat (sei's innerhalb, sei's außerhalb der äußeren Gränzen einer Kirche) vorbereiten und vor dem Drängen eines falschen Eifers, der die letztere gleich aus der Welt selbst irgendwie weggeräumt und die Vermengung überhaupt aufgehoben haben möchte, die Seinigen warnen will. Man hat ferner beim Gleichniß vom Sauerteig, welchen ein Weib unter drei Scheffel Mehl mengt, die Kirche abgebildet gesehen. Und gewiß sollte ja für diese innerliche Verbreitung des Himmelreichs in der Menschheit dann auch die Kirche thätig werden. Allein wir sind darum doch nicht berechtigt, diesen Gedanken in das Gleichniß nach seinem ursprünglichen Sinn und Zusammenhang einzutragen, indem da Jesus ganz unverständlicher Weise von der Kirche, von der er bis dahin weder dem Volk noch den Jüngern Etwas gesagt, jetzt bildlich reden und ihr, noch ehe sie selbst in der Entwickelung des Himmelreichs zur Existenz gelangt war, eigene Thätigkeiten für's Werden des Reiches beilegen würde. Jenes Geschäft mit dem Sauerteig wird

vielmehr einfach deswegen von einem Weibe ausgesagt, weil Backen Sache der Weiber war. In der Uebertragung ist als Subject der reichsbildenden Thätigkeit hier wie in den andern Gleichnissen einfach der himmlische Stifter des Reiches, nämlich Christus und der in ihm wirkende Gott zu denken, ohne daß das Gleichniß auch schon über den Dienst Etwas lehren wollte, welchen die menschlichen Reichsgenossen selbst einzeln oder in Gemeinschaft dabei zu leisten hätten. Ganz ähnlich verhält es sich mit dem in anderem Zusammenhang stehenden Gleichnißwort Jesu von einem Weib, das im Suchen nach Einem verlorenen Groschen das ganze Haus auskehrt (Luk. 15, 8); auch hier bietet die Deutung des Weibs auf die Kirche ganz schöne praktische Anwendungen dar, ist aber dennoch nicht exegetisch berechtigt: das die Sünder suchende göttliche Erbarmen wird hier mit dem Thun eines Weibes deswegen verglichen, weil eine solche unermüdliche Sorge auch um's Kleinste in der zum Vergleich beigezogenen irdischen Sache ganz vorzugsweis dem weiblichen Geschlecht eignet.

Von einer Gegenwart des Reiches also sprach Jesus, noch ehe er von einer bestehenden Gemeinde reden konnte oder auch nur Lehraussagen über eine herzustellende förmliche Gemeinde vortrug.

Aber allerdings, in den ersten Reichsgenossen oder in den Jüngern Jesu, die an ihn, den Herrn des Reiches, sich anschlossen, war auch schon der Stoff für eine Gemeinde oder Kirche gegeben.

Da spricht denn Jesus, so weit wir sehen, sein erstes Wort von seiner Gemeinde und ihrem bevorstehenden Aufbau in dem Augenblick, wo er nach langem Umgang mit seinen Jüngern und fortgesetzter Offenbarung seines Werkes und Wesens vor ihnen sie endlich durch die Frage, für wen denn sie ihn halten, zum Ausdruck des bisher in ihnen erweckten und herangewachsenen Glaubens an ihn als den Gesalbten und Gottessohn aufforderte, und wo Petrus vor den Anderen das frische, entschiedene Bekenntniß ablegte: „Du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn", — ein Bekenntniß, dessen Inhalt ihm, wie Jesus erklärt, der himmlische Vater selbst geoffenbart hat.

Daraufhin sagt Jesus: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde" u. s. w. (Matth. 16, 15 ff.) Von der besonderen Stellung, welche demnach Petrus erhalten soll, werden wir unten reden. Zunächst handelt es sich uns um Jesu Wort über die Gemeinde überhaupt.

Wir bemerken, wie bedeutsam für dieses sein erstes Wort über sie eben jener Augenblick war. Denn eben darin erkennen wir die wesentliche Voraussetzung für ihren Aufbau, daß ein Glaube an ihm erwacht und erstarkt war, wie Petrus einen aussprach, — ein Glaube, in welchem eine innerlich feste Gemeinschaft für ihn, den Herrn des Reiches, sich bilden, für sein Reichswerk weiterhin wirken und die von ihm kommenden Güter des Reiches genießen und verbreiten konnte. Andererseits war mit dem Augenblick, wo seine Jünger so weit gefördert waren, zugleich die Zeit gekommen, wo er sie mit aller Bestimmtheit in seinen Leidensgang einführen durfte und mußte. Als er hievon zu reden fortfuhr, widersprach ihm der gleiche Petrus, der vorhin im Licht innerer göttlicher Offenbarung geredet hatte, mit schlechten eigenen, menschlichen Gedanken, ja, Jesus wies ihn deßhalb als einen „Satan" von sich. Auch eben dieses sein Leiden und Sterben aber war weitere Voraussetzung für die Begründung seiner Gemeinde: darin sollte, wie er vollends am Abend vor seinem Tod erklärte, die Versöhnung, auf der der neue Bund ruht, durch sein Blut gestiftet werden; dadurch sollte er, das Haupt der Gemeinde, erst in den vollen Genuß der Gottesgemeinschaft, der Reichsherrlichkeit und Gewalt über Alles eingehen; von dort erst, von ihm selbst, dem Erhöhten her, sollte seinen Jüngern die Kraft und Fülle des Geistes zufließen, vermöge deren sie als selbständige Gemeinde in der Welt sich erheben, stehen, wachsen, kämpfen und den Pforten der Hölle Trotz bieten könnten. Und auch die Bedingungen für die Theilnahme seiner Jünger am Reich und für ihre Befähigung zur Mitgliedschaft seiner Gemeinde traten hiemit erst ihrer ganzen Tiefe nach an's Licht: ihr Glaube sollte ihn erst recht vollends erfassen als den Versöhner, ihr Inneres sich durchdringen lassen von jenem Geiste; und sie sollten, wie er weiter Matth. 16 sagt, auch ihr eigenes Leben und Ich dahin geben, um das Leben im höheren Sinne des Wortes zu gewinnen.

Die Mittel, durch welche er nun auch seine Gemeinde bilden will, sind ganz nur die geistigen, sittlichen Mittel seines Reiches überhaupt.

In den Jüngern, welche er zu ihr vereinigt, ist der Eine Same seines Reiches. Er hat sie zunächst geeinigt mit sich selbst, ihrem Meister, und zwar einfach mittelst seines innerlichen, durch's Wort vermittelten Wirkens, ohne jedes Dazuthun äußerer Formen und Förmlichkeiten. Der Vater hat sie ihm gegeben (Joh. 17, 12). Sie sind seine Heerde, — die Schaafe, die auf seine Stimme hören und denen er das ewige Leben gibt (10, 27 f.). Ja so innig sind sie ihm geeint und in ihm verbunden, wie Reben am Weinstock wachsen und aus ihm ihre Kraft ziehen (15, 1 ff.). Eben hiemit haben sie auch schon Gemeinschaft unter einander, und er selbst hat fort und fort an ihnen gearbeitet, damit sie in derselben gegenseitig die dienende, tragende, fördernde Liebe üben lernen, mit welcher er selbst sie umfaßte. — Nur Eine äußere Handlung, das Mahl seines für sie dahingegebenen Leibes und Blutes, setzt er dann noch vor seinem Hingang in den Tod für sie ein. Es ist nicht eine neue äußere gesetzliche Leistung, sondern eine beseligende Gabe: der Genuß der Versöhnung und der innigsten persönlichen Einigung mit ihm als dem Versöhner und Lebensbrot soll ihnen dadurch zu Theil werden. Von einer fortgesetzten Opferung seines eigenen Leibes, welche sie, wie der Katholicismus will, vollziehen und für welche ein besonderes Priesteramt unter ihnen bestehen sollte, ist dabei so gar Nichts gesagt oder angedeutet, daß wir hierüber kein Wort zu verlieren brauchen. Wir hören auch Nichts von einem Gebote, daß sie dieses Mahl fernerhin halten sollten; Jesus sagt nur: „Solches thut, so oft ihr's trinket, zu meinem Gedächtniß“; er setzt voraus, daß sie von selbst nicht versäumen werden, davon fort und fort Gebrauch zu machen. Vor seiner Erhöhung endlich weist der Auferstandene sie an, alle Völker durch Taufe und Lehrwort in seine Jüngerschaft zu ziehen, so wie er von der Taufe früher (Joh. 4, 1 f.) selbst schon Anwendung gemacht und sie als Bild und Mittel für die geistige Neugeburt zur Theilnahme am Himmelreich bezeichnet hatte (3, 5). Das also sind die beiden einzigen äußeren Handlungen neben dem Worte, die er für seine

Gemeinde, für die Einpflanzung in sie und in ihn selbst und für ihre Erbauung in ihm gestiftet hat. Für die Form ihrer äußeren Einigung hinterläßt er keinerlei Gesetz. Das Eine „neue“ Gebot, das er ihnen bei jenem letzten Mahle gibt, ist das, daß sie sich unter einander lieben, wie er sie geliebt habe; darauf betete er zum Vater, daß sie so eins werden möchten, wie der Vater in ihm und er im Vater sei, daß auch sie in ihm und im Vater eins seien (Joh. 13, 34; 17, 21). — Als dann der Gekreuzigte und Auferstandene aus dem sichtbaren Verkehr mit ihnen schied, fehlte dazu, daß sie zur Kirche werden konnten, nur noch Eines, nämlich das kräftige Aufleben jenes Geistes in ihnen, der als Geist der Wahrheit sie erleuchten, als Geist ihres himmlischen Hauptes sie gliedlich geeint halten, als Kraft aus der Höhe auch zum Werk und Kampf in der Welt stark machen sollte. So sollte die Kirche entstehen als Gemeinde im Geist, als Leib Christi; so werden wir sie entstehen und sich entfalten sehen in der Geschichte und nach der Lehre der Apostel.

Ihren Bestand sollte dann die Gemeinde Christi in eben den Personen haben, welche er schon vorher seine Heerde genannt hat. Es entspricht ganz seinen eigenen Reden, wenn Luther die Kirche einfach als die Schäflein definirt, welche des Hirten Stimme hören. Man nehme hiezu besonders den anderen, von der Kirche oder Gemeinde redenden Ausspruch, welcher uns aus Jesu Mund erhalten ist: Matth. 18, 17 ff. Wer sich über das Sündigen eines Bruders zu beschweren hat, soll, wie Jesus hier sagt, die Sache endlich vor die Gemeinde bringen; höre der Sünder auch auf diese nicht, so sei er wie ein Heide und Zöllner, — nicht mehr wie ein christlicher Bruder und Genosse des Himmelreichs anzusehen. Mit Bezug auf die Befugniß, welche er hiemit der Gemeinde beigelegt hat, fährt Jesus fort: was seine Jünger auf Erden binden, solle auch im Himmel gebunden sein u. s. w.; und ferner: was zwei unter ihnen gemeinsam erbeten, werde ihnen gewährt werden, denn wo zwei oder drei auf seinen Namen hin versammelt seien, da sei er selbst in ihrer Mitte. Alle diese Aussprüche hängen eng unter sich zusammen: was dort von der Gemeinde der Jünger gesagt ist, soll von ihr gelten, sofern sie eben eine Gemeinschaft Solcher ist, die für ihre Aufgaben und Bedürf-

nisse gemeinsam den himmlischen Vater anrufen und sich zusammenthun auf Grund dessen, was in Jesu Namen für sie enthalten ist, also sich stützend auf ihn als ihren Heiland und ihr Haupt, sich haltend an seine Offenbarung und treu der Verpflichtung gegen ihn, ihren Meister. Ja, was so von der Gemeinde gilt, gilt auch schon, wenn nur zwei oder drei so sich zusammengethan haben: schon in ihnen ist dann vorhanden, was das Wesen einer Gemeinde Christi, jeder Einzelgemeinde und der Gesammtkirche ausmacht. Er selbst will mit seiner geistigen Gegenwart unter ihnen sein. Jehova hatte verheißen: „Ihr sollt erfahren, daß ich mitten unter Israel sei" (Joel 2, 27). Ein Spruch, der unter den Juden im Umlauf war, sagt aus: wo zwei beisammen seien vom göttlichen Gesetz redend, da sei Gottes Einwohnung (Schechinah) unter ihnen. Was dort verheißen und auch von den gesetzlichen Juden erwartet war, sollte den auf Jesu Namen versammelten Jüngern in seiner eigenen Gegenwart zu Theil werden. Und eben hiemit sollten sie sich, so wenig auch ihrer sein möchten, als *seine* Gemeinde und als die wahre Gottesgemeinde wissen und als solche handeln. — Für wahre Glieder der Kirche können demnach nur Diejenigen gelten, welche so wirklich in der innern Gemeinschaft mit ihm unter einander verbunden sind. Es sind jene Reben an ihm, dem Weinstock. Sie sind, obgleich sie in dieser Welt sind (Joh. 17, 11), doch ihrem inneren Charakter nach nicht von der Welt (15, 19), gleich wie er selbst nicht von unten her, sondern von oben herab (8, 23), und sein Reich zwar in dieser Welt, aber nicht von dieser Welt ist (18, 36). — Aus jenem Gleichniß vom Unkraut nun dürfen wir, obgleich es nicht von der Gemeinde redet, doch schließen, daß trotz des Verfahrens gegen Sünder, zu welchem Jesus Matth. 18 anweist, auch im äußern Bereich der Gemeinde eine Vermengung von Weizen und Unkraut unvermeidlich sein werde. War ja doch auch schon unter den Jüngern, welche ihm der Vater während eines irdischen Wirkens zugeführt, Judas, das „Kind des Verderbens" (Joh. 17, 12). Aber zu den Reben am Weinstock gehören Die, welche innerlich nicht bei ihm bleiben, nicht mehr. Jesus sagt Joh. 15, 8: ein solcher Rebe *sei* (Luther übersetzt ungenau: werde) hinweggeworfen und verdorrt, und man sammle

solche Reben und verbrenne sie; jenes Weggeworfensein tritt also für sie schon in der Gegenwart, während sie noch in einer äußerlichen kirchlichen Gemeinschaft stehen mögen, durch ihr sittliches Verhalten ein. Ja auch äußerlichen Bekennern, welche in seinem Namen große Thaten vollbracht, durch unsittlichen Wandel aber ihn verleugnet haben, will er einst beim Gericht bekennen, daß er sie nie erkannt habe (Matth. 7, 23). Vergebens haben der Consequenz der Lehre Jesu vom Wesen der Gemeinde und dem klaren, ausdrücklichen Inhalt dieser Aussprüche auch verschiedene neuere Lutheraner auszuweichen gesucht, um dadurch, daß sie jeden Getauften für ein bleibendes, wirkliches Glied Christi erklärten, die eigentliche Kirche Christi zu einer möglichst sichtbaren zu machen.

Die ferneren Momente, welche zum Leben und den Lebensäußerungen und Thätigkeiten der Gemeinde gehören, ergeben sich aus demjenigen, was Jesus schon zuvor über die Verwirklichung des Himmelreichs auf Erden gesagt, und aus den Ermahnungen und Verheißungen, welche er seinen Jüngern schon während seines irdischen Zusammenseins mit ihnen ertheilt hatte.

Aufgabe seiner zur Gemeinde verbundenen Jünger war es nun, weiterhin Menschen für's Himmelreich zu fischen oder die Schaafe zu sammeln, welche noch ferne waren. Das sollte fort und fort einfach durch's Wort geschehen, wie er es ihnen mit dem Lichte seines Geistes hinterließ, ferner durch jene Taufe auf seinen Namen. Weiteres wird nicht hinzugethan, sondern einfach — „wer da glaubet und getauft wird, wird selig werden" (Mark. 16, 16).

In ihrer Verbindung unter einander sollten sie in Uebung des Wortes, im Gebet, im Abendmahl die Gemeinschaft mit Gott und ihrem geistig gegenwärtigen Herrn pflegen, im Wirken der Liebe sich gegenseitig fördern, die in ihrer Mitte noch vorhandene Sünde austilgen, sich hiebei in dienender Liebe gleichsam die Füße waschen (Joh. 13, 1 ff.), gegen Sünder, die sich nicht zurecht bringen lassen, auf die vorhin angegebene Weise verfahren.

Nähere Erörterung bedarf hiebei nur jene Vollmacht, zu „binden und zu lösen" (Matth. 18). Jesus verhieß dieselbe zuerst dem Petrus auf dessen Bekenntniß hin Matth. 16, indem er zugleich sagte, daß er ihm des Himmelreichs Schlüssel geben

wollte: eben in der Ausübung jener Vollmacht sollte ein Aufschließen und Verschließen des Himmelreichs erfolgen. Mit diesen Aussprüchen haben wir das Wort des Auferstandenen an die Elfe zu verbinden: „Nehmet hin den heiligen Geist; welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten" (Joh. 20, 22 f.). Diese Schriftstellen sind bekanntlich die Hauptstütze des Katholicismus für diejenige Kirchengewalt, welche er seine Hierarchie im Beichtstuhl oder Bußsacrament, im Verhängen der die Verdammniß in sich schließenden Bannsprüche und im Aufstellen kirchlicher, das Heil bedingender Satzungen ausüben läßt. — Was aber die Subjecte betrifft, welche jene Vollmacht empfangen, so wird sie ganz ebenso, wie sie Matth. 16 dem Petrus als felsenfestem Bekenner Christi zugesagt wird, Matth. 18 der ganzen Jüngergemeinde und jeder einzelnen Jüngergemeinde ertheilt, sofern dieselbe in Christi Namen versammelt ist. Die Zutheilung Joh. 20 ferner erfolgt gleichmäßig an alle Apostel, und zwar auf Grund davon, daß sie den Geist empfangen; dieser aber sollte ja auch den Jüngern oder Gläubigen insgemein zu Theil werden. — Fraglich kann nur sein, was die Vollmacht in sich schließt. Wir sehen in dem Lösen und Binden jedenfalls ein Ausspenden der Sündenvergebung und ein Versagen derselben. Denn die Beziehung auf Sünder und begangene Sünden ist ja im Zusammenhang der zweiten Stelle, Matth. 18, ganz klar; und denselben Ausdruck „lösen", welchen wir hier bei Matthäus haben, gebraucht auch die alte griechische Uebersetzung des Alten Testaments (in Jes. 40, 2) für ein Vergeben der Sünde, so daß sie nicht mehr wie ein Bann auf Einem liegt. In den beiden Aussprüchen bei Matthäus kündigt also Jesus den Jüngern an, was er nachher bei Johannes ihnen wirklich zutheilt. Die Frage ist, wie diese Thätigkeit zu verstehen sei, die ihnen so mit Bezug auf Sünden und Sünder zukommt? Sie darf aber jedenfalls nur verstanden werden in Gemäßheit derjenigen Mittel, durch welche, und derjenigen Bedingungen, unter welchen nach allen übrigen Reden Jesu und nach seinem eigenen Thun die Menschen zur Vergebung und zum Heil gelangen oder davon ausgeschlossen bleiben sollten; ja je weniger Jesus von ihr ausdrücklich sagt, um so mehr sind wir für ihr Verständniß ganz auf seine sonstigen Reden

und Winke angewiesen. Da finden wir denn eine Erfüllung der den Jüngern zu Theil gewordenen Zusage schon in jener allgemeinen geistlichen Gewalt, welche auch Jesus selbst überall zur Seligkeit der Einen und zum Gericht über die Anderen ausübte, nämlich in der Vollmacht, das Wort vom Himmelreich mit seiner entscheidenden, Seele und Geist durchdringenden, beseligenden und verdammenden Kraft (Hebr. 4, 12), als einen Geruch des Todes zum Tode und des Lebens zum Leben (2 Cor. 2, 15 f.), an Alle zu bringen und in ihre Seelen hineinzusprechen. Die ganze lebendige, in Kraft des Geistes sich vollziehende Darbietung der Heilsbotschaft, welche das Heil Jedem wirklich bringt, wenn er nur unter ihrem eigenen Eindruck hinnehmend ihr sich öffnet, ist ja auch schon ein Aufschließen des Himmelreichs. Jedes Zeugniß des richtenden göttlichen Ernstes über die Sünden Derjenigen, die trotz des Bemühens der heiligen göttlichen Liebe an ihnen in der Finsterniß beharren, ist auch ein Behalten ihrer Sünde, vermöge dessen sie nicht bloß von der wahren irdischen Gemeinde Christi, sondern wirklich vom Gottesreich ausgeschlossen sind; ja nun erst werden ihre Sünden, die ihnen Gott vor dieser seiner Offenbarung und Darbietung an sie gleichsam noch hingehen ließ (vgl. Röm. 3, 25. Apg. 17, 30), recht „gebunden", so daß jetzt erst recht der Bann der Schuld mit allen seinen Folgen auf ihnen liegt. Auch speciell an den Einzelnen mit Bezug auf besondere Sünden, für die sie Trost bedurften, oder um deren willen sie mit jenem Ernste zurecht gewiesen und bedroht werden mußten, sollten sodann die Jünger eine solche Thätigkeit üben, die Vergebung dafür zusprechend oder versagend: wie denn Matth. 18, 15—17 zunächst von einem solchen speciellen Falle die Rede ist. Aber wiederum versteht sich, daß auch hier für sie jene allgemeinen Bedingungen Bestand behalten müssen. Versagen können sie die Vergebung nur, wo beim Handeln der Jüngergemeinde mit dem Sünder nach Matth. 18, 17 sein Widerstand gegen das Licht offenkundig geworden ist; der Blick in ein Herz, das nicht so selber klar sich kundgibt, hat ihnen ihr Meister nirgends verheißen. Versagen sie anderswie, so haben sie es nicht gethan als versammelt in Jesu Namen, und ihr Thun hat keine Geltung. Die Vergebung ferner, welche sie zusprechen, kann dem darnach Be-

gehrenden doch nur dann wirklich zu Theil werden, wenn er das Wort der Gnade in reuigem Glauben aufnimmt, wie auch Jesus selbst seine Vergebung nur solche Glaubende genießen ließ. Wo Einer abgesehen hievon absolvirt wird, da geschieht dies wieder nicht wirklich in Jesu Namen und gilt nicht im Himmel. — Man hat weiter das Binden und Lösen von einem Gebieten und Verbieten verstanden, von einem Aufstellen sittlicher Gebote, von deren Erfüllung der Eingang zum Himmelreich abhänge. Man kann dafür einen jüdischen Sprachgebrauch anführen. Mit der Beziehung auf's Vergeben und Behalten der Sünden, welche durch Matth. 18 gesichert ist, könnte man dann dies etwa vereinigen in der umfassenderen Erklärung: Jesus rede von Aussprüchen seiner Jüngerschaft, welche zulassen oder freigeben und abweisen oder einen Bann verhängen theils mit Bezug auf Handlungen, welche erst noch geschehen könnten, theils mit Bezug auf schon erfolgte Verschuldungen. Aber wie es auch mit dem Rechte, das Wort Jesu so auszudehnen, sich verhalten mag: als derartige sittliche Bestimmungen konnte dann die Jüngerschaft, soweit sie in seinem Geist handelte, doch nur aufstellen, was wirklich ein Bestandtheil des Sittengesetzes ist, außer dessen ewigen Inhalt er selbst Nichts den Genossen des Himmelreiches vorgeschrieben hat, und was als solcher auch wirklich dem Gewissen eines Jeden sich bewähren wird. Eine Kirche, die durch andere Satzungen den Eintritt in's Reich bedingt und die Gewissen bindet, handelt nicht mehr als *seine* Gemeinde. — In keinem andern Sinn haben denn laut unsern neutestamentlichen Urkunden die Apostel selbst jene Schlüssel des Himmelreichs aufgefaßt und verwaltet. Von ihnen werden wir keine solche Satzung aufgestellt finden. Eben sie müssen auch schon jene allgemeine Uebung des Wortes vom göttlichen Heil und Himmelreich für ein Oeffnen und Verschließen des Reiches angesehen haben: denn in ihr besteht weitaus zum größten Theil ihre apostolische Thätigkeit, die ja nach Jesu Wort an Petrus *wesentlich* ein solches Auf- und Zuschließen des Reiches sein sollte.

Alle Glieder der Gemeinde also sind gleichermaßen Schaafe des Einen Hirten, sind als Reben unmittelbar dem Weinstock verbunden, sollen der Gegenwart des Herrn in ihrer Mitte

gewiß sein, wenn auch ihrer nur Wenige in seinem Namen beisammen sind.

Die Thätigkeiten, welche in der Gemeinde und von ihr aus zu üben sind, werden indessen hiedurch doch nicht die gleichen für alle einzelnen Glieder. Christus will nicht durch Alle in der gleichen Weise für sein Reich wirken. Die Stellung der Einzelnen sollte mit Beziehung hierauf eine verschiedene werden nach verschiedenartiger Begabung, Tüchtigkeit und anderen Umständen.

Die evangelische Geschichte führt uns in ihrem ganzen Verlaufe vor Allem auf diejenige besondere Stellung hin, welche die zwölf auserwählten Jünger Jesu erhalten sollten. Ihnen zunächst gelten die Abschiedsreden Jesu, in welchen er den Seinigen als vollgenügenden Stellvertreter seinen Geist, den Geist der Wahrheit, verheißt; ihr ganzer bisheriger Umgang mit Jesu hatte sie vorbereitet zu einer Stellung, an welcher Keiner neben ihnen und nach ihnen Theil nehmen konnte außer in seiner Art der einer außerordentlichen Erwählung gewürdigte Paulus. Sie waren unmittelbar und in stetem Verkehr von ihm selbst belehrt, waren durch seinen persönlichen Verkehr und seine besondere Arbeit an an ihnen gereinigt. Sie mußten so für die Welt die grundlegenden, von ihm selbst dazu bereiteten Zeugen seiner Selbstoffenbarung, seines Wortes und seiner Geschichte werden; und eben jener Geist sollte das, was sie von ihm vernommen, in ihrer Erinnerung neu aufleben lassen (Joh. 14, 26). Ihnen theilte dann Jesus, wie wir oben hörten, schon vor seiner Himmelfahrt den heiligen Geist mit als Erstlinge und Unterpfand der vollen und allgemeinen Ausgießung am Pfingstfest; ihnen übergab er schon dort die Schlüsselgewalt in der Vollmacht, Sünden zu vergeben und zu behalten (Joh. 20, 22. 23). Die Elfe sind es, welche wir auf dem Berg in Galiläa, wo er sich als Herrn des Himmels und der Erde darstellt, um ihn versammelt finden: sie sendet er dort aus, um alle Völker zu Jüngern zu machen, zu taufen und im Halten seiner Gebote zu unterweisen, — mit der Verheißung, daß er bis an der Welt Ende bei ihnen sein werde (Matth. 28, 16—20). So sollten sie seine Apostel sein bis an das Ende der Erde (Apg. 1, 8), so zugleich die Hirten Derer, welche aus allen den Völkern zu der Gemeinde versammelt wurden; was

Jesus dem Petrus, als dem Gefallenen und wieder reich Begnadigten, besonders sagte, das galt ohnedies auch den Andern: sie sollten seine Lämmer weiden (Joh. 21, 15—17). Und in der Gemeinde, die sie so auszubreiten und zu weiden hatten, mußten sie auch fortwährend selbst den Grundstock bilden: gerade als Diejenigen, in welchen vor allen Andern der Geist wohnte, vermöge dessen die Gemeinde eine Gemeinde Christi war, und als Diejenigen, welche Jesus selbst auch äußerlich zuerst in eine feste stete Gemeinschaft mit sich und unter einander gebracht, in deren Mitte er endlich namentlich auch das beständige, höchste Gnadenzeichen, Pfand und Mittel der völligen Gemeinschaft mit sich und unter einander in seinem letzten Abendmahle eingesetzt hatte.

Auf dem gemeinsamen Grunde dieses apostolischen Charakters treten dann unter den Zwölfen Einzelne noch vorzugsweise hervor vermöge der Art, wie die Wirkungen des Geistes von oben an ihnen persönlich besonders kräftig waren und sich kundgaben. Wir erwähnten in dieser Beziehung bereits den Petrus nach Matth. 16. Ferner sind zu nennen der Jünger, welchen Jesus lieb hatte, und auch sein Bruder Jakobus, — die beiden Donnersöhne. Wir sehen bei der Geschichte von der Verklärung und vom Gang nach Gethsemane, wie Jesus alle diese Drei besonders in seine Nähe gezogen hatte. So erscheinen dann nachher Petrus und Johannes als „Säulen" in der Gemeinde (Gal. 2, 9); Jakobus ward zuerst unter den Zwölfen der Taufe gewürdigt, mit der sein Meister getauft worden war. Inmitten der Zwölfe endlich wurde Petrus so, wie er mit seinem Bekenntniß ihnen voranging, auch einer besonderen Auszeichnung von Jesus Matth. 16 gewürdigt. Während nämlich die Zusage von den Schlüsseln des Reichs, die ihm dort von Jesus gegeben wird, ihm nur zuerst als dem ersten Bekenner, nachher aber gleichermaßen auch der gläubigen Jüngerschaft insgemein zu Theil werden sollte, behält doch specielle Beziehung auf ihn das Wort Jesu, daß er auf diesen Fels seine Gemeinde bauen wolle. Denn wir dürfen das Wort nicht, wie viele alte und neuere Erklärer wegen der darauf sich stützenden römischen Prätentionen thaten, von Petrus' Person wegdeuten, — dürfen auf keinen Fall unter dem Felsen Christus selbst verstehen, dürfen auch nicht sagen, dieser habe mit dem

Felsen nicht Petrus, sondern nur einen felsenfesten Glauben wie den des Petrus gemeint. Eben auf diesen selbst weist ja Jesus hin, indem er spricht: „Du bist Petrus (d. h. der Fels), und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde." Den Petrus will er hiezu gebrauchen vermöge derjenigen Tüchtigkeit und göttlichen Gabe (V. 17), welche gerade dieser dort kundgegeben hatte. Um so mehr werden wir jedoch zu prüfen haben, was denn wirklich in der ihm ertheilten Verheißung enthalten war: davon nachher!

Neben diesen Aposteln waren zu einer besonderen Thätigkeit für die Pflanzung des Reiches jene Siebenzig (Luk. 10, 1 ff.) berufen, und so ohne Zweifel noch manche Andere aus den Hunderten von Jüngern, die schon vor Jesu Erhöhung für seine Gemeinde gewonnen waren (1 Kor. 15, 6). — Ferner wurde noch ein anderer Jakobus von Jesus ausgezeichnet, indem er nach seiner Auferstehung ihm speciell erschien (1 Kor. 15, 7), wohl Keiner aus der Zahl der Zwölfe, sondern einer der „Brüder Jesu", die früher nicht an ihn geglaubt hatten (Joh. 7, 3 ff. Matth. 13, 55 ff. Apg. 1, 14), derselbe, der späterhin an der Spitze der jerusalemischen Gemeinde auftritt (Gal. 2, 9. Apg. 15, 13; 21, 18).

Auch im Allgemeinen deutet Jesus im Voraus an, wie fortwährend von Einzelnen eine besondere Thätigkeit des „Pflanzens" und „Menschenfischens" werde geübt, wie ein besonderer Beruf des Weidens und Leitens Einzelnen werde übertragen werden. Schon während seines irdischen Wirkens wollte er nicht alle Gläubigen, ja nicht einmal die ihm am innigsten Verbundenen alle gleichmäßig zu seinen Sendboten machen: seinem Freund Lazarus z. B. gesellte er diesen nicht bei; den Zöllner Zachäus, dessen Haus er Heil wiederfahren ließ, zog er nicht weg zu dem Dienste, zu welchem er den Matthäus von der Zollstätte rief. Innerhalb seines Weinbergs (Matth. 20, 1 ff) sollte zwar im weiteren Sinn jeder Jünger arbeiten; das Bild von einem Weinberg führt aber doch auf einen Unterschied zwischen Solchen, welche noch besonderer Pflege durch Andere bedurften, und Solchen, welche diese üben sollten. Unter den Knechten ferner bezeichnet Jesus in dem Gleichniß Matth. 24, 45 ff. Luk. 12, 42 ff. Einen als Haushalter, der über die Andern vom Hausherrn gesetzt sei, um ihnen

die gebührende Speise zu geben. Und aus Matth. 10, 41; 23, 34. Luk. 11, 49 dürfen wir ersehen, daß, wie Gott bisher Propheten gesandt hatte, so der Herr seiner Gemeinde fernerhin allerlei von ihm berufene und ausgestattete Lehrer und Führer schenken wolle; Jesus legt diesen hier die Namen von Propheten, Weisen und Schriftgelehrten bei, weil ihre Thätigkeit und Bedeutung für sein Reich derjenigen entsprechen sollte, welche im bisherigen, alttestamentlichen Gottesvolk den also benannten Männern eigen war.

Was ergibt sich aber hiemit wirklich für die Stellung dieser verschiedenen Glieder in der Gemeinde, ihren anderen Mitgliedern gegenüber?

Petrus kann doch dort als der Fels, auf welchen die Gemeinde gebaut werde, auf keinen Fall in demjenigen Sinn vom Herrn bezeichnet sein, in welchem dieser sich selbst den Eckstein nennt und nach dem apostolischen Zeugniß der alleinige Grundstein der Kirche bleiben muß (Matth. 22, 42 ff. 1 Kor. 3, 11. Eph. 2, 20). Die auf jenen Fels gebaute Gemeinde sollte ferner doch auch auf dem „Fundament" der Apostel überhaupt erbaut sein, dessen Bestand wiederum auf dem Einen Eckstein, Christus, ruht (Eph. 2). Die Offenbarung Johannis, die der Zusage Jesu an Petrus gewiß keinen Eintrag thun wollte, läßt auf die Fundamente der Gottesstadt die Namen der Apostel gleichmäßig geschrieben sein (21, 14), ohne irgendwo speciell des Petrus zu gedenken. Die Apostel insgemein nun haben in Wirklichkeit diese Bedeutung gewonnen vermöge des Reichswortes und Heilswortes, dessen erste, von Jesus selbst besonders ausgestattete Zeugen und Träger sie waren und das nun nach Gottes Fügung auch für alle Zeit in apostolischen Schriften niedergelegt ist, sowie durch die ganze Thätigkeit, in welcher sie kraft dieses Wortes die Gemeinde sammelten und an ihrer Begründung arbeiteten. Mit dem gewaltigen, kirchenbildenden Zeugniß von Christus aber hat allerdings unter ihnen gerade bei der ersten Begründung der Gemeinde der Eine Petrus sich hervorgethan; durch ihn vor Allem hat hier der erhöhte Herr gewirkt; ihn stellt in dieser ersten grundlegenden Periode die Apostelgeschichte thatsächlich als den Felsen dar, auf welchen Christus seine Gemeinde baute. Die

geschichtliche Erfüllung zeigt uns so einfach und ganz genügend, wie die ihm gewordene Verheißung zu verstehen war. Ja wir dürften in einem analogen Sinn einen von Gott begabten, felsenfesten Bekenner und Arbeiter, durch dessen Thätigkeit das Reich in einem neuen Kreis der Menschheit gepflanzt, eine neue Gemeinde in's Leben gerufen wird, noch jetzt einen Felsen nennen, auf welchen der Herr diese gebaut habe. Nichts hören wir von einer besondern Erleuchtung des Petrus, nach welcher die andern Apostel sich hätten richten, Nichts von äußern Rechtsansprüchen desselben, unter welche sie sich hätten beugen müssen. Ja die Geschichte der apostolischen Zeit zeigt uns, daß er auch jene ihm wirklich eigene hervorragende Thätigkeit in dieser Weise nur eben in der ersten Periode, bei der Begründung der Muttergemeinde, geübt hat. Vollends aber deutet Jesu Wort an Petrus mit Nichts eine Uebertragung jener Verheißung auf angebliche Nachfolger desselben an und gar eine Uebertragung derselben auf Männer, die großentheils mit dem persönlichen Charakter des Petrus und seinem persönlichen und innerlichen Verhältniß zu Christus gar Nichts gemein hätten. Ob dann Petrus nachher auch nach Rom gekommen ist, darüber kann man streiten; gegründet hat er sicherlich die römische Kirche nicht, und Vorrechte, die ihm als dem Felsenmanne zugekommen wären, hat er sicherlich ebenso wenig als seinen inneren Charakter auf römische Bischöfe übergeleitet. — Das Papstthum stützt sich weiter auf die Aufforderung des auferstandenen Jesus an Petrus: „Weide meine Lämmer" (Joh. 21, 15 ff.). Es muß aber selbst bekennen, daß dies auch die Aufgabe der andern Apostel und Gemeindevorsteher sein sollte, und hat nie einen unserer Erörterung werthen Grund dafür vorgebracht, daß diese von ihnen nur unter des Petrus Oberregiment geübt oder gar die Vollmacht dazu ihnen erst durch ihn zufließen sollte, — vollends nicht dafür, daß ein solch Ober- und Erzhirtenamt wiederum auf Nachfolger hätte übergehen sollen. Sonderlich an Petrus erging dort jene Aufforderung vor Allem aus derselben Ursache, um deren willen er zugleich die dreimalige, für ihn schmerzliche Frage „liebest du mich?" von Jesus vernehmen mußte: nämlich gegenüber dem schweren Fall, welchen er kurz vorher in seiner Verleugnung Jesu gethan hatte. Seine Liebe zum Herrn neu

bekennend, sollte er den Dienst bei des Herrn Lämmern neu anvertraut erhalten; in besonderer Weise konnte ihm dann dieser Dienst und diese Vollmacht wiederum nur in so weit zustehen, als er auch den ächten Petruscharakter neu bewährte. — Schon vor jenem Falle des Petrus hatte Jesus ihm seine Fürbitte bei Gott zugesagt, damit sein Glaube an ihn auch trotz der Versuchung und des Falles nicht aufhören möge, und ihn ermahnt, nach seiner Bekehrung auch seine Brüder in ihrem wohl wankenden Glauben zu befestigen (Luk. 22, 31 f.). Wir müssen auch diesen Ausspruch noch anführen, weil von katholischen Theologen noch heut zu Tag auch er ernstlich im Streit für päpstliche Hoheit und Infallibilität verwendet wird. Man sagt da: die Fürbitte gelte dem Einen Petrus, weil er das Haupt der irdischen Kirche sei, von dem ihr Glauben und Licht abhänge, und aus der Erhörung derselben durch Gott folge, daß ihm und seinen römischen Nachfolgern der Besitz der untrüglichen Glaubenserkenntniß gesichert sei. So sehr kann kirchliche Tendenz und scholastische Exegese den einfachsten Ausspruch mißhandeln. Einer Erklärung wird dieser hier ja nicht erst bedürfen.

Der ganze Apostolat nun hatte seine specifische Bedeutung vermöge jener besonderen Gemeinschaft, in welcher die apostolischen Persönlichkeiten zu Jesus standen als die von ihm erwählten ursprünglichen Zeugen seiner Offenbarung und Träger des in frischer, kräftiger Originalität von ihm ausströmenden neuen christlichen Geistes. Hiemit standen sie thatsächlich und erfahrungsmäßig über der übrigen und späteren Jüngerschaft. Unter ihr konnte nur noch der Eine Paulus sich ihnen nachher gleichstellen: auch er aber nur vermöge einer besonderen unmittelbaren Berufung und Offenbarung Christi, auf welche er selbst nachdrücklich zu seiner Legitimirung verwies und zu welcher ihm auch das gehörte, daß er selber den Herrn „gesehen" habe, wie ihn die andern Apostel noch nach seiner Auferstehung sahen, nachher aber Keiner mehr sehen durfte (1 Kor. 9, 1; 15, 8); die Berufung und Ausrüstung zum Apostolat kam so mit ihm zum Abschluß. Diese Apostel waren demnach gleichsam die geborenen Leiter der Gemeinde; nach ihrem Zeugniß von Christus war zu entscheiden, was wahrhaft christlich sei.

Allein einen besonderen Geistescharakter im Unterschied von dem anderer ächter Jünger hat auch ihnen Jesus nicht verliehen. Es ist überall derselbe Geist, nur relativ verschieden mit Bezug auf Originalität, Tiefe und Reichthum, Kraft und Klarheit, und das gilt von diesem Geist auch, sofern er als „Geist der Wahrheit" (Joh. 16, 13) sich zu bethätigen hatte. Gerade auch jene größte Verheißung des Geistes in Jesu Abschiedsreden an die Zwölfe soll ja doch auch allen Gläubigen gelten, so gewiß als Jesus auch sie in sein drauf folgendes hohepriesterliches Gebet (Joh. 17) aufgenommen hat.

Ferner sollten auch die Apostel im Genuß des Geistes nicht etwa vermöge einer äußern Form und Ordnung stehen, so wie im Katholicismus die äußere Weihe einen unverlierbaren geistigen Charakter verleihen will, sondern der Besitz des Geistes sollte sittlich vermittelt, durch ihr sittlich-religiöses Verhalten bedingt sein. Der Geist des Lebens und der Wahrheit und das Einwohnen des Vaters und Sohnes selbst war ihnen (Joh. 14 ff.) verheißen, wenn sie an den Erlöser glauben, ihn lieben, seine Gebote halten. Das ist freilich auch in der protestantischen Kirche oft schlecht beachtet worden. Christi Wort behält allerdings, wie unsere Kirche mit Recht lehrt, seine Geisteskraft für die Hörer, auch wenn es ihnen von sehr unwürdigen Werkzeugen vorgetragen wird; und logische Consequenzen kann aus dem Inhalte dieses Wortes auch Einer ziehen, dem jene Bedingungen für den Besitz des Geistes der Wahrheit fehlen. Aber nur Diejenigen, in deren Innerem der Geist also Wohnung gemacht hat, werden auch in eigener höherer Geisteskraft als „Gottesgehilfen" (1 Kor. 3, 9) wirken, und nur sie werden auch vermöge des Geistes der Wahrheit das richtige Urtheil darüber haben, welcherlei Lehre als Entfaltung jenes Wortes der Wahrheit in der Christenheit statthaft sei, welcherlei Leitung einer Gemeinde wahrhaft fromme und wie jede einzelne Seele den Weg des Lebens geführt werden müsse.

Wie sehr fehlt es sodann für die ganze Einordnung der apostolischen und jener anderen besonderen Thätigkeiten in die Gemeinde an äußeren gesetzlichen Bestimmungen in den Worten Jesu. Wie sehr blieb hier Alles einer Freiheit auf Seiten der Gemeinde

anheimgegeben, die durch nichts Anderes bestimmt war als durch ihr eigenes sittliches, geistliches Urtheil.

Wir haben nicht einmal ein Wort Jesu, in welchem er ausdrücklich und gesetzmäßig ausspräche, daß seine künftige Gemeinde die Apostel in ihrer einzigartigen Stellung anzuerkennen habe. Wir können demnach nur sagen: die Apostel mit ihrer besonderen Ausstattung waren der Gemeinde thatsächlich von ihm gegeben; diese Gabe mußte in ihrer eigenthümlichen Bedeutung und vermöge ihrer eigenthümlichen Kraft sich von selbst geltend machen; für eine christliche Gemeinde mußte es sich sittlicherweise von selbst verstehen, daß sie dieselbe dankbar annahm und dem Apostolat diejenige Stellung und Autorität zukommen ließ, die aus seinem Wesen sich ergab. Bekannt sind die zahlreichen Aussprüche Jesu, in welchen er andererseits die Apostel ermahnte, ihre Thätigkeit nicht nach Art menschlicher Herscher zu üben, sondern nur so, daß Jeder mit dem, was ihm verliehen war, als Bruder den Brüdern diente.

Nirgends hat ferner Jesus ihre Thätigkeiten bestimmter abgegränzt gegen die der anderen Lehrer, der neuen „Propheten und Schriftgelehrten", die er sonst senden wollte, — nirgends gegen die der Gemeinde im Ganzen. Das große Wort „wer euch hört, hört mich", galt auch jenen siebenzig Jüngern (Luk. 10, 16) und muß Allen gelten, die treu das Zeugniß von ihm und seinem Heil und Willen verkündigen. Das Wort vom Binden und Lösen, durch welches er zuerst den Bekenner Petrus auszeichnete, hat er, wie wir sahen, nachher der ganzen Gemeinde zugesprochen, ja Allen, die in seinem Namen versammelt seien.

Er bestimmt vollends in Betreff jener anderen Lehrer Nichts darüber, wie auch in einer kirchlichen Ordnung ihre Sendung durch ihn zur Anerkennung kommen und welche Befugnisse in derselben ihnen demnach zugetheilt, wie ein Amt für sie fixirt werden solle.

Den ächten Jüngern insgemein verbleibt auch neben dem Apostolat und neben solchen andern Lehrern die Verheißung, daß sie alle werden „von Gott gelehrt sein"; so und nicht erst vermöge der Entscheidung irgend einer über ihnen stehenden menschlichen Lehrautorität sollen sie auch befähigt sein, falsche Propheten und

Lehrer an ihren Früchten zu prüfen und zu erkennen (Matth. 7, 15 ff.). So wenig soll in ihrer Mitte Einer an seine, des „Lehrers“ und „Meisters“ Stelle zu treten versuchen, daß Jesus sogar seine Apostel vor der Annahme eines solchen Titels verwarnt (Matth. 23, 8). — Ungeschmälert durch die Stellung der Apostel, Hirten und Lehrer bleibt ohnedies jedem Glied der Gemeinde der freie Zutritt zu Gott in Jesu Namen. Es besteht ein Opfer für die Gemeinde: aber nur dasjenige, welches laut der Einsetzungsworte seines Abendmahls er selbst für sie darbrachte und dessen sie im Empfang dieses Mahles fortwährend genießen sollen. Gibt es für sie einen Priester, so ist es nur er, welcher dieses Opfer dargebracht hat, in dessen Mittlernamen sie fortan zum Vater beten sollten und der selbst durch sein Eintreten für sie die Gaben Gottes an sie vermitteln will (Joh. 14, 13—16). Jesus hat, wie wir oben bemerkten, für die Männer, welche er fernerhin aussenden werde, alttestamentliche Namen gebraucht: „Propheten, Schriftgelehrte“; von neuen „Priestern“ aber redet er nirgends.

Unzweifelhaft bedarf nun jede in der Welt bestehende Kirche, um ihre Güter und Aufgaben stetig und in harmonischem Zusammenwirken pflegen zu können, doch auch gewisser ständiger äußerer Ordnungen für ihre Gliederung und für die Thätigkeiten ihrer verschiedenen Glieder unter einander und mit Bezug auf die Gesammtheit. Es liegt dies im Wesen eines sittlichen wie eines natürlichen Gemeinlebens. Und zwar wird dies um so mehr der Fall sein, je größer der Kreis in der Menschheit ist, über den sie sich ausdehnt und je mehr sie Elemente in ihren Kreis einschließt, die ihr innerer, einheitlicher Geist noch nicht genügend durchdrungen hat. Die Kirche hat dies mit allen, für niedrigere oder höhere Zwecke bestimmten Gemeinschaften gemein, nur daß gerade sie auf's Entschiedenste sich bewußt bleiben muß, daß ihr Wesen in solchen Formen oder Gesetzen nicht stehe. Jenes Bedürfniß wird ferner dahin gehen, daß von ihr gewisse Grundverhältnisse und Thätigkeiten, wie die nothwendige äußere Leitung des Gemeinlebens und ständige öffentliche Uebung des göttlichen Wortes, immer und überall fest geregelt werden, andere je nur unter gewissen

Umständen; für die concrete Gestalt einer jeden solchen Reglung aber werden wandelbare Bedürfnisse sich geltend machen, denen gemäß auch sie selbst wandelbar bleiben muß. Die Möglichkeit solcher Organisation ruht darauf, daß durch Gottes Gabe und Fügung in der Gemeinde auch immer Glieder sich darbieten, welche Trieb und Fähigkeit und eben hiemit inneren Beruf zu den betreffenden Thätigkeiten haben: was Gott hier gibt, hat die Gemeinde in geordnete Formen zu fassen. Daß sie es thue und daß die Einzelnen dann eine solche einmal zu Stand gekommene Ordnung als Ordnung zu respectiren haben und demnach auch an etwaigen Mängeln derselben nur auf geordnetem Weg zu bessern versuchen dürfen, ist als sittliche Nothwendigkeit anzuerkennen, — und eben hiermit als Wille Gottes. Wesentlich auf diese Weise hat auch die evangelische und namentlich die lutherische Reformation ursprünglich die Aufstellung einer kirchlichen Verfassung und speciell eines ständigen Hirtenamtes begründet.

Wenn es nun aber so sich verhält, so wird es hiedurch nicht etwa noch befremdlicher, daß Jesus dennoch keine solche gesetzliche Bestimmungen den Seinigen hinterließ, sondern in dem Gesagten liegt für uns die Erklärung eben auch hiefür. Jesus sorgte nicht und brauchte nicht zu sorgen für Formen, welche, so weit sie Bedürfniß wurden, sich als solches von selbst einer vernünftigen christlichen Jüngerschaft und jedem, vom Geist der Zucht, Eintracht und Liebe beseelten Gliede derselben aufdrängen mußten und von ihr eben nur insoweit ausgestaltet und je nach wechselnden Bedürfnissen auch wieder umgestaltet werden sollten. Wir dürfen sagen: neben dem wesentlichen Inhalt seiner Heilsmittheilung und Reichsstiftung, der von ihm selbst ausgehen sollte und nur von ihm ausgehen konnte, war es ihm etwas zu Geringes, Formen einzusetzen, die einer Einsetzung durch ihn nicht bedurften; ja er mochte fürchten, daß man, wenn er selbst sie einsetzte, aus ihnen wieder ein Gesetz nach Art jenes alttestamentlichen Ceremonialgesetzes, aus dem, was nur Ergebniß des eigenen sittlichen Urtheils und Triebes sein sollte, eine äußerlich zwingende Satzung, aus dem, was wandelbar bleiben sollte, ein unverrückbares Statut machen werde. So hat er — offenbar in höchst bedeutsamer Weise — unterlassen, was menschlichen Religionsstiftern und

ihren Anhängern insgemein als unerläßlich für ihr Wirken und den Bestand ihres Werkes erschien.

Alles dies gilt auch für die äußeren concreten Formen, in welchen beim Gottesdienst die Uebung des Wortes, das gemeinsame Gebet und die Ausspendung von Taufe und Abendmahl eingekleidet werden muß, und deren doch keine von Jesus selbst festgesetzt worden ist.

Wir erinnern ferner nochmals daran, daß Jesus auch nicht einmal ein Abthun jener alttestamentlichen Formen selber, die doch für sein Reich keine Geltung behalten konnten, ausdrücklich seiner künftigen Kirche verordnet hat. Die ganze Gemeinschaft mit dem äußeren Wesen des Alten Bundes, die Stellung unter Israels Priesterstand und hierarchischer Obrigkeit, die Theilnahme am Tempeldienst, die Beschneidung, die Speisegesetze u. s. w. blieben als äußerliche Form und Last auf seinen Jüngern liegen, bis sein Geist in tieferer Erkenntniß seines Heilswerks sie davon innerlich frei mache und sie lehre, sein Vermächtniß nur noch in die eigenen angemessenen Formen zu fassen, die jenen statutarischen und ceremoniellen Charakter gar nicht mehr tragen dürften.

In einem anderen als dem hier entwickelten Sinn hätten seine Jünger und Apostel nach seinem Hingang nur dann neue Formen einführen dürfen, wenn sie für deren Einsetzung auf eine neue Offenbarung sich hätten berufen können, welche zu der seinigen hinzugekommen wäre. Jene wäre dann aber zu dieser nicht bloß hinzugekommen, sondern hätte sie in ihrem innersten Wesen und Charakter umgestaltet und sie auf den Standpunkt jener vorchristlichen Satzungen (Gal. 4, 3ff.) zurückgeführt, den der Herr des Reiches für die Kinder des Reiches überwunden hatte.

Gar Nichts vollends hat Jesus ausgesprochen über Formen, Gesetze und Thätigkeiten des bürgerlichen und staatlichen Lebens oder über ein Verhältniß seiner Gemeinde zu ihnen. Keine seiner Reden vom Himmelreich und dessen Pflanzung, Ausbreitung und Gesetzen nimmt auf dieses Gebiet Bezug. Sein Wort, durch welches er schon gegenwärtig sein Reich in seinen Jüngern verwirklicht, handelt immer nur von der Beziehung der sittlichen Persönlichkeiten zu Gott, dem sie sich innerlich hingeben

und dessen Liebe und Liebesgeist sie aufnehmen sollen, von ihrem Glauben an ihn selbst, den gottgesandten Erlöser und Herrn, vom unmittelbaren Ausdruck dieses ihres Glaubens und ihrer Gesinnung im Bekenntniß; es legt ihnen den Willen Gottes oder das Gesetz seines Reiches für ihr Verhalten unter einander dar, beschränkt sich aber hiebei wieder auf die rechte Gesinnung und die allgemeinen unmittelbaren Früchte derselben in Werken der Liebe, im Tragen und Dulden, in der Arbeit für das Seelenheil, in der Ausbreitung der geistigen Güter des Reichs, in der inneren Einwirkung auf die ganze Menschheit, als deren Salz und Licht die Jünger sich bethätigen sollen, ferner in hingebender Mittheilung der irdischen Güter an den Nächsten, der ihrer zu seinem leiblichen Bestehen bedarf, während der Christ sie dem Himmelreich gegenüber für Nichts achten soll. Durch geistige Kräfte, welche ebenso wie Christus selbst von oben her kommen, wird sein Reich gestiftet, erhalten und beschützt. Es ist, wie er (Joh. 18, 36) zu Pilatus sagt, nicht aus dieser Welt, und diesem Ursprung entspricht auch der Charakter desselben: deßhalb sollte Pilatus bei ihm weder an solche königliche Ansprüche denken, mit welchen er in weltlicher Weise einem bestehenden weltlichen Reich entgegentreten möchte, noch sich's befremden lassen, wenn er äußerlich machtlos und ohne kämpfende Diener vor ihm stehe. Wir sahen, wie auch diejenigen äußern Ordnungen, welche in der Entfaltung seines Reiches unentbehrlich werden mochten, doch nur eine untergeordnete Bedeutung für dasselbe haben können. Dies also ist das Wesen und Gebiet des Gottesreiches, von welchem er redet und für welches er wirkt. Dagegen geht sein Wort vom Reich nie ein auf die Thätigkeiten, in welchen das Leben der Einzelnen und ganzer Gemeinschaften und Völker auf den verschiedenen Gebieten des weltlichen Daseins und der mit ihm gegebenen Bedürfnisse und Aufgaben sich entfaltet, nicht auf die festen Normen, nach welchen hier die Selbständigkeit und Thätigkeit der Einzelnen gegen einander abgegränzt und das Wirken der Gesammtheit auf die hier vorliegenden allgemeinen Zwecke und Interessen hingerichtet werden muß, nicht auf die ordentlichen Gewalten, welche mit äußerer Macht diese Normen handhaben müssen, — also, kurz gesagt, nicht auf weltliches Recht und Gesetz, nicht auf bürgerliche

Obrigkeiten, nicht auf ein staatliches Gemeinwesen. Das Alles läßt er in seinem Lehren und Wirken bei Seite liegen. Nur mit dem Einen Worte, zu welchem ihn die Frage wegen des Zinsgroschens veranlaßte, kommt er auf das Verhältniß zum Kaiser, dem staatlichen Oberherrn, zu reden: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist.“ Eben mit diesem bedeutungsvollen Wort aber spricht er die Scheidung der beiden hier in Betracht kommenden Gebiete aus. Dasselbe gewinnt noch besondere Bedeutung dadurch, daß es gesprochen wurde auf dem Boden der alttestamentlichen Theokratie. Denn hier zog ja das religiöse Grundgesetz mit jenen äußeren Bestimmungen, welche so gut wie die ewigen sittlich-religiösen Grundgebote als directer Ausfluß göttlicher Offenbarung auftraten, auch das staatliche Leben unmittelbar in seinen Bereich, und den Vertretern und Wächtern der Offenbarung war auch das Wahren und Handhaben dieser Bestimmungen anvertraut. Eben hierin besteht das Wesen einer Theokratie, der alttestamentlichen, wie derjenigen, welche der Katholicismus später aufrichten wollte. Und im Wesen dieses Gottesstaates lag nun auch, daß keine heidnische Macht in der Ordnung seiner weltlichen Angelegenheiten Platz greife; dem Volk Gottes im Sinne des Alten Bundes war die Verheißung gegeben, daß keine über es herrschen solle, wofern es nur selbst jenem Gesetz treu bleibe. Da erklärt Jesus, daß man sowohl dem Kaiser als Gott das Seine geben solle, daß man also auch das Eine zugleich mit dem Anderen könne. Auch bisher mochten es gewissenhafte Israeliten thun — in dem Gedanken, daß Gott zeitweis sie zur Strafe in das der Idee des Gottesvolks widerstreitende Verhältniß zum Kaiser gesetzt habe. Dessen aber gedenkt Jesus nicht. Und nach alle Dem, was wir ihn über sein Reich sagen hörten, war ja wirklich mit dem Eintritt dieses wahren Reiches Gottes die Zeit einer solchen Theokratie überhaupt vorbei. Für immer war demgemäß fortan aus einander zu halten, was Gottes sei und was des Kaisers oder sonst welcher weltlicher Obrigkeit oder einer Staatsgewalt überhaupt. Wer fortan die Anforderungen dieses Reiches erfüllte, die eben nicht mehr auf jenes andere Gebiet hinüber sich erstreckten, gab Gott was Gottes war, ohne gegen das sich sträuben

zu müssen, was die weltliche Gewalt für sich zu fordern hatte. In dieser principiellen Scheidung erst konnte eine wirkliche, bleibende Beruhigung für treue Diener Gottes unter heidnischen Obrigkeiten liegen. Von der inneren Grundverschiedenheit zwischen dem geistlichen Reiche Christi und zwischen dem weltlichen, staatlichen Gebiet, welche nach dem ganzen Lehren und Wirken Jesu sich ergibt und in jenem Ausspruch Jesu sich ausprägt, muß also die christliche Kirche für immer bei der Frage nach ihrem Verhältniß zum Staat ausgehen, wenn anders sie ihr eigentliches Wesen in der Verwirklichung dieses Reiches sieht. War die Theokratie des Alten Bundes nicht neu herzustellen, so durften noch viel weniger Glieder des Neuen Bundes eine neue, dem Charakter nach gleichartige aufrichten.

Mit noch mehr scheinbarem Recht, als auf solche Ansprüche der Gemeinde Christi könnte man bei Jesu Lehre auf die Meinung kommen, als ob wahre Genossen seines Reiches sich vielmehr überhaupt jeder activen Theilnahme an den staatlichen Dingen enthalten, sie den bloßen Weltmenschen überlassen und deren Maßnahmen darin nur leidend hinnehmen sollten. Und mit gleichem Scheine wären sie dann wohl auch von allen anderen Thätigkeiten, welche die Stellung des Menschen in der irdischen Welt mit sich bringt, für welche aber Jesus keine Aussprüche und Anweisungen hinterlassen hat, wie von der Cultivirung des materiellen Daseins, von weltlicher Wissenschaft, Kunst u. s. w. so weit als möglich fern zu halten. In Wahrheit aber wäre dies nur eine andere Verkennung des in Jesu Reichsoffenbarung liegenden Princips. Wie das Himmelreich seine Genossen, deren innerer Mensch von den Banden weltlicher und selbstischer Interessen frei und durch den Geist von oben erneuert werden soll, darum doch in der irdischen Welt beläßt, so folgt aus seinem Wesen auch nicht, daß sie herausgenommen werden müßten aus den Aufgaben, welche mit der Stellung des Menschen in dieser Welt und seiner auf die weltlichen Dinge bezüglichen natürlichen, geistigen und leiblichen, vom Schöpfer ihm verliehenen Ausstattung sich ergeben und für welche der Mensch die Vorschriften zu ihrer richtigen objectiven Lösung eben nicht aus jener ihn innerlich neu schaffenden und mit Gott einigenden Heilsoffenbarung, sondern aus der Natur

der verschiedenen in der Welt zu behandelnden Stoffe und Gebiete selbst mit eigenem, gewissenhaftem Nachdenken zu entnehmen hat. Jesu Reden und Schweigen läßt hiefür allen Raum, so wenig auch sein Wort schon darüber Etwas erkennen ließ, wie weit seine Reichsgenossen künftig in der That diese Consequenzen ihrer Stellung als Menschen, die in dieser Welt fortleben, zu ziehen und so, vom Sauerteig seines Reiches innerlich durchdrungen, ihre christliche Gesinnung auch durch ihre Theilnahme an jenen Arbeiten und an jenem Nachdenken zu bewähren haben werden. Ließ er ja doch auch das dahingestellt, ein wie langer Bestand den irdischen Dingen und seinem Reich auf Erden überhaupt noch gewährt sei, — wann vielmehr die Vollendung des Reichs in einem neuen himmlischen Dasein heranbrechen werde.

Was namentlich wieder das Verhältniß zum Staat betrifft, so konnten die Jünger bei Jesu Weggang gemäß den bereits vorliegenden Erfahrungen und auch gemäß seiner bestimmten Vorhersagung zunächst nur ein feindliches Verhalten aller bisher bestehenden weltlichen Gewalten gegen ihre Reichssache erwarten. Doch kein Wort Jesu stand dem entgegen, daß bei der weiteren Verbreitung ihrer Saat, dem Fortwirken des Sauerteigs und Wachsthum des Senfbaumes auch ganze Völkerschaaren dem Evangelium sich zuwenden und dann Genossen des Himmelreichs auch zu einer leitenden politischen Thätigkeit und zur Handhabung weltlicher, kaiserlicher Gewalt berufen werden würden.

Geschah dies, so mußten dann auch irgendwelche positive Beziehungen zwischen der Kirche und dem Staat eintreten. Allein eine Hoffnung, daß je vor jener letzten Vollendung die ganze Menschheit oder auch nur ein einzelnes Volk in seinen sämmtlichen Gliedern zur wahren, innerlichen Gemeinschaft des Reiches eingehen werde, widerspräche den klaren Aussagen desselben Christus, der zugleich mit jener Verbreitung und jenem Wachsthum auch das Fortwachsen des Unkrauts, ja eine gesteigerte Erhebung der Mächte der Finsterniß wider sein Reich bis zur Vollendung ankündigt. Und auch abgesehen hievon bleibt eine Sonderung der beiden Gebiete stets gefordert vermöge jener Verschiedenheit in Wesen, Aufgaben und Mitteln, welche mit Jesu Lehre vom Himmelreich für immer gesetzt ist. Sie muß vom Staat jene un-

befugten Eingriffe fernhalten. Sie muß aber vor Allem im höchsten Interesse der Gemeinde selbst eingehalten werden, damit diese ihren wahren Gehalt nicht verliere und ungeistlich werde — sei's nun durch Unterordnung ihrer eigenthümlichen Thätigkeiten unter die weltlichen Zwecke, sei's durch Trachten nach eigener weltlicher Herrlichkeit und Herrschaft. Wir würden über eine Darstellung der Lehre Jesu weit hinausgehen, wenn wir hier an den aus ihr zu ziehenden Folgerungen jede bisherige und jede mögliche oder jede gegenwärtig zulässige Gestaltung jener Beziehungen prüfen wollten. So weit aber ist diese Lehre an sich gewiß schon klar genug und wohl auch hier schon genug an's Licht getreten, um über jenen Gegensatz zwischen dem katholischen und protestantischen Standpunkte zu entscheiden. —

Der ganze Inhalt, der aus Jesu Lehren und Wirken für die Lehre von der Kirche überhaupt zu gewinnen ist, mag äußerlich angesehen überhaupt gering erscheinen. Und wenn Alles, was der Katholicismus will, — aller jener äußere Aufbau, jene Ordnungen und Gesetze, jene Ansprüche an den Staat u. s. w. wirklich zur Kirche Christi gehörten, wie unvollendet, wie dürftig stünde dann auch Jesu Stiftung selbst in dem Augenblicke da, wo er die Welt verließ. Wir sehen dagegen den himmlischen Charakter und die wahre göttliche Größe seines Werkes gerade in diesen einfachen Grundlagen, auf welchen er es gebaut, und in den einfachen Grundzügen, in welchen er seiner Kirche über dasselbe und über ihr eigenes unwandelbares und unzerstörbares Wesen Licht und Weisung für alle Zeiten und Wechsel der Zeiten gegeben hat. Er hat auch in dieser Beziehung sein Werk vollbracht; er hat den Grund gelegt, neben dem Keiner mehr einen legen darf. Wohl den Jüngern und der Gemeinde, die nicht sein wollen über ihrem Meister und Haupt; wohl der menschlichen Weisheit, die nicht weiser sein will als die göttliche Einfalt!

Dritter Abschnitt.

Die apostolische Gemeinde.

„Ein Leib und Ein Geist, — Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater Aller.“ (Eph. 4, 4—6.)

I. Der Eingang: die erste Pflanzung zu Jerusalem.

Die Apostelgeschichte, unsere einzige Urkunde über die ersten Ursprünge der Kirche, berichtet uns darüber aus einer längeren Reihe von Jahren verhältnißmäßig nur Weniges: aber ohne Zweifel dasjenige, was nach der Anschauung der Apostel und Jünger selbst das Wichtigste und Bedeutsamste darin war. Und zwar sind es keine ausgesprochenen Lehren, Grundsätze oder Gesetze über Aufbau der Kirche, vielmehr Thatsachen, welche unter der Jüngerschaft durch Mittheilung und Anregung von oben, im Trieb des Geistes und in einfacher Würdigung vorliegender Verhältnisse sich vollzogen. — Die neuere Kritik hat gegen die Glaubwürdigkeit des Buches sehr weit gehende Angriffe gerichtet. Diese sind jedoch gerade für diejenigen Bestandtheile desselben, welche für uns hier vorzugsweis in Betracht kommen, und für denjenigen Gebrauch, welchen wir hier von ihnen machen werden, nicht zu fürchten. Wir geben den Inhalt, so weit er für die uns beschäftigenden Fragen von Gewicht ist, einfach wieder, ohne auf die angedeuteten kritischen Streitigkeiten einzugehen, die uns zu weit abführen würden und aus denen jedenfalls den katholischen Anschauungen keinerlei Stütze erwachsen könnte.

„Der Tag der Pfingsten war“ — nach dem Bericht Apg. 2, 1 ff. — „erfüllet.“ Wie ihr Meister vor seiner Himmelfahrt sie angewiesen hatte, so waren die Jünger von da an in Jerusalem versammelt geblieben. Wir finden dort einmal (Apg. 1, 15) über 120 an Einem Orte beisammen. Da wurden sie angethan, wie er ihnen verheißen hatte, mit der Kraft aus der Höhe, mit dem Geiste des Lebens und der Kraft, dessen neues

und gewaltig wirkendes Wesen auch äußerlich in jenem mächtigen Windesbrausen sich darstellte und alsbald auch im wunderbaren, begeisterten Zungenreden der von ihm erfüllten Jünger selbst sich kundgab. Der Geist war sein Geist; durch ihn wurden sie zu seiner lebensfähigen und lebenskräftigen Gemeinde. Früher waren sie eine in sich selbst noch haltlose Schaar von Nachfolgern gewesen, ihr innerer Halt und ihr Zusammenhalt unter einander hing ganz an ihrem leiblich gegenwärtigen Meister. Dann, nach seiner Auferstehung, hatten sie an seinen neuen sichtbaren Kundgebungen sich neu aufgerichtet und von hier aus rückwärts geblickt auf sein Sterben, Leiden und Leben und vorwärts nach der ersehnten Zukunft, wo er „wieder aufrichten werde das Reich Israel" (1, 6). Jetzt, vermöge seines Geistes und seines eigenen geistigen Seins unter ihnen traten sie als seine fest geeinte, innerlich selbständige Gemeinde frisch und rüstig in die Gegenwart hinein.

Der Geist war es, der sie zu dieser Gemeinde machte. Und da war nun kein Unterschied hinsichtlich des Zugehörens zur Gemeinde, als ob diese ihrem Wesen nach mehr in den einen als in den andern Mitgliedern bestände. Denn während die Zwölfe von Anfang an an der Spitze derselben blieben und während Petrus, der Felsenmann, auch in der wirklich gewordenen Gemeinde sogleich als der erste große Bekenner vorantrat, war doch der Geist auf alle die Versammelten zumal gekommen, und der geistliche Charakter, der die Gemeinde zur Gemeinde Christi und die Einzelnen zu ihren wirklichen Mitgliedern machte, war bei allen ein und derselbe.

Das Senfkorn wuchs vom Augenblick seines Hervorsprossens mit wunderbarer Schnelligkeit; die Saat, der Jesus ja selber schon vorgearbeitet hatte, sproßte durch das Zeugniß von der himmlischen Erhöhung des Gekreuzigten schnell weithin auf, wenngleich vielfach auch schon jenes Gleichnißwort vom Samen, der kein tiefes Erdreich hatte, sich hiebei erfüllte. Die Art der Ausdehnung aber war keine andere als jene einfach geistliche durch Lehren und Taufen: die erste Rede Petri gewann bei 3000 Seelen; der Geist übte nicht bloß in den Jüngern, sondern auch in ihrem Wort und an den Seelen ihrer, durch Jesu eigenes Leben und Lehren zwar vorbereiteten, aber bis dahin noch dem

Heil verschlossenen Zuhörer sogleich die Vollkraft seines Wirkens aus: die Kirche sollte von ihrer ersten Gründung her wissen, worin ihre Stärke und ihre Hoffnung auf Bestand und auf Wachsthum stehe. Und ausdrücklich lesen wir, daß der Eintritt in die Gemeinde nicht bloß ein Eintritt in ein gemeinsames Bekenntniß und in äußere Gemeinschaftsbande, sondern der Eintritt in die Heilsgemeinschaft sein sollte: „Der Herr that hinzu, die da selig wurden, zu der Gemeine" (Apg. 2, 47). Die Lehre und das Bekenntniß dieser Gläubigen war noch sehr schlicht, unentwickelt, wenig formulirt. Sie erkannten in Jesus den von Gott verheißenen Messias, der jetzt, vermöge seiner Erhöhung, erst recht vollends zum Gesalbten und Herrn geworden sei, und faßten ihre Heilslehre kurz darin zusammen, daß Gott in ihm Buße und Vergebung der Sünden darbiete und ihn bald zur vollen Offenbarung des Reiches der Herrlichkeit und Seligkeit werde wiederkehren lassen. Aber mit gläubigem, glühenden Verlangen richteten sie sich auf ihn hin, in welchem so allein das Heil sei, und lebten bereits im Genusse der durch ihn hergestellten Gottesgemeinschaft.

Auch die objectiven Grundlagen, auf welchen die Gemeinde fortwährend sich erbaute, und die Züge des gemeinsamen Lebens, in welchen ihr Geist sich bethätigte, werden uns in kurzen und doch gar ansprechenden und reichhaltigen Umrissen gezeichnet (Apg. 2, 42. 44 ff.; 4, 32 ff.; 5, 1 ff.): „Sie blieben", heißt es, „beständig bei der Apostel Lehre;" sie blieben ferner in innerlicher und äußerlicher Brudergemeinschaft: solche wahrten und gründeten sie stets neu, indem sie, ihres Herrn Abendmahl feiernd, das Brod brachen und indem sie gemeinsam verharrten im Gebet. Hierin also ruhte ursprünglich das Wesen und Leben der Gemeinde, wie sie, als eine Gemeinde im Geist, zugleich in dieser äußern Welt ihr Dasein hatte. Was die weltlichen Beziehungen selbst betrifft, so ging ihre erste Richtung, anstatt auf Heimischwerden im Weltlichen, vielmehr darauf, auch äußerlich es darzustellen, wie Christen nicht von dieser Welt seien: die Einzelnen verzichteten auch äußerlich auf ihren Besitz, nicht etwa um ihn als Gemeinbesitz desto fruchtbarer zu machen, sondern nur damit der Nothdurft der Armen freier nachgeholfen werden könne; und

bei Allen, welche so verzichteten, sollte dies selbst nur eine freie Frucht des Geistes sein, nicht etwas Gesetzliches. So sollte es auch äußerlich sich ausprägen, daß die Gemeinde „Ein Herz und Eine Seele sei". Und derselbe Geist, in dem die Gemeinde lebte, bezeugte sich denn auch fortwährend gegen Die, welche draußen standen: in der Lehrverkündigung, in Wunderthaten, endlich im ganzen Wandel der Gemeinde selbst. — Dieser Gemeinde gibt die Apostelgeschichte selbst von Anfang an (2, 47) den Namen, welcher für die Kirche, wie sie auch in der Welt sich erhalten mag, der einzig biblische ist und bleibt; so großartig sie irgendwann und irgendwo auftreten mag, so kann und darf sie doch in Allem, was sie Wesentliches hat, nichts Anderes sein und nichts Anderes haben wollen, als was jene einfache, äußerlich unscheinbare und wirklich noch sehr unentwickelte Gemeinde der ersten Gläubigen auch schon war und hatte.

Was weitere äußere Formen betrifft, so blieb die Gemeinde noch ganz, wie Jesus seine Jünger zurückgelassen hatte, unter denen des Judenthums stehen. Noch waren die Jünger nicht „in den Bann gethan" (Joh. 16, 2), nicht aus der Synagoge und dem Gottesdienst Israels ausgeschlossen; sie selber besuchen den Tempel noch zu den hergebrachten Gebetsstunden (3, 1; 2, 46), sie schließen sich noch an den Cultus mit dem Opferdienst und an's Priesterthum an. Es war dies eine Unvollkommenheit und Schwäche in äußeren Dingen, die eng mit dem Wesentlichsten zusammenhingen. Aber auch sie sollte erst fallen in Folge innerer, geistlicher Weiterbildung, und auch sie sollte, eben als etwas Aeußerliches, der Gemeinde ihr Recht, schon Gemeinde Christi zu sein, doch nicht beeinträchtigen. Was in Wahrheit, geistig und auch in einer gewissen Aeußerlichkeit, an die Stelle jener alttestamentlichen Bilder und Satzungen treten sollte, das besaß ja die Gemeinde doch bereits wirklich: alle ihre Mitglieder hatten bereits, als ächte Priester, den unmittelbaren, freiesten Zutritt im Geiste zu Gott; als das wahre Opfer und wahre Passahlamm (1 Kor. 5, 7) hatten sie den „wie ein Schaaf zur Schlachtung geführten" (Apg. 8, 32) Herrn erkannt; ihn feierten und genossen sie fortwährend als den für sie dahingegebenen in seinem Mahle; und alle die Güter, die der Tempeldienst in Schatten-

gestalt (Koloss. 2, 17) vorbildete, reichten sie sich unter einander beständig in Wirklichkeit dar durch das Wort der Versöhnung.

Und gerade nun, während jene Gesetzesformen von Alters her noch auf ihnen lagen, sollten sie beginnen, etwaige Formen, für welche zum Behuf des ihnen eigenthümlichen, christlichen Lebens ein Bedürfniß bei ihnen sich fühlbar machte, in einer Weise für sich auszubilden, die eben Nichts mit jenem alttestamentlich gesetzlichen Wesen gemein hatte, sondern frei nach diesen Bedürfnissen sich bestimmte. So sehen wir Apg. 6, 1 ff. den Diakonat entstehen zur Ausübung der „täglichen Handreichung" für die Armen, aus Grund der Zweckmäßigkeit, damit nicht die Apostel mit solchem Geschäfte belastet würden. So muß in der Gemeinde, deren Leitung wir Anfangs nur in den Händen der Apostel finden, mit der Zeit, da die Apostel mehr und mehr auch in der Ferne in Anspruch genommen wurden, und gewissermaßen von selbst, indem das Bedürfniß darnach eintrat und geeignete, gottbegabte Männer dazu sich fanden, das Amt der Aeltesten erwachsen sein: die Aeltesten von Jerusalem begegnen uns Apg. 11, 30, ohne daß hier oder irgendwo sonst im Neuen Testament auch nur ein Wort über die förmliche ursprüngliche Einsetzung dieses Amtes berichtet würde. Sie erscheinen fortan in Jerusalem und ebenso bei den anderen christlichen Gemeinden als die ordentlichen Vorsteher der einzelnen Ortsgemeinde, die förmlich dazu bestellten Leiter ihres öffentlichen Gemeinlebens. Während eine solche Leitung und Männer, die sie regelmäßig ausübten, von Anfang an unerläßlich waren, befand sie sich anfänglich in den Händen der Apostel, welche zuerst noch in Jerusalem, dem Mittelpunkt Israels, als Sendboten Christi an's Volk des Alten Bundes wirkten und so von selbst auch an die Spitze der dortigen Jüngerschaft traten, die auch im Ganzen noch einen großen Missionsberuf dort hatte. Nachher führte das Bedürfniß der Leitung der Einzelgemeinde nicht minder von selbst zur Bestellung anderer, besonderer Männer dafür weiter, als einestheils die Apostel in der ihnen als solchen obliegenden allgemeinen Missionsthätigkeit und allgemeinen geistlichen Fürsorge für die sich ausbreitenden Gemeinden von dort wegzogen, anderntheils die der Leitung bedürftigen Verhältnisse der jerusalemischen Ortsgemeinde

sich weiter und reicher, vielleicht auch verwickelter entfalteten. Nur wenn in dieser Weise der einfache, natürliche Gang der Dinge zur Bildung des Aeltestenamtes oder Presbyterats führte, wenn man von keiner sonderlichen göttlichen Offenbarung für seine Einsetzung wußte, noch auch große Worte von einer Uebertragung wesentlich apostolischer Befugnisse, zu denen ja die Ortsvorstandschaft an sich auch gar nicht gehörte, gemacht wurden, — nur dann erklärt es sich auch, daß der Verfasser der Apostelgeschichte sich gar nicht veranlaßt sah, vom Ursprung des neuen Amts eigens zu berichten oder ihm weiter nachzufragen.

So stehen wir denn bei demjenigen christlichen Amte, aus dessen Namen „Presbyter" der Name „Priester" entstanden ist. Aber jede Beziehung desselben auf das alttestamentliche Priesterthum, das in demselben mit höherer Bedeutung und Form neu aufgelebt sein sollte, widerspricht der Geschichte. Lange vorher hat die Apostelgeschichte (6, 7) berichtet, daß bei der Zunahme der Jüngerzahl auch „viele Priester dem Glauben gehorsam geworden seien". Aber nur ein durch eigene Wünsche und Voraussetzungen irre gehender Blick konnte hier einen Wink dafür entdecken, daß „jetzt auch ein entsprechendes christliches Amt entstehen durfte, das aus dem apostolischen emanirte und aus dem alten aaronischen Geschlecht in Wirksamkeit trat" (so H. W. J. Thiersch). Im Gegentheil fehlt ja gerade bei der Angabe über jene übertretenden Priester jede derartige Andeutung. Und eben jene Befangenheit der jerusalemischen Judenchristen, dem bisherigen, in Israel fortbestehenden Priesterthum und Cultus gegenüber, mochte heilsam jedem Gelüste entgegenwirken, statt dessen ein ähnliches Priesterthum in der eigenen Mitte neu aufzurichten. Diejenigen unter ihnen, welche noch menschlicher Priester neben dem himmlischen Hohenpriester, Christus, zu bedürfen meinten, klammerten sich noch an eine Gemeinschaft mit den jüdischen Priestern an. Mußte doch noch lange nachher der Verfasser des Hebräerbriefs solche Judenchristen zurechtweisen, welche lieber ihr Christenthum preisgaben, als aus ihrem Zusammenhang mit dem jüdischen Opfercultus und Priesterwesen sich ausstoßen ließen. Und er beruhigt sie dann nicht etwa mit einem neuen irdischen Priesterstand, der für die Christen eingesetzt wäre, sondern stellt ihnen den einzigen für

sie eintretenden wahren Hohenpriester, Christus, vor Augen und fordert sie auf, durch ihn Gott die Lobopfer ihrer eigenen Lippen, diese Opfer des allgemeinen, durch ihn vermittelten geistigen Priesterthums darzubringen. Erst die spätere, katholische Kirche hat statt der alttestamentlichen „Schatten", an welche jene noch neben dem unter ihnen geoffenbarten wirklichen und lebendigen geistigen „Körper" (Koloss. 2, 17) sich anklammerten, neue im Christentum selbst sich zurecht gemacht und die Gemeinschaft mit Christus und seinem Heil an diese gebunden.

Das Wichtigste aber für den Bestand und das Weiden der ganzen Gemeinde und der Einzelnen blieb immer die Uebung des lebendigen evangelischen Wortes. Als ihre Aufgabe, in der sie sich durch jene äußeren Diakonengeschäfte nicht stören lassen wollten, bezeichnen die Apostel nur: daß sie „wollen anhalten am Gebet und am Dienst des Wortes"; verglichen damit war auch die ihnen zustehende Fürsorge für Reglung äußerer kirchlicher Ordnungen oder das äußere Kirchenregiment etwas Untergeordnetes. Eben vermöge seiner hervorragenden, gewaltigen Wirksamkeit durch's Wort nahm Petrus unter den Werkzeugen, auf welche Christus seine Gemeinde baute, jetzt nach seiner Verheißung die erste Stelle ein.

Und gerade die Mitarbeit im Dienste des Wortes war nun an äußere Formen der Amtsübertragung nicht gebunden. Während jene Diakonen in ihr Amt der Armenpflege durch Wahl der Gemeinde mit Gebet und segnender Handauflegung von Seiten der Apostel förmlich eingesetzt wurden, thaten sich unter ihnen Stephanus und Philippus (6, 7 ff.; 8, 5 ff.) noch viel mehr als Verkündiger des Evangeliums hervor, ohne auch für dieses Höhere eine solche Einsetzung und Einweihung empfangen zu haben. Des heiligen Geistes, in welchem Stephanus so wirkte, war er voll schon vor jener Handauflegung (6, 5).

Die Gemeinde im Ganzen endlich war es, welche, wie gesagt, die ersten neuen Amtspersonen, die Diakonen, erwählte. Ja sogar bei der Wahl des Apostels Matthias (Apg. 1) nahm neben den Aposteln die ganze Menge der in Jerusalem anwesenden Jünger mit Theil.

Eine eigenthümliche Verbindung von ordnungsmäßigem Zu-

sammenhang und geistig freier Entwicklung gibt sich uns dann weiter bei der fortschreitenden Ausbreitung des Evangeliums und der jungen Kirche zu erkennen.

Als durch die Verfolgung, welche mit Stephanus' Tod ausbrach, die Christen aus Jerusalem über Judäa und Samaria sich zerstreuten, sahen sie dies als einen Wink an, so, wie der Geist sie trieb, das Wort weiter zu verkündigen; und die, welche ihr Wort annahmen, tauften sie. Da erzählt nun die Apostelgeschichte, wie der Geist, der an Pfingsten über alle Jünger gekommen war und in der Taufe fortwährend den Gliedern der Kirche sich mittheilte, über Diejenigen, welche so in Samarien getauft wurden, sich noch nicht mit seinen Gaben ergoß: sie empfingen ihn erst, als die von Jerusalem gesandten Apostel, Petrus und Johannes, ihnen die Hand auflegten (Apg. 8, 17): so wurden die Gläubigen, da sie weiterhin sich verbreiteten, thatsächlich erinnert, hiebei das Band heilig zu halten, das sie an die Apostel und mit diesen dann auch an die andern Gemeinden, besonders an die Muttergemeinde in Jerusalem knüpfe. Andererseits aber finden wir keineswegs, daß auch sonst die Mittheilung des Geistes an das äußerliche persönliche Wirken der Apostel gebunden gewesen wäre: die Taufe des äthiopischen Kämmerers (8, 27 ff.) durch jenen Philippus ist schon für sich vollkräftig, ja auch über all jene einfachen Jünger, welche 11, 19 ff. in Phönizien und Cypern thätig waren, und sogar die Gemeinde von Antiochien, die wichtigste nach der jerusalemischen, stifteten, wird uns nirgends eine Andeutung der Art gegeben, als ob ihr Wirken noch einen Ersatz wie äußere apostolische Handauflegung bedurft hätte: obgleich wir bei unserem Erzähler nach seiner ganzen Art und Richtung viel mehr eine Neigung annehmen müssen, so Etwas hervorzuheben als davon zu schweigen. Der Geist, der allein in die Gemeinde einverleiben konnte, war da also kräftig durch Wort und Taufe an und für sich; es bildeten sich Gemeinden, welche, ohne äußerliche Ueberleitung des Geistes von den Aposteln her, doch in Wahrheit apostolisch waren. Die Gemeinde zu Jerusalem (9, 22 ff.) unterläßt nicht, sich auch mit der antiochenischen in eine unmittelbare und ordentliche Beziehung zu setzen; allein Barnabas, den sie an diese senden, erscheint nur, um dieselbe

zu prüfen und zu bestärken in dem, was ihr schon ohne ihn zu Theil geworden war.

Am großartigsten vollends zeigt sich das freie und doch nie unordentliche Walten des Geistes beim Aufbau der Kirche in dem größten Ereigniß, das nach Christi Erhöhung und Ausgießung des Geistes für sie eintrat, in der Berufung des neuen Apostels Paulus. Er wurde Apostel, indem, wie er selbst es ausdrückt (Gal. 1, 16), Gott seinen Sohn offenbarete in ihm, damit er denselbigen verkündige unter den Heiden, — während er übrigens natürliche geschichtliche Kenntniß von Jesus, seinem Tod und der von seinen Jüngern behaupteten Auferstehung bereits hatte und jene innere Offenbarung und Berufung für ihn durch jene äußere Erscheinung des Auferstandenen vermittelt war, vermöge deren er dann, wie wir oben bemerkten, den andern Aposteln als den ursprünglichen Zeugen desselben sich gleichstellte. Er wußte sich so unmittelbar von Christus ergriffen (Phil. 3, 12), während doch auch ihm zugleich der Dienst eines christlichen Bruders dabei zu gute kam und er von Christen getauft wurde (Apg. 9, 17 f.) Besonders wichtig ist für uns sein Verhältniß zu Petrus und dessen sogenanntem Primat. Jene bisherige grundlegende Thätigkeit des Petrus hatte ja wohl auch auf ihn indirect eingewirkt, sofern die Früchte derselben ihm in der von ihm verachteten und verfolgten und doch vergeblich bekämpften Christengemeinde lebendig und eindrucksvoll vor Augen standen. Aber er tritt in die christliche Kirche, ohne daß über die Annahme des bisherigen Verfolgers Petrus gefragt wäre. Er sucht erst nach drei Jahren, nachdem er auch selbst zu lehren begonnen hat, die persönliche Bekanntschaft des Petrus — nicht etwa Unterweisung von ihm oder Autorisirung durch ihn (Galat. 1, 17 f.). Selbständig und nach den ihm eigenen Grundsätzen, wonach jenes alttestamentliche Gesetz für die Glieder Christi abgethan war, betreibt er dann in einem bisher unerhörten Umfang die Aufnahme der Heiden in's Gottesreich, während Petrus noch auf dem Gebiet des Judenvolkes verblieb. Erst nach weiteren 14 Jahren (2, 1 ff.) erscheint er wieder in Jerusalem, um darüber mit Petrus und den andern „Säulen" der Muttergemeinde sich zu verständigen, — nicht um

ihrer einem sich unterzuordnen oder bei ihm Legitimation zu holen: denn für seine apostolische Ueberzeugung und Thätigkeit ist ihm „an ihrem Ansehen Nichts gelegen". Und sie selbst erkennen ihn für gleichberechtigt in seinem Beruf an, einfach auf die thatsächliche Bewährung der Gotteskraft hin, die mit ihm „wirkte unter die Heiden", so gut wie „mit Petrus zum Apostelamt unter die Beschneidung". Ja als Petrus nachher einmal „heuchelte", d. h. die Grundsätze, von denen doch auch er hinsichtlich des Verkehrs der Judenchristen mit Heidenchristen und namentlich der Verbindlichkeit der alten Speise- und Reinigungsgesetze innerlich überzeugt war, in seinem praktischen Verhalten aus Menschenrücksicht und Menschenbedenklichkeit verleugnete, da „widerstand ihm Paulus unter Augen" und hielt ihm sein klares Unrecht vor. — Für die jetzt sich aufbauende große Heidenkirche wird **Paulus** thatsächlich der Fels, auf welchen Christus sie erbaut. — Will man Petrus den ersten der Apostel nennen wegen seiner bisherigen Tüchtigkeit und Wirksamkeit und Paulus etwa den letzten, weil er zuletzt unter ihnen den Ruf des Herrn erhielt, so stehen nun doch der erste und letzte einander gleich, ja wir haben darin eine Erfüllung jenes Wortes Jesu an die Apostel, daß die Letzten die Ersten sein werden (Matth. 20, 16).

II. Die weitere Entfaltung in Lehre und Leben.

1) Die Gemeinde an sich.

Im Ursprung und ersten Bestand der Kirche hat schon der Herr **thatsächlich** gezeigt, was sie ihrem Wesen nach ist und sein sollte, so mannigfach auch im Lauf der Zeit der Senfbaum noch in der Welt sich entfalten und gestalten mochte. In die **Lehre** von der Kirche nun führt uns am reichsten und tiefsten der große Heidenapostel ein, der von der Zeit an, bis zu welcher wir die Geschichte der ersten Kirche verfolgt haben, für ihre weitere Pflanzung und für die Herstellung einer großen, selbständigen christlichen Kirche mehr als alle Anderen persönlich gearbeitet

(1 Kor. 15, 10) und zugleich ihre Idee mit klarem, hohem Geist, wie Keiner vor ihm, erfaßt hat. Indem wir das, was Paulus in der Kirche sah, uns zu vergegenwärtigen suchen, wird sich uns hieran auch das anschließen, was aus den andern apostolischen Schriften sowie aus der ferneren Geschichte der Kirche noch beizuziehen ist.

Ihn hatte Gott vor allen Anderen berufen, die noch unter allen Völkern zerstreuten Schaafe (Joh. 10, 16) durch sein Evangelium zu Einer Heerde zusammenzurufen; ihn hat er auch vor allen Andern hineinschauen lassen in das Geheimniß von dieser Heerde, von seiner Gemeinde (vgl. Ephes. 2 u. 3); er hat ihn erkennen lassen, wie da nicht etwa bloß, damit die Eine Gemeine gepflanzt werde, der äußere Unterschied des Standes, des Geschlechtes, der Nationalität fallen (Gal. 3, 28), sondern wie vor Allem das besondere eigene Offenbarungswerk Gottes im Alten Bunde, nämlich das Gesetz mit seinen äußerlichen Satzungen, ein Ende erreichen müsse. Das geschieht in Christus selbst, der die Juden und Heiden, die gleichermaßen der Gerechtigkeit vor Gott mangelten, beide gleichermaßen mit Gott versöhnt, die Gerechtigkeit, welche ohne Gesetzeswerke durch den Glauben an ihn selbst kommt, für beide aufgerichtet und in sich aus beiden Einen neuen Menschen geschaffen hat; ihm einverleibt sind auch die Heiden Miterben der Verheißung, Mitglieder der Gemeine des Heils. Das Alles erlangen sie eben durch den Glauben: aus Gnaden sind sie gerettet, sind sie selig durch den Glauben. Die unmittelbare Beziehung zu Christus im Glauben ist es also, was die Einzelnen zum Heil und zu der Gemeinschaft des Heils führt. So kommt Paulus auf die Gemeinde, die Kirche. Hier haben wir ihr Wesen, ihre Grundlage, ihren göttlichen Ursprung. Indem Paulus in jenem Brief an die Epheser den verborgenen und nunmehr geoffenbarten Rathschluß Gottes über die Erlösung der Menschheit und ihre Neuschöpfung in Christus mittelst des Glaubens den Lesern entfaltet hat, kommt er eben hiemit auf die Kirche, als die alle diese Erlösten umfassende Gemeinschaft. An dieser Gemeinde soll jetzt (Eph. 3, 10) die mannigfaltige Weisheit Gottes mit dem ganzen Reichthum ihrer Heilsgedanken für die Menschheit und ihrer Mittel und Wege zu deren

Verwirklichung in der Geschichte auch den himmlischen Herrschaften und Gewalten kund werden.

Wir sehen nun schon nach dem Bisherigen: die Mitgliedschaft der Einzelnen bei der Gemeinde bestimmt der Apostel wesentlich und vor Allem nach jener unmittelbaren Beziehung zu Christus selbst: Mitglieder der Gemeinde sind ihm Diejenigen, welche von der Welt des Verderbens abgeschieden und Christo einverleibt sind, — Diejenigen, welche Christus wirklich von der Ungerechtigkeit erlöst und sich gereinigt hat als ein Volk des Eigenthums (Tit. 2, 14); er selbst lebt jetzt in ihnen (Gal. 2, 20) mit seinem Geiste; sie leben im Geiste und müssen so auch im Geiste wandeln (Gal. 5, 25). Paulus nennt eine Gemeinde Gottes „Geheiligte in Christo Jesu", redet sie insgemein an als „berufene Heilige", bezeichnet den Dienst an einer Gemeinde als Dienst für die „Heiligen" (1 Kor. 1, 2; 16, 15. Röm. 1, 7). Sie sind ihm nämlich Heilige, nicht als ob irgend welche Heiligkeit äußerer menschlicher Formen auf ihnen ruhte, noch auch als ob sie durch ein Verdienst eigener Werke diesen Namen (wie die Katholiken ihn gebrauchen) sich errungen hätten, — sondern „in Christo Geheiligte", d. h. solche, welche Gott in Christo aus der argen Welt herausgenommen hat, solche, welche wirklich, wie es unter Israel nur erst durch die Opfer abgebildet war, durch Christi Blut von ihren Befleckungen und Schulden gereinigt sind (vgl. Röm. 3, 24 ff. Eph. 1, 7; 5, 25 f. Hebr. 10, 10. 29; 13, 12), solche endlich, welche auch wirklich als Angehörige Christi und als im Geist Lebende sich von fernerer Befleckung rein halten und der eigenen geistigen Vollendung und Durchheiligung in der Furcht Gottes nachtrachten (2 Kor. 7, 1. 1 Thess. 5, 23. 2 Thess. 2, 13. Hebr. 12, 14). So klar liegt bei Paulus der biblische Grund für jene reformatorische Definition der Kirche als „Gemeinde der Heiligen" vor und so deutlich der tiefe und einfache Sinn, welchen dieser auch von vielen Protestanten vergessene oder mißverstandene Begriff hat. „Heilige" sind so Alle, die in der inneren Gemeinschaft des Erlösers stehen. Und eben vermöge dieser Gemeinschaft, vermöge des Einen Geistes Gottes und Christi, der jetzt in ihnen lebt, sind sie auch schon unter sich verbunden (1 Kor. 12, 13), müssen als solche Verbundene sich fühlen und

wissen, sollen demgemäß auch in ihrem äußeren Verhalten gegen einander und vor der Welt sich bewähren. Sie sind, wie Paulus mit Vorliebe bildlich ausführt, Glieder Eines Leibes geworden, dessen Haupt Christus, dessen treibender Geist sein Geist ist (1 Kor. 12. Röm. 12, 4 ff. Eph. 4, 4). Sie heißen unter einander Brüder im tiefsten Sinne des Wortes, indem sie Gott durch Christus wahrhaft zum Vater haben; denn sie sind, wie Johannes mit dem höchsten Ausdruck erklärt, aus Gott selbst geboren, sind sich also verbrüdert durch die innigste Verwandtschaft geistiger Natur, und Jeder von ihnen muß, wie er Den liebt, von dem er geboren ist, auch Die, welche von demselbigen geboren sind, lieben (1 Joh. 5, 1); in der Gemeinschaft mit dem Vater und dem Sohn (1 Joh. 1, 3) haben sie zugleich die Gemeinschaft unter sich, wie wir in solcher Gemeinschaft die Jünger von Anfang an vor die Welt treten sahen. Sie sind jetzt wahrhaft ein Volk Gottes, die weiland nicht ein Volk waren (1 Petr. 2, 10; vgl. Hos. 2, 23).

In diesen Persönlichkeiten also hat die Kirche ihren Bestand. Neue Glieder wachsen ihr zu, indem weitere Subjecte, vom Worte des Heiles ergriffen, zum Glauben an Christus und eben hiemit auch zur Mitgliedschaft seines Leibes gelangen. So reden Paulus und Petrus von der Gemeinde und dem Volk Gottes; so redet Johannes, ohne äußerer kirchlicher Formen auch nur zu gedenken, von der Gemeinschaft der aus Gott Geborenen unter einander.

Man hat der reformatorischen und in Wahrheit auch apostolischen Auffassung vorgeworfen, daß nach ihr die Kirche statt einer von oben her stammenden Anstalt, welche über den einzelnen Subjecten stehe und diese in sich und den Genuß ihrer Heilsgüter aufnehme, eine Gesellschaft von unten her werde, nämlich ein Verein von Menschen, die willkürlich wie irgend welche andere menschliche Genossenschaften zusammentreten. Was will man aber für ein „von oben her"? Sind ja doch nach jener Auffassung die „Heiligen" oder Gläubigen selbst von oben her zu dem geworden, was sie sind: berufen durch Christi Wort, das von oben gekommen ist, innerlich zu ihm hingezogen durch den Zug von oben (Joh. 6, 44), ja geboren von oben her aus dem Geiste (Joh. 3, 3 ff.); und dieser Geist von oben ist's, der sie auch mit

innerer Nothwendigkeit fortwährend zu einander hinzieht, um sich gegenseitig gliedlich zu fördern und als Ein Leib ihrem Herrn und Gott zu dienen. Was ferner den äußeren Hergang betrifft, so ist allerdings für die Entstehung der aus den Gläubigen selbst bestehenden Gemeinde etwas Anderes, was von oben her gekommen war, die Voraussetzung: das war aber nicht ein in kirchlichen Ordnungen bestehendes Institut, sondern die Thätigkeit des auf Erden wandelnden Erlösers selbst, der sie zur vollen Aufnahme seines Geistes zubereitete. Und weiterhin soll dann fortwährend dem Wirken des göttlichen Geistes und Wortes, wodurch in den noch außerhalb der Kirche stehenden einzelnen Menschen der Glaube gepflanzt wird und sie in Christi Leib eingepflanzt werden, die Thätigkeit der schon bestehenden Gemeinde dienen und ihre hiefür schon tüchtigen Glieder sollen darin „Gottes Gehilfen" (1 Kor. 3, 9) werden. Aber die Kraft jenes Wortes und Geistes ist an solche menschliche Diener nicht gebunden, und jeder Einzelne wird wahres Glied der Kirche oder des Leibes Christi doch erst durch die eigene innere Beziehung, in welche er zu diesem getreten ist. Die fortwährende Verbindung der bereits zum Leib gehörigen einzelnen Glieder endlich muß durch das Wirken der einen Glieder auf die andern und des gesammten Leibes auf jedes Einzelne erhalten und gefördert werden (Eph. 4, 16). Aber jedes Glied erscheint bei Paulus, indem er das Bild vom Leibe gebraucht, fortwährend — in und mit der Gemeinschaft aller — unmittelbar mit Christus verbunden, der in jedem auf gleiche Weise lebt und wirkt, und alle sind gleich unmittelbar seine Glieder. Paulus nennt ihn das Haupt des Leibes (Eph. 1, 22; 4, 15. Kol. 1, 18). Aber nicht so ist hiebei das Bild zu verstehen, als ob, wie bei einem sinnlichen Leibe, nun nur gewisse einzelne Theile oder Glieder des Leibes diesem Haupt unmittelbar nahe stünden und an sie erst weitere sich anreihten; sondern für jeden ächten Christen soll gleichermaßen wahr werden, daß Christus ihm im Herzen wohne und in ihm lebe (Eph. 3, 16. Gal. 2, 20). In dieser Hinsicht reicht für den geistlichen Leib die Analogie des sinnlichen nicht mehr aus. Doch wir kommen hiemit schon auf ein Verhältniß der einzelnen Glieder zu einander, wovon erst unten weiter zu handeln sein wird.

Den Leib Christi nennt so Paulus die Kirche und betrachtet als die Glieder, aus welchen derselbe besteht, die einzelnen Gläubigen und im Glauben Geheiligten. Daß dieser Leib sich bilde, zunehme und heranwachse, ist ihm das Ziel der göttlichen Rathschlüsse und die sittliche Aufgabe, an der alle Glieder zu arbeiten haben. Auch noch nach andern Seiten als den bisher beachteten faßt Paulus das Wesen der Gemeinde auf; auch noch andere Bezeichnungen wendet er auf sie an: kann doch der Reichthum ihres Begriffes mit keinem einzelnen Ausdruck oder Bild erschöpft werden. Aber im Wesentlichen wollen alle die Bezeichnungen doch nur wieder dasselbe aussagen: das Wesentliche bleibt immer, auch wo der Ausdruck zunächst mehr auf etwas Aeußerliches zu führen scheint, die unmittelbare, innigste, lebendige Gemeinschaft des Ganzen und der Einzelnen mit Christus selbst.

Die Gläubigen heißen namentlich auch „Gottes Gebäu" (1 Kor. 3, 9), — bestimmter ein Haus oder Tempel des lebendigen Gottes (1 Kor. 3, 16. Eph. 2, 21). Sie sind, wie Petrus sagt, ein geistliches Haus, erbaut auf Christus, den Eckstein (1 Petr. 2, 5). Bei ihnen ist zur Wahrheit geworden, was das Alte Testament über ein Wohnen Gottes inmitten seines Volkes ausgesagt und verheißen hatte (3 Mos. 26, 11 f. Joel 2, 27; vgl. oben S. 52).

Hier beim Bild eines Hauses scheint freilich der Gedanke nahe zu liegen, die Kirche sollte — wenigstens in einem strengeren Sinne des Wortes — nicht mit den versammelten gläubigen Subjecten für ein und dasselbe genommen, sondern unter ihr zunächst irgend ein von diesen noch verschiedenes über ihnen stehendes objectives Institut verstanden werden, in welchem Gott und Christus auf Erden Wohnung machen und in welchem nun die Einzelnen zur Gemeinschaft Gottes und seines Heiles gelangen. Indem das Bild auf Alttestamentliches zurückweist, könnte man meinen, Anstalten und Anstaltsbegriffe alttestamentlicher Art auf das Gottesvolk des Neuen Bundes übertragen zu müssen. Solche Vorstellungen liegen der ganzen katholischen Auffassung vom Verhältniß der Kirche zu den einzelnen Gläubigen zu Grunde, und auch manche Männer der evangelischen Kirche haben dem protestantischen Begriff der Kirche — mit sehr unklaren Versuchen —

schon so nachhelfen wollen. — Allein um derlei Gedanken aus apostolischen Aussprüchen herauszugewinnen, müßte man dem einfachen, bestimmten Sinne, in welchem die Apostel jene Bilder auffassen und anwenden, blindlings widersprechen. Sind denn nicht schon nach dem einfachen Wortlaut der angeführten Aussprüche gerade die Gläubigen selbst das Haus, der Tempel? Sie sind es in ihrer Gesammtheit, so wie sogar auch schon der Einzelne für sich mit seinem Leibe ein Tempel des heiligen Geistes sein soll (1 Kor. 6, 19); sie sind es nicht erst, sofern sie zu einer äußern Ordnung constituirt sind, in der dann Gott wohnen sollte, sondern sie sind es, sofern unmittelbar in ihnen selbst der Geist Gottes wohnt (1 Kor. 3, 16). So sehen wir denn in den apostolischen Aussprüchen jenes Bild selbst auch gleichsam geistig lebendig werden, und sehen es mit dem andern, vom Leibe, in eines sich zusammenschließen. Die Steine selbst nämlich sind lebendig; wir haben unter ihnen eben die gläubigen Personen selbst zu verstehen: „Ihr selbst", sagt Petrus, „baut euch auf als die lebendigen Steine", — sowie ja auch der Eckstein nicht eine Form, eine Ordnung, auch nicht ein Begriff oder Princip, sondern der persönliche Christus, der Herr des Lebens, ist; und so, sagt Paulus (Eph. 2, 21), solle der ganze Bau, in einander gefüget, selber wachsen zum heiligen Tempel, — ganz wie er nachher (4, 16) vom Leibe sagt, daß er, in solcher Ineinanderfügung aller Glieder und Gelenke zu seiner Selbsterbauung heranwachsen solle. Die Verbindung der beiden Bilder ist, während sie für eine sinnliche Vorstellung natürlich sonderbar und unvollziehbar erscheint, überhaupt charakteristisch für die apostolische Idee der Gemeinde, welche durch und durch von geistigem Leben durchdrungen ist, aus lauter lebendigen Persönlichkeiten besteht und im Wachsthum dieser ihrer Glieder heranwächst, und welche zugleich dasteht und emporsteigt als ein in allen seinen Bestandtheilen unerschütterlich begründeter, fest geschlossener Bau. Auch von den „Gliedern" im Einzelnen sagt so Paulus, daß sie einander „erbauen" und daß sie sich selbst erbauen sollen (1 Kor. 14, 4. 17; Luther hat übersetzt „bessern", wohl weil er den genauen Ausdruck dem Sprachgebrauch seiner Leser zu fremd fand; der spätere Sprachgebrauch hat beim „Erbauen" die Beziehung auf den Ge-

sammtbau viel zu sehr vergessen). — So finden wir denn nur auf's Neue bestätigt: nicht bloß dem Worte, sondern auch der Sache nach ist auf biblischem Grund „Kirche" und „Gemeinde", d. h. eben Gemeinde der Heiligen oder Gläubigen, ein und dasselbe.

Gar schön endlich, und gleich tief hineinführend in's Wesen der Gemeinde Christi, stellt sich neben das Bild vom Leibe und seinem Haupte die Vergleichung mit dem Verhältniß der Ehe (Eph. 5, 23—32; vgl. 2 Kor. 11, 2). Die Verschiedenheit beider, der Gemeinde und Christi, in ihrer Gemeinschaft mit einander, tritt hier noch mehr als bei jenem Bilde an's Licht. Die Gemeinde steht für sich in dieser Welt da als jungfräulich reine Braut und hat doch alle ihre Reinheit, alle ihre Nahrung und Pflege, ja ihr eigen Leben nur von ihrem himmlischen Haupte her, von Christus, der seines Leibes Heiland ist und von dessen Leib wir Glieder, von seinem Fleisch und seinem Gebein, sind, gleichwie der Mann im Weibe sein eigen Fleisch sehen soll. Zugleich sehen wir auch hier wieder in der Gemeinde nichts Anderes als die Gesammtheit Aller, die Christo angehören: „Wir", heißt es, „sind Glieder" u. s. w., und das, was die Gemeinde im Ganzen reinigt und heiligt, ist nichts Anderes als das „Wasserbad der Taufe" und das Wort, — dasselbe, wodurch die Glieder, aus welchen sie besteht, auch alle persönlich und im Einzelnen geheiligt und mit Christus verbunden werden.

Indem die Apostel in das, was wir bisher ausgesprochen fanden, das Wesen der Gemeinde setzten, haben sie dann auch den Namen „Gemeinde" und „Gottesgemeinde" ohne Unterschied gebraucht für die an den einzelnen Orten versammelten Heiligen wie für die Gesammtchristenheit; auch wo die Christenheit Eines Ortes verschiedene kleinere Gemeinschaften bildete, wie in Rom (Röm. 16, 5), gab ihnen Paulus den einzelnen unter ihnen. Die Züge, die sich vom Bild eines sinnlichen Leibs entnehmen lassen, werden hier freilich wieder unzureichend: jede Einzelgemeinde hat schon in sich, was das eigentliche Wesen des geistlichen Leibes Christi ausmacht, und doch ist zugleich die ganze Christenheit als Ein Leib aufzufassen, dessen Glied jene ist. Die Sache selbst aber ist klar, und sie ergab sich ja auch schon aus Jesu Aussprüchen

über die Gemeinde (Matth. 16. 18). Jede Einzelgemeinde muß sich geistig mit der gesammten Christenheit verbunden wissen und auch äußerlich die Verbindung darzustellen und zu pflegen suchen. Aber das Wohnen Christi mit allen seinen Heilsgütern in ihr ist kein stückweises, noch wird es ihr erst vermöge irgend eines kirchlichen Gesammtorganismus, von dem sie abhängig wäre, zu Theil. Sie ist schon für sich, so zu sagen, ein christlicher Mikrokosmus mit allen denjenigen geistlichen Gütern, Interessen und Aufgaben, welche auch für eine Gesammtkirche immer die grundwesentlichen und gleichen bleiben. Mit der Abhängigkeit, in welche der Katholicismus die christlichen Gemeinden von der in Rom centralisirten Kirche setzt, wäre jener Sprachgebrauch und die ihm zu Grund liegende Anschauung unverträglich. Er ist eben als Zeugniß dieser Anschauung für uns wichtig, und wir werden ihn mit Recht und im Einverständniß mit unsern Reformatoren der Meinung gegenüber festhalten, daß man den Namen Kirche besser der christlichen Gesammtkirche und den verschiedenen großen kirchlichen Organismen vorbehalte. Die Schrift redet von Kirche nur sofern sie von „Gemeinde" redet; wie jede einzelne Christengemeinde Kirche Christi ist, so ist wiederum Gesammtkirche nichts Anderes als Gesammtgemeinde. — Nebenbei machen wir auf den großen Unterschied aufmerksam, der in dieser Hinsicht zwischen Staatswesen und Kirchenwesen statthat, indem keineswegs ebenso die einem Staat eingegliederten bürgerlichen Gemeinden schon jede für sich die auch ihm zukommenden Grund-Aufgaben und -Thätigkeiten in sich hegen, und ferner auf die Würdigung, welche jenes Verhältniß auch bei einer Gestaltung christlicher Kirchenverfassungen wird finden müssen. — Nur dürfen wir daneben die Bedeutung der gliedlichen Unterschiede nicht vergessen, welche neben der Gleichheit des inneren Wesens für die Entfaltung und Ordnung der äußeren Thätigkeiten in Betracht kommen. Wir werden sehen, was solche Unterschiede in jeder Einzelgemeinde zwischen ihren, des Einen Geistes theilhaftigen Mitgliedern zu bedeuten haben; und analog hiemit wird das Verhältniß der verschiedenen Einzelgemeinden innerhalb einer Gesammtkirche, deren Glieder sie sind, zu denken sein.

Dies also ist das Wesen der Gemeinde oder Kirche im

Sinne der Apostel; es ist diejenige Gemeinde, auf welche schon Wort und Werk Christi uns hinwies. — Beachten wir weiter, in welchen Elementen und Grundzügen dieses Wesen sich entfaltet! Wir haben für's Erste darauf zu sehen, wie der Beziehung, in welche das Haupt unmittelbar zu dem aus der Menschheit genommenen Leib und dessen Gliedern tritt, doch — entsprechend der Menschennatur und dem Verhältniß des Göttlichen und Menschlichen überhaupt — immer wieder gewisse von ihm selbst geordnete Mittel dienen müssen. Sodann wird der Leib selber nothwendig ein gegliederter sein; d. h. indem Christus in dem Einen Geiste die Glieder schafft und sich anbildet und sie so alle gleichermaßen zu seinen Gliedern macht, wird er auch noch durch besondere Gaben und demgemäß durch besondere Aufgaben der Thätigkeit sie von einander unterscheiden, damit die Einzelnen unter sich zu Einem Leben und Wachsthum zusammenwirken. Auch in diesen beiden Beziehungen aber werden uns die Apostel von dem einfachen Grunde, den wir in Jesu Lehre und Thaten gelegt fanden, nicht ab-, noch in irgend welcher wesentlich neuen Offenbarung darüber hinausführen. Auch was der erhöhte Herr selbst jetzt in der apostolischen Gemeinde schafft und sich gestalten läßt, ist ein Bau auf demselben Grunde, sind Pflanzen aus demselben Samen, der von ihm, dem Menschgewordenen, stammt.

Es ist kaum nöthig, darauf hinzuweisen, wie auch Paulus und die andern Apostel die Neuschöpfung, aus welcher die Gemeinde hervorgeht, durch das Wort sich vermittelt denken. Das ist die Voraussetzung alles ihren eigenen Wirkens. Seligkeit ist nur in dem Herrn. „Wie sollen sie aber an ihn glauben, von dem sie Nichts gehört haben? Wie sollen sie aber hören ohne Verkündiger?" (Röm. 10, 14.) Darum ist das Amt des Neuen Bundes zwar nicht mehr ein Amt gesetzlichen Buchstabens, der da tödtet, sondern ein Amt des lebendig machenden Geistes (2 Kor. 3, 6); allein der Geist kommt nur durch's evangelische Wort: eben für's Amt des Geistes hat Gott das Wort der Versöhnung aufgerichtet (ebend. 5, 18 ff.). So müssen denn die Glieder der Gemeine, wie Christus forderte, von oben geboren sein, aus dem Geist, aus unvergänglichem Samen, ja unmittelbar aus Gott selbst (1 Joh. 5, 1); aber sie werden dies nur,

indem sie geboren werden „durch Gottes lebendiges Wort" (1 Petr. 1, 23), „gezeugt durch das Wort der Wahrheit" (Jak. 1, 18). Und dasselbe Wort weist sie mit seinen Mahnungen und Verheißungen sofort auch auf ihre Verbindung unter einander hin und will in Kraft des Geistes diese schaffen und ausbilden.

Der Eine besondere äußere Act, welcher den fundamentalen inneren Act der Wiedergeburt darstellen und selbst dessen Vollzug vermitteln soll, bleibt für die Apostel die Taufe. Durch sie hat, wie wir Paulus aussprechen hörten, Christus seine Gemeinde sich gereinigt. Durch sie werden die Gläubigen in Gemeinschaft mit Christus begraben in den Tod, leben mit ihm neu auf und haben, so viel ihrer getauft sind, Christum angezogen (Röm. 6, 3 ff. Gal. 3, 27; vgl. ferner Tit. 3, 5. 1 Joh. 5, 6. 8. 1 Petr. 3, 21). Und in ihr sind sie Alle „mit Einem Geiste zu Einem Leibe getauft", sind „alle getränkt mit Einem Geiste" (1 Kor. 12, 13; Luther nach minder beglaubigter Lesart: „zu Einem Geiste"). Auch hier übrigens ist's der durch's Wort gewirkte Glaube, vermöge dessen allein Solches wahrhaft an ihnen geschehen kann (Gal. 3, 26. Kol. 2, 12).

Als Pfand und Gnadenmittel für die fortwährende Gemeinschaft der Gemeinde mit ihrem Haupte und in sich selbst hinsichtlich ihrer verschiedenen Glieder hob sich uns bereits im Kreis der ersten Gemeinde das Abendmahl heraus. In gedrängtem, gewichtigem Worte faßt Paulus (1 Kor. 10, 16 ff.) jene volle Bedeutung zusammen, welche der hier dargebotene Genuß des für uns dahingegebenen Leibes und Blutes Christi (vgl. 1 Kor. 11, 24 ff.) für die Gemeinde als solche hat: „Das Brod, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? Denn Ein Brod ist's, so sind wir Viele Ein Leib, dieweil wir Alle Eines Brodes theilhaftig sind." Nämlich nach dem Sinne des Apostels genießen wir darin nicht bloß Christi für uns dahingegebenen Leib und werden so mit ihm selbst neu verbunden, sondern indem wir das Eine Brod essen, in welchem wir diesen Leib genießen, bilden wir auch unter uns selbst Ein Ganzes, ja Einen Leib.

Das Bedeutungsvolle für uns aber ist eben dies, daß auch

Paulus und die andern Apostel von einer sonst etwa noch zum Heile nothwendigen Vermittlung Nichts wissen. In jenen Mitteln bietet Christus selbst uns Menschen sich genugsam dar; hier hat ihn der Glaube objectiv, und der Glaube allein ist es ja, der ihn ergreifen soll. Paulus selbst faßt auch schon beide, Taufe und Abendmahl, welche wir jetzt in ausschließlichem Sinn Sacramente nennen, unter sich zusammen, ohne neben diesen göttlichen Wortzeichen außer dem Worte selbst irgend noch einem weiteren äußeren Organ der Gnadenvermittlung eine Stelle zu öffnen. Jene beiden zusammen hat er nämlich offenbar vor Augen 1 Kor. 10, 1 ff., indem er zuerst vom Durchgang Israels durch's Meer redet, wo es gleichsam seine Taufe empfangen habe, und dann von der Speisung und Tränkung des Volkes in der Wüste: als Analogie für die Taufe und das Abendmahl des neutestamentlichen Gottesvolkes hat er Beides so zusammengestellt.

Im Besitze dieser Mittel also, indem namentlich das Wort Christi unter ihr wohnt und lebendig getrieben wird (Kol. 3, 16), soll die Gemeinde oder sollen die in Christo Geheiligten als Leib Christi leben und wachsen oder weiter sich aufbauen; er selbst reicht ihnen hiezu fortwährend die Kräfte seines Geistes dar (Gal. 3, 5. Eph. 4, 16).

Vermöge des Geistes, der jedes ächte Glied dieses Leibes beseelt, heißen sie alle „geistliche" Menschen (1 Kor. 2, 15). In diesem Geiste genießen sie des freien Zugangs zu Gott und seiner väterlichen Liebe. Er treibt sie zu dem sittlichen Verhalten an, in welchem sie als Kinder dieses Vaters sich bewähren müssen (Röm. 8, 14 ff.). Er gibt ihnen Allen auch selbständiges Licht zur Erkenntniß und Beurtheilung der geistlichen Dinge (1 Kor. 2, 10 ff.); das Wort Jesu und schon der alten Propheten, daß alle Glieder des Gottesvolkes von Gott selbst gelehrt sein und so alle, vom kleinsten bis zum größten, ihn kennen sollen, erfüllt sich jetzt an ihnen (vgl. Hebr. 8, 11); „ihr habt", schreibt Johannes, „die Salbung von Dem, der heilig ist, und wisset Alles" (1 Joh. 2, 20 ff.).

Unter einander sollen sie Alle wirken zum gemeinsamen Aufbau und Wachsthum des Leibes in der Liebe, welche von selbst alle Gebote Gottes für unser Verhalten gegen den Nächsten erfüllt

und welche am vollsten und innigsten unter den Brüdern und Genossen Eines Hauses sich entfalten kann und muß (Röm. 13, 8 ff.; 12, 10. 1 Petr. 1, 22. 2 Petr. 1, 7. 1 Joh. 2, 7 ff.). Durch sie werden in dem auf Christus ruhenden Bau die Einzelnen „erbaut", und durch sie wachsen Alle zusammen an dem Haupte Christus (1 Kor. 8, 2. Eph. 4, 15). Alle insgemein sollen so sich unter einander nach dem unter ihnen wohnenden Worte Christi belehren und ermahnen, die Unordentlichen zurechtweisen, die Kleinmüthigen trösten, die Schwachen tragen u. s. w. (Kol. 3, 16. 1 Thess. 5, 14). Sie insgesammt sollen ferner einen bösen Sauerteig aus ihrer Mitte ausfegen, von falschen Brüdern, die in groben Sünden ihr Christenthum verleugnen, sich absondern und sie auch förmlich aus ihrer Gemeinde ausschließen (1 Kor. 5).

Sie Alle sollen ferner fortwährend im Einzelnen und in Gemeinschaft mit einander neu zu Gott sich erheben, der in Christus sie angenommen hat, und den Verkehr mit ihm pflegen mit Gebet, Bitte, Danksagung, die sie im Drang des Geistes und durch Christus, den Mittler, zu ihm richten. Ihm sollen sie sich auch weihen mit dem ganzen sittlichen Wandel, den sie für sich, unter einander und der Welt gegenüber führen. Dies macht das Wesen ihres Gottesdienstes aus. Im Alten Bunde mußten Gott Opfer der Sühne und Danksagung durch die besonderen, gesetzlich verordneten Priester aus der Succession des Geschlechtes Aaron dargebracht werden. Schon das Volk Israel war zwar von Gott (2 Mos. 19, 5 f.) zu einem „priesterlichen Königreich", d. h. zu einem Königthum von Priestern, bestimmt, indem er sie als das ihm heilige Volk aus den Völkern der Erde erwählte, unter ihnen speciell wohnen und sie vor seinem Angesichte sich dienen lassen wollte; aber während sie vor den andern Völkern in priesterlicher Würde dastanden, war in ihrer eigenen Mitte der Zugang zu Gott noch bedingt durch die Thätigkeiten, welche nur jener besondere Priesterstand üben konnte. Jetzt, für die Glieder der neuen, wahren Gottesgemeinde, ist Allen der unmittelbare Zugang zum Vater geöffnet durch Einen himmlischen Mittler und Hohenpriester in dem Einen Geiste (Ephes. 2, 18). Statt der alten Sühnopfer, welche ihren Zweck nicht wahrhaft zu erfüllen vermochten (Hebr. 10, 1 ff.), sondern nur schattenhaft ausdrückten,

kennt und hat der Neue Bund das Eine Opfer Christi, welches die vollkommene Versöhnung stiftet. Er hat es ein für alle Mal dargebracht (Hebr. 9, 25 ff.; 10, 10). Eine Wiederholung durch fortwährende Opferung seines Leibes in der Messe oder irgend ein Bedürfniß solcher Wiederholung kennen die apostolischen Schriften so wenig, als die Geschichte der ersten christlichen Gemeinde. Nicht von einem fortgesetzten priesterlichen Opfern für die Gemeinde, sondern lediglich von ihrem eigenen fortgesetzten Genuß des Ein Mal vollbrachten Opfers und der dadurch gestifteten Versöhnung reden auch die wenigen Schriftstellen, durch welche der Katholicismus mit einem schwachen Schein sein Meßopfer und hiemit die höchste Function und Würde seines sonderlichen Priesterstandes zu begründen versucht: so stellt Paulus (1 Kor. 10, 18 ff.) das christliche Abendmahl mit jüdischen und heidnischen Opferculten zusammen, — aber nicht eine Opferung des Leibes Christi in jenem mit der Darbringung der Opfer in diesem, sondern die Theilnahme am Tisch des Herrn und am Genuß seines Leibes mit der Theilnahme an den zu diesen Culten gehörigen auf die Opferung folgenden Opfermahlzeiten; so spricht der Hebräerbrief Kap. 13, 10 von einem Altar, welchen wir Christen haben, kann aber, nachdem er zuvor so nachdrücklich nur ein einziges, ein für alle Mal vollbrachtes Opfer Christi behauptet, darunter nur das Kreuz verstehen, auf welchem eben dieses Opfer ein für alle Mal geschlachtet worden ist. Das also ist das Eine Sühnopfer Christi, und seiner dürfen alle Glieder der Gemeinde gleichmäßig genießen. Durch Christus aber, auf Grund seiner Versöhnung, dürfen und sollen nun weiter sie selbst alle ohne Unterschied Gott eigene Opfer, nämlich Opfer des Lobes, darbringen, — „das ist die Frucht der Lippen, die seinen Namen bekennen"; sie sollen „wohlthun und mittheilen, denn solche Opfer gefallen Gott wohl" (Hebr. 13, 15 f.); ihre Leiber sollen sie, wie Paulus (Röm. 12, 1) ermahnt, zu einem lebendigen, heiligen Opfer dargeben, was ihr vernünftiger Gottesdienst sei. Nur geistliche Opfer sind, wie Petrus sagt (1 Petr. 2, 5), Gott angenehm durch Christum Jesum. Vermöge dieses ihres freien Zutritts zu Gott und mit diesem das ganze Leben umfassenden Cultus sind jetzt alle Gemeindeglieder gleicher-

maßen Priester und zusammen ein heiliger Priesterstand. An diesen Genossen des Gottesreiches wird so das Wort vom priesterlichen Königreich, wie das Wort vom Volk und Haus Gottes, wahrhaft erfüllt (1 Petr. 2, 5. 9. Offenb. 1, 6; 5, 10). Priesterlich stehen sie auch der übrigen Menschheit gegenüber, ihr verkündigend die Tugenden Des, der sie berufen hat aus der Finsterniß zu seinem wunderbaren Lichte (1 Petr. 2, 9). — Schon oben haben wir bemerkt, wie der Hebräerbrief gerade solchen Lesern, die von einem Priesterthum alttestamentlicher Art sich schwer losmachen konnten, nichts Anderes dafür zu bieten hatte als dieses in Wahrheit Höchste: das einzige mittlerische Priesterthum und Opfer Christi und die ihnen Allen zustehende Vollmacht und Pflicht des eigenen priesterlichen Thuns. Wir erinnern ferner, daß gerade der Petribrief und die johanneische Offenbarung ganz besonderes Gewicht auf den wahren Zusammenhang zwischen den Stiftungen und Ordnungen des Alten und Neuen Bundes legen; und gerade sie sind Hauptzeugen für das allgemeine Priesterthum der Christen, neben welchem sie von einem besonderen priesterlichen Stande Nichts mehr wissen. — Der Katholicismus setzt, wie gesagt, die höchste Vollmacht und Würde seines Priesterstandes darein, daß er Christi Leib fortwährend behufs der Sündenvergebung in der Messe zu opfern habe: nur dadurch behalte Christi Heilswerk Geltung für die Gemeinde. Wir haben gesehen, mit welch gutem biblischen Grund hiegegen die protestantischen Bekenntnisse, z. B. die Apologie der Augsburger Confession, erklären, daß die Opfer, welche die Kirche noch zu bringen habe, nur Dankopfer seien, Verkündigung des Evangeliums (vgl. dazu auch Röm. 15, 16), Anrufung Gottes, Danksagung, alles Leiden, alle guten Werke der Heiligen. Der Gegensatz muß scharf festgehalten werden, namentlich auch in der Gegenwart zum Zweck der Verständigung wie des Kampfes. Auch manche evangelische Theologen haben (woran z. B. Döllinger neuerdings erinnerte) die Opferidee wieder auf's Sacrament des Abendmahls anwenden wollen. Aber nach dem einstimmigen Gesammtbekenntniß des Protestantismus, wie nach der heiligen Schrift, ist dies nur zulässig, wenn man hier unter dem Opfer die Feier des Dankes versteht, welchen die Gemeinde im Genuß des ein für alle Mal für uns geopferten

Christus und in der Verkündigung seines Todes (1 Kor. 11, 26) ihrem Gotte darbringt und welches so auch nicht bloß von ihren Dienern oder Geistlichen, sondern von allen ihren Gliedern dargebracht wird. Hierüber ist uns keine Einigung mit Katholiken möglich, so lange sie nicht das Wesentlichste ihres Priesterthums aufgeben. Von dem Opfer, welches der Katholicismus seine Priester darbringen läßt, sagt nicht bloß der reformirte Heidelberger Katechismus, es sei „Verleugnung des einigen Opfers Christi und vermaledeite Abgötterei", sondern auch die Schmalkalder Artikel der lutherischen Kirche, es sei der päpstlichen Abgöttereien höchste und schönste und der Drachenschwanz, der viel Geschmeiß anderer Abgötterei erzeugt habe; desgleichen das Bekenntniß der englischen Kirche: diese Opfer seien „gotteslästerliche Fabeln und gefährlicher Betrug". — Auf andere angebliche mittlerische Functionen eines menschlichen Priesterthums kommen wir im Folgenden noch zu reden.

So verhält es sich mit dem Wesen und den Lebensbedingungen der Kirche Christi, sofern sie aus den durch ihn geheiligten Gliedern insgemein besteht und diese in ihr die göttlichen Gnadenmittel gebrauchen. Zur Idee eines Leibes und seiner Glieder aber gehört nun individuelle Verschiedenheit, verschiedene Ausstattung und demgemäß verschiedene Function und Bestimmung der einzelnen Glieder, und eben auch mit Bezug darauf, daß Entsprechendes in den Gliedern der Gemeinde statt habe, hat Paulus diese unter dem Bild eines Leibes dargestellt. Das bisher ausgeführte Wesen der Gemeinde und der bisher betonte gleiche „geistliche" Charakter aller ihrer ächten Glieder wird dadurch keinen Eintrag leiden.

Die Unterschiede unter den Gliedern sind nach Paulus (vgl. besonders 1 Kor. 12. Röm. 12, 4 ff. Eph. 4, 7 ff.; ferner 1 Petr. 4, 10 f.) zunächst Unterschiede individueller Gaben oder Charismen, in welchen allen doch ein und derselbe, jedem Glied inwohnende Geist wirken will. Hiemit ergeben sich dann verschiedenartige von den verschiedenen Gliedern zu übende Thätigkeiten, Dienstleistungen an dem Einen Leibe, Berufsarten, Aemter. Wir gehen mit dem Apostel von jenen zu diesen weiter. Und zwar führen die Charismen, obgleich sie die allgemeine Be-

stimmung zu gliedlichem Dienste mit einander gemein haben, doch nicht alle auch eigentliche Aemter mit sich.

Der allgemeine Begriff der Charismen und charismatischen Thätigkeiten ist ein so weiter, daß darunter jede aus Gottes Geist stammende Tüchtigkeit eines einzelnen Gliedes zu christlichem, gliedlichem Wirken fällt, so sehr dann auch einzelne Gaben durch ihren Inhalt und durch die Bedeutung ihres Wirkens für das Ganze des Leibes über die anderen hervorragen. Die Apostel machen auch keinen Unterschied zwischen Natürlichem und Uebernatürlichem bei ihnen bemerklich: wir mögen die einen mehr für etwas Außerordentliches ansehen, was der von Christus kommende Geist in seinem ersten, originellen, die Menschheit gewaltig erregenden Erguß wunderbar erzeugte, die anderen mehr nur für eine eigenthümliche Steigerung, Durchheiligung und Verklärung schon vorher vorhandener Anlagen, — die einen mehr für außerordentliche Erstlingsprodukte des Frühlings der Kirche, die andern für nothwendige, bleibende Güter und Mittel derselben. Den Aposteln aber fällt alles Gewicht nur darauf, daß sie der Eine Gott und Herr in seiner Heilsoffenbarung der Gemeinde schenkt und daß sie im Einen Geist zum gemeinen Nutzen fruchtbar werden sollen.

Das Gebiet, auf welches sie sich beziehen, ist vor Allem das des geistigen Lebens der Gemeinde und der Einzelnen. Es handelt sich um Entfaltung und Anwendung der sittlich-religiösen Wahrheit, die in Christus und seinem Worte beschlossen und geoffenbart ist, in Lehre, Mahnung u. s. w. Da wird der Eine durch jenen Geist besonders tüchtig zur Rede der Weisheit, welche die göttlichen Ideen und Thaten umfassend aufnimmt und für's Wissen und Leben auseinanderlegt, der Andere zur Rede der Erkenntniß, welcher mehr noch das Eindringen in die Tiefen derselben eigen ist. Einzelnen, den „Propheten“, stellt der Geist, der sie wunderbar ergreift, die göttlichen Wahrheiten und Rathschlüsse, das was der Gegenwart noth thut und was die Zukunft des Gottesreiches bringen soll, in unmittelbarer Anschauung vor's geistige Auge und läßt sie in der Gewalt unmittelbaren geistigen Triebes davon zeugen. Bei Anderen, den „Lehrern“, wirkt er mit seiner besonderen, erleuchtenden Kraft doch vielmehr in der Form des gewöhnlichen, menschlich vermittelten Sinnens, Denkens

und Redens. — Für die äußeren Bedürfnisse des gemeindlichen Lebens und namentlich nothleidender Brüder erhalten Einzelne besonderes Geschick zur Handreichung oder Hilfleistung in Armenpflege, Krankenpflege u. s. w. — Auf wunderbare Weise bethätigt sich die Energie des Glaubens in Kraft des Geistes durch Heilung der Kranken mittelst Gebetes. — Unter den Gliedern, welche besonders für den Dienst am Wort ausgestattet sind, führt die Einen Gottes Gabe und innerer Ruf auf die Stätten, wohin die Heilsbotschaft und Kunde vom Heiland erst neu gebracht und das Reich ausgebreitet werden soll: an die Apostel reihen sich hier die „Evangelisten" (Eph. 4, 11) an. Die Andern wirken als „Hirten und Lehrer" (ebend.) in den schon bestehenden Gemeinden. — Sache besonderer Gabe ist innerhalb der einzelnen Gemeinden auch die Führung gemeinsamer Angelegenheiten überhaupt und namentlich die oberste Leitung des ganzen Gemeinwesens als solchen. So führt Paulus (Röm. 12, 8) die „Vorstehenden" (Luther: Regierenden) mit an, wo er von den Charismen und ihrer ächt christlichen Bethätigung redet. Wir werden sehen, in welche Verbindung er mit eben dieser Leitung bei dem Amte der mit ihr beauftragten Aeltesten oder Bischöfe auch jene Befähigung und Thätigkeit für den Dienst des Wortes setzt: für's Leben der Gemeinde, das geleitet und überwacht werden muß, bleibt ja das innerlich Wichtigste die Ausspendung des Lebenswortes. — In Eine Linie mit den Charismen und Thätigkeiten, welche auf's Gemeinwesen im Ganzen sich beziehen, und so namentlich auch mit der Gabe und Function der Vorständschaft, stellt übrigens Paulus auch solche, mit welchen das einzelne Glied dem einzelnen zu dienen hat, — mit den größten Leistungen die äußerlich unscheinbarsten: so redet er von einer besonderen Gabe, den Herzen Anderer christliche Mahnung oder Tröstung zuzusprechen, einer Gabe zu besonders geschickter Uebung christlicher Mildthätigkeit, einer besonderen Gabe, überhaupt Barmherzigkeit gegen die Nächsten zu üben; zwischen diesen Worten steht bei ihm das vom „Vorstehen". Auf alle die Uebungen solcher Gaben zum Besten des Gemeinwesens und der Einzelnen wird auch der Eine Begriff des „Dienens" (1 Petr. 3, 10 f.) und der „Dienste" (1 Kor. 12, 5; Luther: „Aemter") angewandt. So sollen die Christen, wie

Petrus sagt, einander dienen, ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat, als gute Haushalter der mancherlei Gnade Gottes.

Alle diese Gaben aber, auch die hervorragendsten und einflußreichsten unter ihnen, treten als verschiedene Kundgebungen des Geistes nur zu dem hinzu, was der Eine Geist im sittlich-religiösen Mittelpunkt jeder Persönlichkeit gleichmäßig wirken will und was jeder Einzelne gleichmäßig immer vollkommener erstreben und erbitten soll: zu der Einigung mit Christus in persönlicher, sittlicher Hingabe, zu der Durchheiligung des Willens und der Gesinnung in der Gemeinschaft mit ihm, zum innern Leben und Wachsthum der Liebe, in welcher jedes Glied gleichermaßen die ihm verliehenen besonderen Kräfte zum gemeinsamen Besten gebrauchen sollte. Ohne diese Liebe hätte, wie Paulus sagt (1 Kor. 13), der Christ im Besitz der höchsten Charismen keinen Werth und von ihnen keinen Nutzen. Es verhält sich hiemit wie im allgemeinen sittlichen Leben, abgesehen von der Heilsoffenbarung, mit dem Verhältniß zwischen dem sittlichen Geist, der Gesinnung und dem Charakter einer Persönlichkeit, und zwischen den geistigen Talenten, mit welchen sie von Gott ausgestattet ist, um in gewissenhaftem Gebrauch derselben ihre Bestimmung zu erfüllen: sie ist, wenn sie reiche Gaben der Intelligenz oder praktischen Geschicklichkeit hat, darum nicht besser als andere. — Das Glied des Leibes Christi also, welches besondere Charismen besitzt, steht darum nicht dem Haupte Christus näher, welcher durch den Glauben in ihm wohnt und in welchem es durch die Liebe festgewurzelt ist (Eph. 3, 17); es ist deßhalb nicht mehr als andere ein Glied Christi; es erhält dadurch nur eine besondere Bestimmung im Dienste Christi, soll nur ein in besonderer Weise wirksames Glied werden. Es erhält ferner dadurch keine mittlerische Stellung zwischen dem Haupt und den übrigen Gliedern, so daß an seine Thätigkeit und Person die diesen vom Haupt aus zufließenden Heilskräfte und Wirkungen gebunden wären; denn diese erfolgen durch Wort und Geist Christi selbst, und der Dienst, welchen besondere Glieder vermöge besonderer Gabe bei der Darreichung des Wortes leisten sollen, wird nirgends so dargestellt, als ob es mit seinen Kräften irgendwie an solche Werkzeuge sollte gebunden sein. — Die ganze

apostolische Grundlehre vom Verhältniß zwischen Christus und seinen Gliedern würde endlich umgestürzt, wenn man, weil die Glieder irdische Menschen seien, auch ein einzelnes Glied zum Stellvertreter des Hauptes selbst auf Erden machen wollte. Wäre dies, sagt Luther, der Papst, so müßten von seiner Person aus wirklich die höheren Lebenskräfte in alle die einzelnen Glieder einfließen (den gleichen sehr richtigen Gedanken hat, wie wir vernehmen, neuerdings der „altkatholische" Theologe Reinkens in einem öffentlichen Vortrag ausgesprochen). Wollte man ein solches Haupt deßwegen postuliren, weil zu dem auf Erden lebenden und äußerlich sich darstellenden Leib consequenterweise auch ein äußeres irdisches Haupt gehöre, so ist vielmehr eben hier wieder zu ersehen, wie das eigentliche Wesen des auf der Erde lebenden Leibes doch nicht in etwas Aeußerem und Irdischem, sondern in dem geistigen Gehalt und Leben besteht, für dessen innere Beziehungen der Unterschied zwischen dem Sein [der Glieder] auf Erden und dem Sein [des Hauptes] im Himmel nicht in Betracht kommt; die Analogie eines sinnlichen Leibes hat hier wieder ein Ende.

Unter den Gliedern der gesammten Christengemeinde nun, und namentlich auch unter denen, welche sonst mit der Gabe und dem Beruf des Lehrens und Leitens ausgestattet sind, stehen nach der Lehre des Paulus wie nach der Anschauung und Geschichte der ganzen ersten Kirche, die Apostel als die ursprünglichen Sendboten und Zeugen Christi, welche zum Wirken für die gesammte Christenheit und die noch zu bekehrende Menschheit berufen sind, voran. Wenn Paulus einmal (Eph. 2, 20) den Grund, auf welchem die Kirche erbaut sei, den „Grund der Apostel und Propheten", d. h. das von ihnen durch ihr Wort und Wirken gelegte Fundament nennt (vgl. 1 Kor. 3, 10), so behalten doch die Apostel ihre besondere grundlegende Geltung als Diejenigen, in deren ursprünglicher, von Christus zeugender Lehre (Apg. 2, 42) Alle, auch die Propheten, bleiben mußten, wenn sie wirklich in Gottes Geist redeten. Nicht umsonst betont Paulus so oft, daß er auf das Ansehen eines von Gott selbst berufenen, von Christus gesandten Apostels Anspruch zu machen habe, — so gut als die Zwölfe. In solcher Würde erwartet er von seinen Gemeinden Gehorsam gegen seine Ermahnungen und Zurechtweisungen

(2 Kor. 2, 9; 7, 15) und tritt vor sie als einer, der da schonen kann und nicht schonen und der erweisen wird den in ihm redenden Christus (2 Kor. 13, 2 f.). Aber er will nun nicht etwa einfach dadurch die andern Glieder unter sein apostolisches Ansehen beugen, daß er ihnen die äußere Thatsache und Art seiner Berufung und ein göttliches Gebot, ihm demnach zu gehorchen, vorhielte; sondern neben das thatsächliche Reden und Wirken Christi durch ihn, von welchem die Anderen sich selbst überzeugen können und müssen, soll seine Legitimation vor ihnen sein. So mußten jene Säulenapostel aus seiner wirklichen Thätigkeit in Christi Kraft die Gnade erkennen, die ihm gegeben sei (Gal. 2, 8). So erklärt er sein eigen Werk in dem Herrn und die von ihm gepflanzten Gemeinden für das Siegel seines Apostelamtes und für seinen Empfehlungsbrief (1 Kor. 9, 1 f. 2 Kor. 3, 2). Soweit die Andern sein Ansehen zu respectiren hatten, sollten sie es thun in selbständiger Ueberzeugung, vermöge eigner Erfahrung der besondern, ihm zu Theil gewordenen Charismen. Und wenn gefragt wurde, ob er in seinem Verhalten und der Ausübung seines Amtes treu sei und nur nach Gottes Wohlgefallen strebe, schlug er nicht etwa mit seiner amtlichen Autorität die Uebeldenkenden nieder, sondern berief sich dafür auf's eigene Gewissen Derer, zu welchen er sprach; er hoffe, sagt er, in ihrem Gewissen offenbar zu sein, wie er Gotte offenbar sei (2 Kor. 5, 11). Ja die Apostel setzen voraus, daß auch die Lehren und Mahnungen, welche sie aussprechen, bei allen ächten Christen als solchen, die auch ihrerseits die „Salbung" (1 Joh. 2, 20. 27) oder den Geist der Wahrheit haben, von selbst in der Kraft des Geistes sich bezeugen und Anerkennung finden werden. Paulus verwahrt sich ausdrücklich vor den Korinthern dagegen, daß er Herr über ihren Glauben sein wolle (1 Kor. 1, 24); und bei einer sittlichen Frage — in Betreff des ehelichen oder ehelosen Lebens —, für welche ihm kein entscheidendes Wort des Herrn selbst zu Gebot stand, gibt er seine eigene Entscheidung ihnen nur als Einer, der „auch meint, den Geist Gottes zu haben", und ihrem eigenen sittlichen Urtheil darin Nichts aufzwingen will, obgleich er ohne Zweifel sich bewußt war, mit einer ganz anderen Sicherheit als ihre anderweitigen Lehrer oder sie selber des Herrn Sinn zu treffen (1 Kor. 7, 40).

Daß über diese Apostel kein Einzelner aus ihrer Mitte mit höherer Autorität hervorrage, brauchen wir aus Paulus' Aussagen nicht weiter zu begründen. Ein Primat, welchen er über sich dem Petrus zuerkannt hätte, verträgt sich ebenso wenig mit seinen übrigen Briefen (besonders 1 Kor. 1, 11 ff.; 3, 21 ff.), wie der schon oben vorgelegte Inhalt des Galaterbriefes im klarsten directen Widerspruch damit steht. Die Apostelgeschichte gibt, nachdem sie den Petrus bei jener Berathung über die Annahme der Heiden (Kap. 15) nur einfach als Apostel neben Jakobus hat reden lassen, überhaupt keine Mittheilung mehr über ihn, indem er zu weiterer einfach apostolischer Thätigkeit außerhalb Jerusalems abging. Und wie widerstreitet der Oberhoheit, die ihm seine angeblichen Nachfolger beilegen, so ganz sein eigenes anspruchsloses Auftreten in seinem Brief, in welchem er sich nur kurz als „Apostel Jesu Christi" einführt und sodann seine Mahnungen an die Gemeindeältesten als ihr „Mitältester" richten will (1 Petr. 1, 1; 5, 1).

Von den Gaben, welche den anderen Gemeindegliedern verliehen sind, sind für die Lehre von der Kirche besonders diejenigen wichtig, mit welchen die Herstellung und der Fortbestand eines festen Amtes in der Gemeinde und so überhaupt die feste Gestaltung der äußeren kirchlichen Organisation zusammenhängt. Doch können wir hier absehen von der besondern Gabe jenes Wirkens für die äußeren leiblichen Bedürfnisse, für die Armen und Kranken u. s. w., das theils von einzelnen Gliedern für sich in freier, individueller Weise, theils von Gemeinde wegen durch innerlich dazu begabte und ordentlich dazu bestellte Diener, im engeren Sinne so genannte Diakonen, geübt werden sollte. Wir haben auf dieses Amt des Diakonates hier nicht weiter einzugehen, wohl aber auf diejenigen Thätigkeiten und Aemter, welche auf die Erbauung der Gemeinde durch's göttliche Wort und auf die Leitung des Gemeinwesens im Ganzen sich beziehen. Die Glieder, welche zu diesen Thätigkeiten ausgestattet und bestimmt sind, stellt Paulus einmal zusammen, indem er sagt (Eph. 4, 11): Christus, welcher erhöht sei über alle Himmel und den Menschen Gaben gegeben habe, habe „Etliche gegeben (Luther: „gesetzt") als Apostel, Andere als Propheten,

Andere als Evangelisten, Andere als Hirten und Lehrer". Von einem „Amt" werden wir bei ihnen nach unserem heutigen Sprachgebrauch in so weit reden, als den betreffenden Personen ein bestimmter Kreis ständiger Thätigkeiten, welche sie für's Gemeinwesen als solches auszuüben haben, auch in fester Form, in äußerlich geregelter Ordnung und Abgränzung übertragen ist und demnach diesem ihrem Beruf je nach dem dazu gehörigen Inhalt die anderen Gemeindeglieder sich unterzuordnen haben. Wir bemerken übrigens, daß diesem Begriff der Grundtext des Neuen Testamentes nirgends einen bestimmten Ausdruck gibt. Denn wo dieser von einem Amt redet, wendet der Grundtext nur den allgemeinen Ausdruck „Dienst" („Diakonie" im weiteren Sinne des Wortes) an; nichts Anderes bedeutete ursprünglich auch das deutsche Wort Amt, welches Luther dafür setzt.

Ein eigentliches Amt in jenem bestimmten Sinne nun können wir auch das der Propheten und Evangelisten noch nicht nennen. Denn die Propheten traten, so weit wir sehen, nur im freien Trieb des in ihnen wirkenden Geistes auf, der durch den Inhalt und Eindruck seiner eigenen Kundgebungen sich Anerkennung und Ansehen verschaffen mußte. Unter den Evangelisten werden wir zwar theilweise solche Gehilfen der Apostel zu verstehen haben, welche von ihnen förmlich zu Mitarbeitern angenommen waren (wie z. B. Timotheus; vgl. 2 Tim. 4, 5). Andere aber, wie der oben erwähnte, in Apg. 21, 8 als Evangelist bezeichnete Philippus und wie die vielen Jünger, welche mit diesem zuerst die evangelische Predigt über das jüdische Gebiet hinaustrugen (Apg. 8, 4 ff.; 11, 19 ff.), waren hierin nur kraft inneren Berufes thätig.

Auch die [nichtprophetische] Lehrthätigkeit innerhalb der Gemeinden wurde nicht bloß in den Gränzen und mit den Rechten eines Amtes in jenem Sinn ausgeübt. Wir werden zwar sehen, wie sie zum ordentlichen Amt der Gemeindevorsteher mit gehörte; und so sind wohl auch in der Epheserstelle unter den „Hirten und Lehrern" die nämlichen Personen zu verstehen, welche als Hirten die Gemeinde überhaupt leiteten und zugleich als Lehrer in ihr thätig waren. Allein 1 Kor. 12, 28 und Röm. 12, 7 f. unterscheidet Paulus die Lehrer und das Lehren vom Leiten und

Vorstehen. Die Lehrthätigkeit war doch nicht bloß Beruf und Recht jener Vorsteher. Sie war ferner, soweit sie von andern Gemeindegliedern ausgeübt wurde, überhaupt nicht in die Form eines festen Amtes gefaßt oder auf die Träger eines solchen Amtes eingeschränkt; sie stand vielmehr frei jedem Gliede zu, welches die Gabe dazu in sich fand und wirklich zu bethätigen vermochte (1 Kor. 14, 26 ff. 1 Petr. 4, 11). Jakobus warnte vor der Sucht, sich mit ihr hervorzuthun, — nicht wegen Amtsordnungen, welche dadurch durchbrochen würden, sondern nur wegen der mit ihr verbundenen Verantwortlichkeit (Jak. 3, 1). Paulus hat bloß den Weibern das Reden im Gemeindegottesdienst verboten (1 Kor. 14, 34).

Anders verhielt es sich und mußte es sich verhalten mit der Function des Regierens oder, wie die apostolischen Ausdrücke lauten, des Verstehens, Leitens, Weidens (1 Kor. 12, 28. Röm. 12, 8. 1 Petr. 5, 2). Denn bei ihr liegt es ja in ihrem Begriff und Wesen, daß sie selber feste Ordnungen setze und einhalte, in denen das gemeinsame Leben der Glieder sich bewege, daß sie ferner von bestimmten Personen geübt werde, welche als ihre ständigen Repräsentanten und Träger inmitten der Gemeinde förmlich anerkannt und bestellt seien, und daß diese Anerkennung zur Willigkeit werde, sich wirklich von ihnen leiten zu lassen. Solche Vorsteher der Einzelgemeinde haben wir bereits in den jerusalemischen Presbytern oder Aeltesten kennen gelernt, und ähnliche bestanden ohne Zweifel in allen irgend ausgebildeten Christengemeinden (vgl. z. B. die noch ganz junge Gemeinde in Thessalonich 1 Thess. 5, 12). Sie sind eins mit jenen „Hirten" (vgl. 1 Petr. 5, 2). Und nur ein anderer Name für sie nun sind die „Bischöfe", von denen die apostolischen Schriften reden, das heißt, die Aufseher oder, wie Luther sagt, „Wächter, Hüter, Zuseher". Dies erhellt so klar als möglich, wenn man Aussprüche über Presbyter und über Bischöfe wie Tit. 1, 5. 7. 1 Tim. 3, 1 ff.; 5, 17 zusammenhält und beachtet, daß an andern Stellen auf die kirchlichen Vorsteher insgesammt nur der Name Presbyter angewandt wird (1 Petr. 5, 1. Apg. 20, 17 f. 28. Phil. 1, 1); die apostolische Zeit weiß Nichts von dem Bischofsamt, das der Katholicismus nach einem angeblich göttlichen Recht

über die Presbyter setzt, während er zugleich mit ebenso wenig Schriftgrund aus den Presbytern „Priester“, aus den Bischöfen Oberpriester, aus dem Papst einen neuen Hohepriester macht. Ihnen allen lag so die Aufgabe ob, über das sittlich-religiöse Leben der Gemeinde und ihrer einzelnen Glieder zu wachen, selber dafür zu arbeiten, alle die einzelnen dessen bedürftigen Glieder zu ermahnen, während zugleich auch die Einzelnen unter einander dies thun sollten, die gemeinsamen Gottesdienste zu leiten, die für den Gottesdienst und das sittliche Gemeinleben erforderlichen äußeren Ordnungen zu handhaben, den in die Gemeinde etwa eindringenden Verführern zu wehren. Dabei sollten sie selbst auch „lehrhaftig“, über die „gesunde“ Lehre zu urtheilen befähigt und zu eigenem Lehren tüchtig sein, ohne daß doch deßhalb, wie wir sehen, das Recht öffentlichen Lehrwortes jenen andern Gemeindegliedern beschränkt sein und auch ohne daß sie selber alle gleichmäßig eine ständige Lehrthätigkeit ausüben sollten (1 Tim. 5, 17).

Darüber nun, aus welcher Ursache und kraft welchen Rechtes oder göttlichen Gebotes solche amtliche Personen eingesetzt wurden, sagen uns die apostolischen Briefe ebenso wenig etwas Ausdrückliches als die Apostelgeschichte bei ihrer Einführung jener jerusalemischen Aeltesten. Sie bestätigen uns aber durch ihr Schweigen und durch das, was sie aussprechen, nur diejenige Auffassung, auf welche wir bereits bei der Lehre Jesu durch die Wahrnehmung hingeführt worden sind, daß Jesus selbst keinerlei Gebot über eigentliche Aemter hinterlassen habe. „Gegeben“, sagt Paulus Eph. 4, — „gegeben“ habe Christus die Propheten, Evangelisten und Hirten, nachdem er zuvor überhaupt von den Gaben geredet hat, welche Christus in der Gemeinde ausgetheilt habe, und im Römer- und Korintherbrief kommt er nach den vorhin ausgehobenen Stellen auf's Leiten und Vorstehen nur damit zu reden, daß er das hiezu Einzelnen verliehene Charisma neben den andern Charismen aufzuführen hatte. In der Verleihung einer Gabe und der mit ihr ausgestatteten Glieder an die Gemeinde lag ja aber immer auch schon die Aufforderung und Pflicht für diese, sie zu angemessenem Gebrauch kommen zu lassen und den mit ihr Ausgestatteten eine ihr entsprechende Wirksamkeit zuzuweisen,

während nicht minder das stete Bedürfniß desjenigen Amtes, zu welchem die Gabe des Leitens befähigte, in der Natur und sittlichen Aufgabe des Gemeinwesens lag. — Die Form der äußeren Einsetzung in's Amt war nach Umständen und Bedürfnissen verschieden. Bei den ersten Presbytern in Jerusalem wird uns darüber Nichts erzählt, die vorangegangene Erzählung über die Bestellung jener Diakonen aber, welche von der Gemeinde erwählt und den Aposteln vorgestellt wurden, läßt Gleiches auch für das neue Gemeindeamt annehmen. In den durch Paulus neu gestifteten Gemeinden wurde die Wahl zunächst wohl durch den pflanzenden und ordnenden Apostel selbst oder durch einen Gehilfen und Abgesandten desselben vorgenommen (Apg. 14, 23. Tit. 1, 5). Aus Korinth hören wir (1 Kor. 16, 15 f.) von Erstlingen der dortigen Christenheit, nämlich von Stephanas und seinen Hausgenossen, daß sie „zum Dienst der Heiligen sich selbst geordnet haben", und der Apostel ermahnt die Gemeinde, demnach auch ihrerseits ihnen unterthan zu sein und allen ihren Mitarbeitern; ihr Dienst also, den sie selbst aus freien Stücken übernommen hatten, bestand in einer Thätigkeit, welche Unterordnung von Seiten Anderer in sich schloß, wohl in der Fürsorge für ordentliche Abhaltung und Einrichtung der gottesdienstlichen Versammlungen und anderer gemeinsamer Acte, zu welcher sie als die Erstlinge der Gemeinde sich besonders verpflichtet und auch vermöge besonderer Gaben innerlich angetrieben fühlten; in dieser ihrer leitenden Thätigkeit aber, die sie von sich aus begonnen hatten, um dem Bedürfniß der Brüder zu dienen, sollten sie nun eben auf Grund ihrer eigenen treuen Arbeit auch von diesen anerkannt werden: auch sie waren der Gemeinde von Christus „gegeben". — Gebet mit Handauflegung gehörte, wie schon bei jenen jerusalemischen Diakonen, so wohl überhaupt zur förmlichen Amtsübertragung. Das Gebet war Bitte um Segen und Kraft für die Führung des Amtes, das Handauflegen schon vom Alten Testament her Ausdruck dafür, daß der Betende das, was er im Sinne hat, dem Gegenstand seiner Fürbitte kräftig zuwenden möchte. Nirgends aber hören wir von einem besonderen Geistescharakter, der für die Amtsträger erfleht und ihnen zugetheilt worden wäre. Und was ihre besondere innere Begabung

für's Amt betrifft, so sollten sie ja wesentlich auf Grund desjenigen Charisma, das bereits als Gabe Gottes in ihnen sich wahrnehmen ließ und nicht etwa erst bei jener Einsetzung ihnen zu Theil wurde, in's geordnete Amt eingesetzt werden: die Bitte um gesegnete, kräftige Entfaltung und Uebung der Gabe im Amt wurde dadurch nicht überflüssig, wie ja auch wir Protestanten eine solche Weihe beibehalten. Eine besondere Geisteskraft für's Lehren im Unterschied von derjenigen jener andern lehrfähigen Glieder wird ihnen auch nach ihrer Weihe nicht beigelegt. Jener Stephanas ferner, der noch gar nicht in dieser Form eingesetzt war, sondern „sich selbst verordnet hatte", war darum doch für seine leitenden Functionen nicht weniger als Andere befähigt. — Gebet und Handauflegung wird endlich da, wo die Apostel oder ihre Gehilfen zugegen waren, durch diese, wie schon bei jenen Diakonen, erfolgt sein — übrigens unter Mitthätigkeit der bereits vorhandenen Aeltesten, die sogar des Paulus eigenen Mitarbeiter Timotheus so geweiht haben (1 Tim. 4, 14). Aber wir haben kein Recht noch Anlaß zu der Annahme, daß, wo eine Gemeinde nicht durch die Apostel oder einen ihrer speciellen Gehilfen gepflanzt wurde, diese doch zur Bestellung des Amtes einen besonderen Bevollmächtigten entsendet und die Geltung des Amtes von seiner Handauflegung abhängig gemacht hätten. Wir wissen, daß Evangelisten, welche keine apostolische Handauflegung besaßen, umherzogen und Gemeinden gründeten, wie sogar die erste große heidenchristliche Gemeinde in Antiochien, die dann selbständig, ohne apostolische Confirmation oder Ordination, auch Presbyter oder Bischöfe für sich annahmen. Ja namentlich auch die Kirche zu Rom muß, wie sich aus dem Mangel jeder Bezugnahme des Römerbriefes auf eine bisher durch Apostel oder Apostelgehilfen in ihr geübte Thätigkeit ergibt, ohne eine solche entstanden sein und ohne sie ihre „regierenden" Mitglieder (Röm. 12, 8) gehabt und bestellt haben. Paulus hat, als er zu ihr kam, weder neue Bischöfe oder Presbyter für sie eingesetzt, noch ihre bisherigen erst bestätigt und geweiht. Petrus mag später auch noch zu ihr gekommen sein: aber daß er in ihr einen Episkopat gestiftet oder irgend welche sonderliche Amtsweihen vorgenommen hätte, ist lediglich eine durch Nichts begründete spätere Behauptung. Auf

das, was der Katholicismus apostolische Succession nennt, kann gerade Rom keinen Anspruch nachweisen.

Solchen Vorstehern also sollten die andern Glieder der Gemeinde „unterthan sein", von ihnen als ihren Hirten sich leiten lassen (1 Kor. 16, 16. 1 Petr. 5, 5. Hebr. 13, 17). Auch in dieser Unterordnung aber behalten sie alle ihren Charakter als Glieder Christi und Kinder Eines Geistes. Wo es um ein gemeinsames Thun der Gemeinde als solcher sich handelt, wird sie in ihrer Gesammtheit beigezogen: gemäß jenem Worte Christi „Sage es der Gemeinde" will Paulus, daß über jenen groben Sünder (1 Kor. 5) die Korinther Christen insgemein sich versammeln, um „hinauszuthun den Bösen aus ihrer Mitte". Bei den Weisungen und Ermahnungen ferner, welche Paulus besonders im 1. Korintherbrief für die Ordnungen des sittlichen und kirchlichen Lebens ertheilt, wendet er sich nicht etwa speciell an die Aeltesten, welche demgemäß Verfügungen für die anderen Gemeindeglieder hätten erlassen sollen, sondern allgemein an die Gemeinde, die Heiligen, die Brüder: er setzt offenbar eine Verhandlung über solche Dinge in Gemeindeversammlungen voraus. Gerade das für's kirchliche Leben Wichtigste endlich, die Darlegung und Uebung des göttlichen Lebenswortes, war ja jenen nicht vorbehalten, noch erhalten sie ein Recht, wenigstens für sich allein die Entscheidung über christliche und unchristliche, zulässige und unzulässige Lehre zu geben, oder gar eine Zusage, daß sie einzeln oder auf Synoden, zu denen sie sich vereinigen sollten, als ein hierin infallibles Amt über der gemeinen Christenheit stehen sollten. Wie Jesus allen seinen Jüngern anbefohlen hat, die in seinem Namen auftretenden Lehrer vorsichtig zu prüfen, so ermahnt eben hiezu Johannes alle seine „Lieben" (4, 1), und ebenso ergeht das Wort des Paulus „Prüfet Alles" an die ganze junge Gemeinde in Thessalonich (1 Theff. 5, 21). Keine Verheißung schützte die Gemeinde davor, daß nicht auch unter ihren eigenen Amtsträgern „falsche Propheten" sich erheben möchten oder ein „Geist, der nicht aus Gott ist". Kamen solche unter sie, so sollte sie ihre eigene „Salbung" bei dem von den Aposteln gelegten Grunde erhalten und gegen jene bewahren.

Einen Episkopat, der über den ursprünglichen „Presbytern

oder Bischöfen" stünde, haben die Apostel auch nach der Abfassung unserer neutestamentlichen Urkunden, denen er fremd ist, nicht eingesetzt. Und gerade Urkunden aus der römischen Gemeinde sind dagegen, während es an jedem alten Zeugniß dafür fehlt: die zwei ältesten aus ihr hervorgegangenen und uns erhaltenen Schriften nämlich, der [sogenannte erste] Brief des römischen Clemens an die Korinther und die Schrift „Hirt des Hermas", kennen immer noch nur ein einziges Vorsteheramt. — Ueber eine größere Zahl von Gemeinden hatte allerdings Paulus seine Gehilfen Timotheus und Titus ihre ordnende und behütende Thätigkeit ausüben lassen: aber nur als einen Auftrag, den sie zeitweise zu üben und welchen sie auf keinen Amtsnachfolger zu vererben hatten. — Ihre eigenthümlichen Vollmachten und Gaben haben die Apostel keinerlei späteren Gliedern der Kirche übertragen. Das besondere persönliche Verhältniß, in welchem sie zu Christus als die ursprünglichen Zeugen des auf Erden Lebenden und Auferstandenen standen und welches Grundbedingung ihrer besonderen Stellung in der Kirche sein sollte, war ja auch an sich unübertragbar. Wäre die besondere Kraft und Fülle ihres Geistes auf ihre angeblichen Nachfolger übergegangen, so müßten diese dieselbe auch noch so wie sie bewähren: nicht mit Machtsprüchen äußerer Autorität, sondern mit jener Beweisung des Geistes und der Kraft (1 Kor. 2, 4), mit welchem Paulus, wie für den Inhalt seines Wortes, so auch für sein eigenes apostolisches Ansehen eintrat. Ihren Beruf, den Grund zu legen, außer welchem keiner gelegt werden kann, haben sie für alle Zeiten erfüllt: er ist der Kirche für immer durch das Zeugniß von Christus gesichert, das ihr die göttliche Fügung und Vorsehung in den apostolischen Schriften erhalten hat, und durch den Geist, der mittelst dieses Zeugnisses fortwirkt und alle Glieder der Kirche, soweit sie's für ihr Heil und Leben bedürfen, in die Wahrheit einführen will. Die Kirche aber hat das, was Gott ihr gegeben, mit Dank und Vertrauen anzunehmen; was er ihr versagt hat, kann und darf sie nicht, als ob's dennoch nothwendig wäre, sich selber schaffen und für ein göttliches Institut ausgegeben, — sei's nun in der Weise des Katholicismus, sei's in der Art, wie es neuerdings die Irvingianer versucht haben.

Die wichtigste entgegenstehende Auffassung, die wir bei der Untersuchung über den Ursprung eines christlichen Kirchenamtes zu erledigen hatten, ist jene katholische von einem Episkopat, durch welchen ein besonderer geistlicher und priesterlicher Amtscharakter auf die Hirten der Gemeinden übergehen und welcher in seinen gemeinsam gefällten Aussprüchen unfehlbar sein, über welchem ferner der für sich schon unfehlbare Eine Nachfolger Petri stehen sollte. Sie bringt eine der biblischen entgegengesetzte Anschauung vom gesammten Wesen und Bestand der Kirche mit sich.

Zugleich aber sind mit dem bisher Gesagten die Versuche neuerer evangelischer Theologen abgewiesen, welche für das Amt der Gemeindevorsteher oder Pastoren noch irgend eine Art besonderer „göttlicher" Einsetzung behaupten und hiedurch dem „Amtsansehen" eine Stütze geben wollten, deren es in der Gegenwart so sehr bedürfe. Wir enthalten uns, nach dem, was wir im Vorstehenden positiv entwickelt und begründet, in die darüber bisher geführten Verhandlungen einzugehen: man hat sie großentheils sehr breit geführt und dabei doch nicht einmal die Grundbegriffe, mit denen und um die man stritt, klar und scharf gefaßt. Nur Folgendes sei hier über die „Göttlichkeit" der Einsetzung oder über das „Von-oben-her" oder „Von-unten-her" des Amtes noch erinnert. Von Gott und zwar durch die christliche Heilsoffenbarung als solche kommt auch nach unseren neutestamentlichen Resultaten das von den Amtsträgern zu verkündende Heilswort, von Gott der allgemeine christliche Geist und das besondere Charisma zu den Thätigkeiten der Verkündigung und der Gemeindeleitung, welche in die feste Ordnung des Amtes gefaßt werden. Wohl aber mag man sagen: die Fassung derselben in diese Ordnung komme nun doch nicht von oben her, wenn unser Resultat richtig sei. Und gewiß: sie kommt nicht in derselben Weise von Gott oder Christus her wie das vorhin Genannte, und nicht in analoger Weise, wie die alttestamentlichen Ordnungen auf Gott zurückgeführt werden oder wie der Katholicismus die seinigen auf ihn zurückführt; ja es geht, möchte man sagen, bei ihr gar einfach und natürlich zu. Allein daß sie deßhalb eine Sache menschlichen Beliebens und nicht mehr göttlichen Willens sei, kann man nur behaupten, wenn man meint, Christen müssen

den Willen ihres Gottes nicht schon in dem finden, was ihnen durch die Natur ihrer sittlichen, theils durch's allgemein menschliche Wesen, theils durch die Heilsthaten Gottes bedingten Verhältnisse zur Pflicht gemacht wird, sondern erst in dem, wofür sie ein besonderes Gebot und Statut erhalten. — Jene Versuche lassen übrigens auch für den Zweck, dem sie dienen wollen, gar keine Frucht erwarten und haben keine gebracht. Denn wo ein Geist christlicher Gewissenhaftigkeit, Liebe und Zucht lebt, wird er dem Amte das Seinige geben, auch wenn es nur eine göttliche Einsetzung in dem von uns ausgeführten Sinne beansprucht. Wo aber eine solche christliche Grundgesinnung fehlt und sich nicht erwecken läßt, da wird man protestantischen Gemeinden noch viel weniger den Glauben an eine göttliche Einsetzung in noch höherem, vollkommenerem Sinne beibringen können. Und als Waffe gegen die größte Gefahr, welche der Autorität kirchlicher Vorsteher unter Protestanten drohen kann, nämlich gegen das Vorbringen, daß sie selbst von der lautern Wahrheit trotz der ihnen so oder so verliehenen Amtswürde abgewichen seien, reicht ja doch keine Verleihungstheorie aus, die nicht völlig in den Katholicismus zurückfällt.

Vermöge dieses Ursprungs der amtlichen Ordnung und vermöge der darin sich offenbarenden Grundsätze konnte und durfte dann auch die bestimmte Gestaltung derselben in der Kirche zu verschiedenen Zeiten verschiedene Formen annehmen, soweit nur diese nicht auf Heilsvermittlungen und Geistesgaben neuer Art dabei Anspruch machte, vielmehr bloß den Thätigkeiten und Gaben, welche zu ihrem ursprünglichen und bleibenden Wesen gehören, die jedesmal zuträglichste regelmäßige Form der Ausübung geben wollte. Denn verschieden tritt jenes bleibende Grundbedürfniß der Ordnung auf unter verschiedenen Zuständen der geschichtlichen Entwicklung der Christenheit, — bei ihrer Ausdehnung über kleinere oder größere Kreise und Massen, bei einer stärkeren oder geringeren Durchdringung der einzelnen Gemeinschaften und ihrer einzelnen Mitglieder durch den gemeinsamen, christlichen Geist, bei einer reicheren oder beschränktern Entfaltung von Kräften, welche zu leiten, von Aufgaben, welche in der Welt zu erfüllen sind. Verschieden ist auch bei aller Gleichheit des Wesens die

Art, wie die Geistesgaben selbst empfangen werden und gepflegt werden müssen: so namentlich das wichtigste Charisma des geistlichen Wortes theils mehr als Sache unmittelbarer innerer Erregung, theils mehr als eine in eigener Arbeit und Studium zu bildende Gabe. — Schon bei den Gemeinden der apostolischen Zeit werden wir z. B. für die Form, in welcher einerseits die leitende Thätigkeit der Vorsteher, andererseits die Mitthätigkeit anderer Glieder und der Gemeinde im Ganzen zum Ausdrucke kam, mancherlei Verschiedenheiten annehmen müssen. — So kann jetzt das Bedürfniß eines größeren kirchlichen Zusammenhanges auch eine Ordnung, in welcher einzelne Amtsträger mit leitender Thätigkeit über den anderen stehen, für eine auf dem neutestamentlichen Grund stehende Kirche rathsam und zur Pflicht machen, und innerhalb der einzelnen Gemeinde konnten die Umstände und Bedürfnisse namentlich zu einer andern äußeren Ordnung des Verhältnisses zwischen den leitenden und lehrenden Thätigkeiten als bei den apostolischen Gemeinden führen. In dieser Beziehung haben auch gewisse reformirte Gemeinschaften und Theologen den Charakter des Neuen Testamentes verkannt, indem sie in ihm ein unwandelbares Verfassungsstatut finden wollten: dabei sind sie übrigens mit einer scharfen Scheidung, welche sie zwischen lehrenden und regirenden Aeltesten machten (so namentlich die schottischen Presbyterianer), doch selbst von der ursprünglichen Form abgegangen und mit den festen Ordnungen, welche sie für die Gliederung der Einzelgemeinden zu einer Gesammtkirche aufstellten, über jene, welche für eine solche Organisation noch nicht sorgte, hinausgeschritten; wiederum haben Andere, die Independenten, in gleich gesetzlicher Weise, weil sie eine solche Organisation im Neuen Testament noch nicht fanden, sie der Christenheit überhaupt verbieten wollen. Nur das ergibt sich aus dem durch's Neue Testament bezeugten Wesen der christlichen Gemeinde als bleibende Forderung, daß sie stets darnach strebe, in der für ihre Zustände angemessensten Weise sowohl eine sichere, geordnete Leitung durch Vorsteher herzustellen, als neben diesen alle Gaben der einzelnen Glieder in Thätigkeit zu rufen und zu gemeindlichen Acten und Vornahmen irgendwie auch wirklich die Gemeinde im Ganzen beizuziehn; die Versäumnisse, welche in der

letzteren Beziehung besonders den deutschen evangelischen Kirchen zur Last fallen, folgen nicht aus dem evangelischen Princip, sondern widerstreiten ihm; sie hängen damit zusammen, daß schon in der Art, wie hier Massen von Mitgliedern äußerlich in die kirchliche Gemeinschaft gebracht und in ihr festgehalten und eben hiedurch jene erforderlichen Ausgestaltungen des Gemeinlebens erschwert worden sind, gegen die evangelische Lehre von einem Leib Christi und einer Gemeinde der Gläubigen gefehlt wurde.

Wie immer aber die äußeren Verfassungsformen gestaltet werden mögen, müssen wir darauf zurückkommen, daß nicht in ihnen das Wesen der Kirche ruht, und daß die kirchlichen Vollmachten, wer auch ihre Träger sein mögen, nicht im Sinn eines staatlichen Gesetzes oder weltlicher Herrschaft ausgeübt werden dürfen. Vor Allem gilt dies von der für die Kirche wichtigsten, ja allein grundwesentlichen Thätigkeit, von der Darlegung, Behauptung und Bewahrung der von Christus ausgegangenen, im göttlichen Wort enthaltenen Heilswahrheit. Noch ganz anders als vom Staat muß nach den Erklärungen Jesu und der Apostel von der Kirche gesagt werden, daß jedes, auch das amtliche Wirken der einen Glieder auf die andern und auf den ganzen Leib ein Dienen sei. Der Satz, daß auch die Träger des Amtes Diener der Gemeinde sein sollen, bleibt Grundwahrheit, so sehr sie auch schon dazu mißbraucht worden ist, aus ihnen Knechte des subjectiven Bewußtseins und Beliebens menschlicher Individuen und Massen zu machen. So haben wir Petrus sagen hören, daß Alle als Haushalter der göttlichen Gnade einander dienen sollen; und die Aeltesten ermahnt er, der angebliche Vorgänger der Päbste, als ihr Mitältester, nicht über das Volk zu herrschen, sondern Vorbilder der Heerde zu werden. So nennt Paulus sich und seine Mitarbeiter nicht etwa bloß Diener Christi oder Diener, durch welche die Andern gläubig werden sollten (1 Kor. 4, 1; 3, 5), sondern er nennt sich selbst geradezu einen Knecht der Gläubigen um Jesu willen (2 Kor. 4, 5); keines Menschen Dienste soll die Gemeinde zugehören, sondern Alles soll ihr angehören, Alles ihr zu Dienste sein: „Es ist Alles euer, es sei Paulus oder Apollo oder Kephas, — ihr aber seid Christi, Christus aber ist Gottes“ (1 Kor. 3, 21—23). Wir haben auch

gesehen, wie die Apostel auch ihren eigentlichen Amtsberuf nicht durch äußere Mittel oder durch bloßes Gewicht der Autorität ausübten, wodurch gesetzliche Unterwerfung hätte mögen herbeigeführt werden, sondern — nach dem Vorbild des Herrn selbst — in geistlicher Weise, um freien, geistlichen Glaubensgehorsam, nicht gegen ihre Person sondern gegen das gemeinsame Haupt, zu erzeugen.

Wie die Formen der Verfassung nicht als ein auf göttlicher Offenbarung oder göttlichem Recht ruhendes Statut und nicht als Bedingungen des Heiles aufgerichtet werden sollten, so gilt dies endlich auch von allen apostolischen Ordnungen des Gottesdienstes und äußern kirchlich-sittlichen Lebens, mochten sie nun durch die Apostel selbst oder durch die Gemeindevorsteher und Gemeinden hergestellt werden. Die Christenheit mußte — schon nach dem allgemeinen Satz des Paulus, daß „Alles ordentlich zugehen solle" (1 Kor. 14, 40) — für ihren gemeinsamen Gottesdienst, in welchem sie die von Christus gegebenen Mittel des Heiles genoß und selbst mit ihren geistlichen Opfern dem Herrn sich darstellte, gewisse ordentliche, geziemende Formen annehmen. Das verstand sich von selbst schon hinsichtlich jenes gemeinsamen Betens und Brodbrechens in der Gemeinde zu Jerusalem; auch die wöchentliche Feier des Auferstehungstages Christi, d. h. den Sonntag, setzen wir wohl mit Recht schon in der apostolischen Kirche voraus, und Paulus namentlich schloß sich auch an diese Sitte an (1 Kor. 16, 2. Apg. 20, 7. Offenb. 1, 10). Aber der Gemeinde als christlicher galt vor Allem, was Paulus so dringend einprägte, — daß von keiner solchen Anordnung der Zugang zum Heil abhängig gemacht, keine als ein die Gewissen bindendes Gesetz aufgestellt werde dürfe. Was Paulus aussprach über die noch aus dem Alten Bunde stammenden Satzungen, das bezieht sich mit gleichem Recht, ja wo möglich mit noch mehr Recht auch vorwärts auf alle die neuen, die etwa innerhalb der Gemeinde an ihre Stelle sollten gesetzt werden: „Wie wendet ihr euch denn nun wieder zu den schwachen und dürftigen Satzungen (Elementen, Anfangsgründen), welchen ihr von Neuem dienen wollt?" (Gal. 4, 9.) Paulus, den Juden ein Jude (1 Kor. 9, 20), schickte sich in Liebe selbst auch noch zur Beachtung der unter ihnen hergebrachten und von den Judenchristen

noch beibehaltenen Ordnungen, z. B. der Feste (vgl. z. B. Apg. 18, 21); aber wo ein Gesetz für die Gemeinde daraus gemacht, das Heil dadurch sollte bedingt werden, da war ihm alles das „Tagehalten" und „Festehalten" (Gal. 4, 10. Röm. 14, 5 f.) und was im Alten Bunde und nachher unter den in's Alte zurückgesunkenen Christen sonst noch hiezu gehört, schlechthin verwerflich: „Lasset euch Niemand ein Gewissen machen über Speise oder über Trank oder über bestimmte Festtage oder Sabbathtage" (Kol. 2, 16).

Katholischerseits möchte man etwa auf das sogenannte Apostelconcil, d. h. auf die Versammlung der Apostel und Aeltesten in Jerusalem (Apg. 15) sich berufen, welche Dinge, die durch's bloße Sittengesetz nicht geboten gewesen wären, wie die Enthaltung vom Blutgenuß und Essen erstickter Thiere, kraft eigener Autorität den zum Christenthum übertretenden Heiden als nothwendig auferlegt haben. Allein diese Dinge wurden nicht ihrem Gewissen als Bedingung der Gemeinschaft mit Gott auferlegt, sondern ihnen nur anbefohlen wegen der Gemeinschaft mit den Brüdern aus dem Judenthum, auf deren im alten Gesetz begründeten Anstoß an jenem Essen noch so viel Rücksicht genommen werden sollte. Wie der Antragsteller Jakobus selbst die Verordnung mit dieser Rücksichtnahme begründete (V. 21), so kann jedenfalls Paulus nach seinen so klar ausgesprochenen Principien sie nur in diesem Sinn angenommen haben. Und so ist sie dann von selbst, ohne einen Apostel- oder Concilbeschluß, für die Christen hinfällig geworden, sobald die Umstände sich änderten, unter denen sie erforderlich erschienen war. Indem ferner Paulus bald darauf über einen gleichfalls in jenem Convent ausgehobenen Punkt, nämlich über die Frage nach der Zulässigkeit des Essens vom Fleisch der Götzenopfer, seinen Korinthern nähere Weisungen und Mahnungen zu geben hatte, stützte er diese nicht auf die Autorität jenes Convents, den er gar nicht dabei erwähnt, noch auch auf seine eigene gesetzgeberische Autorität, sondern lediglich auf die inneren sittlichen Gründe, welche er seinen Lesern selbst klar zu machen und zur Ueberzeugung zu bringen sich bemüht (1 Kor. 8, 10).

Ferner ist in Betreff der bereits erwähnten Sonntagsfeier

von jener Seite her behauptet worden, sie sei durch die Autorität der Kirche mit der Autorität eines göttlichen Gesetzes aufgerichtet, während gesetzliche Protestanten mit Bezug auf sie einen Fortbestand der mosaischen Sabbathsatzung gelehrt und nur die Vertauschung des letzten Wochentags mit dem Sabbath für eine Sache christlicher Freiheit erklärt haben. Allein die schon angeführten Aussprüche des Apostels weisen sehr entschieden das Eine wie das Andere ab: das alttestamentliche Satzungswesen mit seinen von Gott verordneten Festen und nicht minder mit seinen Sabbathen ist aufgehoben und für neue göttliche Gesetze ähnlicher Art ist im Neuen Bund kein Ort mehr. In Wahrheit ging jene Sonntagsfeier — wohl schon bei der ersten Jüngerschaft — aus einem natürlichen, frommen und freudigen inneren Trieb hervor, das Gedächtniß des auferstandenen Herrn allwöchentlich und zwar je am Eingang der neuen Woche zu feiern, und ist so ohne gesetzliche Beschlußnahme zur Sitte geworden. Die dem mosaischen Gesetz noch ergebenen Judenchristen haben neben derselben noch ihre Sabbathfeier fortgesetzt, also nicht die Geltung dieser auf jene übertragen. In der vom mosaischen Gesetz freien Christenheit wurde dann durch die Gedächtnißfeier der Auferstehung Christi auch demjenigen natürlichen Bedürfniß der Ruhe für Leib und Geist genügt, für welches Moses die Feier des letzten Wochentages verordnet hatte: die Ordnung aber, gerade Einen unter sieben Tagen dafür zu bestimmen, erhielt sich jetzt nicht vermöge eines fortgeltenden oder neuen Statuts göttlicher Offenbarung, sondern vermöge der eigenen Erfahrung und Ueberzeugung der Christenheit davon, wie sehr diese von der vorchristlichen Zeit her an die Hand gegebene Einrichtung auch in sich selbst angemessen und ersprießlich sei. Diese Auffassung, welche aus dem apostolischen Wort und aus der Geschichte der urchristlichen Kirche sich ergibt, ist denn auch in der reformatorischen Lehre (vgl. die Augsburgische Confession im 28. Artikel) wieder zu ihrem Rechte gekommen.

Es gibt überhaupt nur erstaunlich wenig äußerer Festsetzungen für Verfassung und Gottesdienst, von welchen wir aus der apostolischen Zeit hören und mit welchen namentlich der große Kirchengründer Paulus laut seiner reichhaltigen Briefe sich be-

schäftigt haben kann. Und doch wie viel Anlaß scheint dazu vorhanden zu sein in jener Zeit ganz neuen Aufbaus und Lebens, bei den mannigfaltigen individuellen Kräften und Trieben, welche bei den verschiedenen Gemeindegliedern sich hervordrängten, bei der Menge der neuen Thätigkeiten, welche zu gestalten und zu leiten waren. Jenes erklärt sich nur, wenn die Ordnung eben wesentlich von innen heraus sich erzeugen und im freien Geist christlicher Eintracht und Zucht angenommen werden sollte.

Wohl war, wie man mit Recht gesagt hat, die Pflanzungszeit der die Welt überwindenden Kirche nicht ein goldenes Zeitalter kirchlicher Gesetzlosigkeit und gemüthlicher Anarchie. Aber dem hat nicht äußeres Satzungswesen, sondern eben jener Geist wehren sollen. Und die Enthaltsamkeit, welche ein Paulus hinsichtlich gesetzlicher Vorschriften auch einer so gefährlich bewegten Gemeinde wie der korinthischen gegenüber übte, oder die Freiheit, welche ein Jakobus den Gemeindegliedern bei ihrer eiteln, gefährlichen Lehrsucht dennoch beließ, läßt uns erkennen, daß die Grundsätze, welche das geistige Wesen der Kirche mit sich brachte, auch trotz der drohenden Gefahren nicht sollten verleugnet werden.

Das Wesen der christlichen Kirche, das Band ihrer Einheit, der Grund ihrer Ordnung, ist für die apostolische Zeit und für alle Zukunft in jener köstlichen Zeichnung des Leibes Christi ausgedrückt, welche Paulus uns gegeben hat. Da sind (1 Kor. 12) „mancherlei Gaben, aber ein Geist; mancherlei Aemter, aber Ein Herr; mancherlei Kraftwirkungen, aber Ein Gott, der da wirket Alles in Allen". Da ist (Eph. 4) „Ein Leib und Ein Geist, — Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater Aller, welcher ist über Alle und durch Alle und in Allen"; da ist „die Gnade einem Jeglichen gegeben nach dem Maß der Gabe Christi", und Alle umfassend „die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens". So ist dieser Leib, die Gemeinde, erfüllt vom Leben und Wesen ihres Herrn und Hauptes, in welchem selber die Fülle der Gottheit wohnt und welcher selbst der Geist ist; sie ist, wie Paulus sagt, die „Fülle dessen, der Alles in Allem erfüllt" (Eph. 1, 23; 2, 9. 2 Kor. 3, 17).

2) Die Gemeinde in der Welt sich darstellend und entwickelnd.

Es wurde im Bisherigen versucht, das, was nach apostolischer Lehre die Kirche, d. h. die Gemeinde Gottes und Christi ihrem Wesen nach ist, als ein in sich vollständiges Lebensganzes zusammenzufassen; und zwar ist dies nach dem Sinne der Apostel nicht etwa bloß eine Idee, sondern sie reden von der Gemeinde schlechthin nur als von einer wirklichen, einer bereits bestehenden, und wir selbst hatten das, was zum Wesen der Kirche gehört, nicht bloß den apostolischen Worten, sondern auch der wirklichen Geschichte und dem wirklichen Bestand dieser Gemeinde zu entnehmen. Von Anfang an traten uns auch schon die mit ihrem Begriffe gegebenen zwei Hauptseiten entgegen, welche in ihrem Unterschiede von einander und in ihrer Zusammengehörigkeit zu einander gerade dadurch bedingt sind, daß die Kirche wirklich schon besteht, und zwar unter Menschen, in dieser Welt: einerseits das innere Leben in der Gemeinschaft mit dem Haupte, andererseits die äußeren Mittel der Gnade, durch welche dasselbe gepflanzt wird, die äußere Gliederung des Leibes, in welche es eingeht, und dazu dann alle die verschiedenen Thätigkeiten der einzelnen Glieder, in denen es auch äußerlich, zur Ehre des Hauptes und zur Förderung des Leibes sich erweisen muß.

Aber noch indem wir diese beiden Seiten als zusammenbestehend schon voraussetzen, fragt es sich weiter: wie wird sich nun die Kirche als eine in Christo lebende und in der Welt bestehende in der Welt selbst und vor ihr darstellen? Wir haben hier auf das Verhältniß des äußeren, das ihr beizulegen ist, zu dem Inneren ihres Wesens noch näher einzugehen; es werden noch bestimmter einzelne Punkte in's Auge zu fassen sein, welche mit der räumlichen äußeren Entfaltung und der zeitlichen Entwickelung zusammenhängen, sowie namentlich auch solche, welche durch die Beziehung der Kirche zur Welt als einer sündhaften und unreinen sich ergeben; erst so läßt sich auch überhaupt die Frage entscheiden, ob und wiefern die äußerlich bestehende Kirche ihr Dasein in diesem Aeußeren selbst hat oder nicht hat und

demnach dem auf's Aeußere gerichteten Auge sich darstellt oder nicht darstellt, — also die Frage, ob und in welchem Sinne Sichtbarkeit oder Unsichtbarkeit von ihr auszusagen sei.

Der Protestantismus ist der Zuversicht, in dem, was er über's Wesen der Kirche lehrt, getreu den Sinn der Apostel aufgefaßt zu haben; weil er, was zu diesem Wesen gehört, sich selbst wirklich gewahrt hat, behauptet er selbst eine Kirche zu haben oder zu sein, und darin hat er zugleich das Ziel, dem er in fortwährender Heiligung nachzustreben hat. Er wird von freien Stücken zugeben, daß in seiner Kirche — nicht minder jedoch auch bei der ganzen späteren Christenheit — das die Kirche constituirende geistige Wesen und Leben, während es als Sauerteig weiter und weiter die Menschheit durchwirkt, hiebei nicht mehr mit derselben ursprünglichen Kraft, Frische und Fülle wie in der ersten apostolischen Kirche sich offenbare, — daß es nun weit mehr als dort gerade auch mit Bezug auf ein Verborgensein dem Sauerteig oder Schatz im Acker gleiche. Allein seine Kirche bleibt nichts desto weniger Kirche im apostolischen Sinn, und seine Lehre von der Kirche die neutestamentliche. Er hat sich namentlich gegen die, auch in seiner eigenen Mitte aufgestellte Meinung zu verwahren, daß seine Lehre von ihrer Unsichtbarkeit nicht aus apostolischen Grundlehren erwachsen, vielmehr nur als Nothbehelf von ihm hereingenommen worden sei, daß nämlich, während an sich die Kirche eine sichtbare sein könne und solle und auch vor ihm und noch neben ihm im Katholicismus jederzeit eine sichtbare wirklich gewesen sei, er selbst nur darum zu jener Lehre gegriffen habe, weil eben ihm, vermöge seines geschichtlichen Ursprungs und Geschickes, der äußere Bestand einer einzigen, heiligen, apostolischen Kirche abhanden gekommen sei. Wenngleich er erst den Ausdruck „unsichtbare Kirche" aufgestellt hat, so that er dies doch in wahrhaftem Einverständnisse mit dem, was wir bisher im apostolischen Wort über's Wesen der Kirche vorfanden und was sich, wenn wir das Verhältniß zur Welt näher prüfen, noch bestimmter herausstellen wird.

Zunächst ist festzuhalten, daß die Kirche wirklich die in dieser Welt bestehende Gemeinde ist; wir haben zu wiederholen das bei Matth. 16 und 18 Bemerkte: „Gemeinde" ist sie nur als eine in

dieser Welt bestehende und so auch äußerlich sich kund gebende Versammlung.

Wir wollen unsere Anerkennung dieses ihres Seins in der irdischen Welt auch nicht dadurch verdunkeln, daß wir im Begriff der gegenwärtigen Kirche mit Christi auf Erden befindlichen Gliedern die schon in's Jenseits hinübergegangenen und etwa weiter auch die Engel zusammenfassen, so innig auch nach der heiligen Schrift die ganze himmlische Geisterwelt mit den irdischen Gliedern zusammenhängt (vgl. Hebr. 12, 22 ff. 2 Thess. 1, 7. 10. 1 Kor. 11, 10). Jenes würde doch auch dem Sprachgebrauch der Schrift nicht entsprechen. Denn auch wo sie von einer „Gemeinde der im Himmel angeschriebenen Erstgeborenen" redet (Hebr. 12, 23), haben wir darunter nicht „Geister vollendeter Gerechter" (die dort nachher genannt sind) zu verstehen, sondern Christen, welche, während sie bereits des himmlischen Bürgerrechts genießen, doch noch auf Erden und in irdischem Verbande leben (vgl. auch Phil. 3, 20). — Auch das „Jerusalem, das droben ist, die unser aller Mutter ist" (Gal. 4, 26), bezeichnet nicht die Kirche als ein Gemeinwesen im Himmel befindlicher Geister; sondern wir haben dabei an das Gottesreich zu denken, wie es als Stiftung himmlischen Wesens und mit der Fülle himmlischer Kräfte und Gaben schon jetzt gemeindebildend auf der Erde wirkt und sich verwirklicht.

Wir beschränken ferner nicht mit reformirten Theologen den Begriff der eigentlichen und unsichtbaren Kirche auf diejenigen Glieder der Christenheit, welche nach einem ewigen verborgenen göttlichen Rathschluß in der Gemeinschaft Christi zur ewigen Seligkeit werden bewahrt bleiben, sondern wir rechnen, wie es auch Paulus thut, Alle dazu, welche in der gegenwärtigen Heilsgemeinschaft und einem wahren Genusse der gegenwärtigen objectiven Mittel der Gnade stehen.

Von dieser in der Welt bestehenden Gemeinde und den ihr anvertrauten Heilsmitteln soll dann auch das christliche Heilsleben fort und fort weiter in die Welt ausgehen. Hier ist die Eine Taufe (Eph. 4, 5), und hier sind die Jünger und Boten des Herrn, welche den Taufbefehl überkommen haben; hier ist der Eine Glaube und das Eine Wort der Gnade, und hier sind die

vom Herrn geschenkten Apostel, Lehrer und Hirten, welche das seligmachende Wort verkündigen und dienend den Einzelnen darreichen sollen. Wer ferner jenes Lebens theilhaftig geworden ist, soll auch in den äußeren Verband der Glieder eintreten und mit seinem äußern Wandel „beständig bleiben in der Gemeinschaft" (Apg. 2, 42) und in Liebe und Geduld „der Einigkeit durch das Band des Friedens" sich befleißigen. — Nur ergeht gleich hier auch andererseits die Warnung an uns, dennoch die Wirkungen des Heils nicht unbedingt an die durch die Gläubigen gebildete äußere Gemeinschaft zu binden. Denn ein Glied Christi und seines geistigen Leibes wird Jeder, der die Heilsbotschaft hingebend aufnimmt, durch welcherlei menschliche Personen sie auch an ihn gelangt sein mag. Und er ist es und bleibt es, wenn auch trennende äußere Umstände oder unbefugte Machtsprüche eines äußeren Kirchenthums ihn von der Theilnahme an einem äußeren kirchlichen Gemeinwesen fernhalten, wofern nur er selbst eine solche Gemeinschaft mit den ächten andern Gliedern erstrebt und inzwischen wenigstens in der Gesinnung, im Gebet und in Werken der Liebe an der Einheit des Leibes festhält.

Weiter zeigt uns die apostolische Lehre und der ganze Charakter der apostolischen Kirche deutlich, daß, wie es sich ja schon von selbst verstehen sollte, jenes einigende Band des Friedens auch die Gemeinde im Großen, als Inbegriff von Einzelgemeinden, umschlingen und auch ihr Verbundensein in der Welt sich offenbaren sollte. Und eben auch dies, sagte man, verleugne der Protestantismus, indem er Glieder von Kirchengenossenschaften, zwischen welchen jenes Band förmlich zerrissen sei, auf eine hiernach gar nicht mehr sich offenbarende Weise in seiner unsichtbaren Kirche verbunden sein lasse. Allein hiegegen ist nun vollends nachdrücklich geltend zu machen, daß jene ganze Ausdehnung des Kirchenbegriffs auf ein bloß noch geistliches Verbundensein und die hierin liegende Scheidung zwischen der Kirche als unsichtbarer und als einer auch in der Welt sich bezeugenden Gemeinde in der protestantischen und namentlich in der lutherischen Lehre überhaupt keineswegs grundsätzlich oder ausdrücklich ausgesprochen ist. Sie vielmehr ist allerdings ein erst durch die Geschichte, durch diese aber mit Nothwendigkeit herbei-

geführtes und vom Protestantismus der Wahrheit gemäß anerkanntes Ergebniß. Die abendländische und morgenländische katholische Kirche haben die brüderliche Gemeinschaft unter einander wegen Differenzen, die der heiligen Schrift und dem Wesen des Christenthums gemäß nimmermehr ein Grund dafür werden durften, sündhafter Weise zerrissen. Die römisch-katholische hat den evangelischen Protestantismus nicht bloß aus ihrer eigenen Mitte hinausgestoßen, sondern spricht ihm jede Theilnahme an Christi Heil und Leib ab. Wenn dennoch er auch innerhalb der katholischen Kirchen, die mit der seinigen Nichts gemein haben wollen, noch christliche Brüder anerkennt, welche bei allen Irrthümern und Verkehrtheiten doch innerlich noch an dem Einen Haupte festhalten, und wenn er weiter sagt, es seien demnach auch alle solche Glieder trotz der äußeren Trennung zu Einem Leibe Christi verbunden, so meint er nun allerdings eine Einheit des Leibes, welche nicht mehr so wie in der apostolischen Zeit und nach der Apostel Sinne auch offenbar wird. Allein er selbst ist so weit entfernt, diesen Umstand als einen zum Wesen der Kirche gehörigen zu bezeichnen, daß er ihn vielmehr nur als einen traurigen, durch Sünde entstandenen und möglichst wieder zu beseitigenden betrachten kann. Und er darf überdies nicht einmal zugeben, daß fortan alles allgemeine Verbundensein ein bloß noch innerliches, verborgenes sein könne, sondern er hat hervorzuheben, daß auch die von einander getrennten Kirchen dennoch die ursprünglichen Hauptstücke des Einen Glaubensbekenntnisses und das Eine Wort und die Eine Taufe als äußere Mittel und offene Zeugnisse des in seinem Grunde dennoch einheitlichen Lebens mit einander gemein haben, ja, noch mehr, daß trotz dem Banne, durch welchen eine Kirche von den andern sich und alle ihre Glieder getrennt haben mag, dennoch wahre Glieder Christi in ihr mit wahren Gliedern in den andern durch den Zug des Einen Geistes und durch Gottes Führungen in der Geschichte auch äußerlich zu gemeinsamer Erbauung des Leibes Christi in Frieden und Liebe allzeit sich zusammengefunden haben und daß sie trotz dem stets neu angefachten Widerspruch der trennenden Grundirrthümer gegen die evangelischen Wahrheiten doch immer neu wieder sich zusammenfinden und die Einheit des Geistes, welche sie noch immer verbindet, auch

vor der Welt bethätigen werden. — Noch viel mehr trifft dies für die Trennung der verschiedenen protestantischen Kirchen unter einander zu: ihre ganze religiöse, theologische und sociale Entwickelung hat ja fort und fort bezeugt und wird immer mehr bezeugen, wie sie, in Einem Grunde wurzelnd, auch innerlich unter sich verwachsen sind und sogar trotz eigenen Widerstrebens vom brüderlichen Verkehr mit einander nicht lassen können.

Als eine in der Welt bestehende muß endlich die Gemeinde sich auch offenbaren in ihrem und ihrer Glieder ganzen Leben, Wirken und Wandel überhaupt. Dadurch leuchtete gleich die erste Christenschaar zu Jerusalem so herrlich und zugleich so siegreich und so gewinnend unter einem bis dahin noch blinden Volke. Doch was sind es für Aeußerungen des Lebens, welche so wirkten und wirken sollten? Nicht von äußern Gebräuchen ist dabei die Rede, durch welche sie Eindruck machten, nicht von gesetzlich wohl gegliederten Formen der Verfassung und des menschlichen Gebietens und Gehorchens, auch nicht von staunenswerthen Leistungen einer über die Erfüllung gewöhnlicher Menschenpflichten hinaussteigenden Heiligkeit, — sondern einfach vom Wandeln im Lichte, von Früchten, wie sie der Geist in jedem Christen erzeugen sollte, vom Verkündigen der Tugenden des, der die Gläubigen berufen hatte, vom duldenden Ausharren unter Lästerungen und Verfolgungen, und von kräftigen, läuternden, heiligenden Einflüssen auf das ganze sittliche Leben der Menschheit. So sollten die Jünger Jesu, wie er sagt, sich erweisen als Stadt, die auf dem Berge liegt, und als Salz der Erde. In diesem Sinn aber soll die Kirche auch nach der Lehre des Protestantismus so sehr als möglich sich offenbaren. Er meint übrigens seinerseits bei allen Blößen, welche er in diesen praktischen Beziehungen sich vorzuwerfen hat, und trotz Allem, was man ihm über seine Schwäche und Selbstzersetzung nachsagt, jene Salzkraft mindestens so kräftig als der Katholicismus in der sittlichen Entwickelung der neueren Völker bewährt zu haben.

Wir haben so, schon während wir von dem äußeren Bestehen der Kirche und von ihrer Selbstdarstellung sprachen und diese in ihrer Bedeutung anerkannten, gegen falsche Auffassungen hievon Verwahrung einlegen müssen. Sofort aber müssen wir

nun mit allem Nachdruck darauf zurückkommen, daß das eigentliche Wesen der Kirche als der Gemeinde des Herrn überhaupt nicht in der Außenseite als solcher liegt, vielmehr, wie wir schon in der Lehre Jesu anzuerkennen hatten, in ihrem innern geistlichen Gehalte, vermöge dessen sie Leib Christi und Fülle des Alles Erfüllenden ist. Es liegt dies unmittelbar schon in der ganzen oben gegebenen Ausführung vom Begriff der Kirche als solchen Leibes. Mag doch, was das Wesentliche, so zu sagen Substantielle an der Kirche sein müsse, auch schon daraus uns erhellen, daß die apostolischen und gerade auch die paulinischen Briefe in ihrem so reichen Lehrgehalte doch merkwürdigerweise nur zwei Male (1 Kor. 12 u. Eph.) die „Gemeinde" eigentlich und ausdrücklich als Gegenstand einführen. Von dem, was an der Gemeinde das Grundwesentliche und so auch ein Grundstück, ja sogar die Grundlage des ganzen christlichen Glaubens und Lebens ist, sprechen sie oft genug oder vielmehr überall: von der Gemeinschaft mit Christus und von christlicher Gemeinschaft der Angehörigen Christi unter einander, auch von der Verkündigung des evangelischen Wortes und von der Taufe. Hiemit haben wir, was wir die „Substanz" der Kirche nennen können. Indem der große Kirchenmann Paulus mit seinen geistigen Mitteln daran arbeitete, sie unter den Gläubigen zu pflanzen und zu pflegen, fand er es nicht nöthig, von ihrer Fassung in die gemeindliche kirchliche Form viel ausdrücklich zu reden. Welch scharfer Gegensatz zu der katholischen Richtung, welche nicht bloß mit gleichem, sondern gar mit weit überwiegendem Gewicht auf die Form dringt und das Wort „Kirche" in solcher Auffassung als Zauberwort des Lebens und als A und O der Lehre nicht oft und laut genug wiederholen kann!

Und mit Sicherheit darf endlich vollends behauptet werden: der Inhalt und die Eigenschaften der Gemeinde als des in der Welt bestehenden Leibes Christi prägen sich gemäß der apostolischen Anschauung und gemäß dem wirklichen Bestand der apostolischen Kirche in jener Form, welche sie der Welt darbietet und wirklich irgendwie darbieten muß, keineswegs so aus, wie es der Katholicismus haben will, vielmehr in einer Weise, bei welcher ein Sichtbarwerden vor der Welt nicht mehr von ihr kann

ausgesagt werden. Diejenige Ausprägung, namentlich von ihrer Einheit, welche der Katholicismus meint fordern zu müssen, ist schon an sich nicht die richtige, sondern setzt eine Uebertragung weltlichen Charakters auf's Wesen der Kirche voraus; die wahre Ausprägung muß vielmehr gerade davor sich hüten, daß sie nicht Formen annehme, in welchen diese oder jene Eigenschaft einer auch bloß sinnlichen Auffassung sich zu offenbaren schiene und deren Mangel sie derselben unsichtbar machte, welche aber in Wahrheit gerade den geistlichen Charakter einer solchen Eigenschaft und der Kirche überhaupt verleugnen würden. Und innerhalb derjenigen Beziehungen, nach welchen hin eine Selbstoffenbarung der Kirche durch ihr Wesen nicht bloß zugelassen, sondern sogar sittlich gefordert ist, wird dann erst noch die Welt selbst als eine Stätte der Sünde mit ihren Einflüssen störend und trübend eingreifen.

Wir können hiebei von jenen Eigenschaften ausgehen, welche das gemeinsame christliche Glaubensbekenntniß der Kirche beilegt. Sie ergeben sich mit dem Wesen der Kirche als der „Gemeinde“ der „in Christo Geheiligten“, welche erbaut ist „auf dem Grunde der Apostel“, da Christus der Eckstein ist. Es kommt ihr, sofern sie eben Gemeinde ist, Einheit zu, und zwar eine Einheit, in welche sie alle Glieder Christi umfaßt, also Einheit mit Katholicität; es kommt ihr Heiligkeit zu, und ferner daß sie die apostolische sei. Von diesen drei Eigenschaften nun prägt sich, sagen wir, schon bei der Kirche der apostolischen Schriften keine so aus, wie es der Katholicismus fordert und wie es in der That der Fall sein müßte, wenn die Kirche gemäß katholischer Voraussetzung den Charakter einer weltlichen Gemeinschaft, eines weltlichen Organismus oder Reiches, und nicht vielmehr den Charakter desjenigen Reiches tragen sollte, von dem Christus bezeugte, es sei nicht von dieser Welt. Mit Bezug auf sie alle stellt sich die Kirche schon dort keineswegs in der von ihm geforderten Sichtbarkeit dar.

Das eigenthümliche Wesen der Gemeinde als Gemeinde Christi führt uns vor Allem auf ihre Heiligkeit.

Für den Katholicismus hat, wie wir sahen, seine Kirche als objective göttliche Anstalt ihren festen Bestand in jenem hierarchischen Amte, dessen Trägern ein heiliger geistlicher Charakter mittelst

ihrer äußeren Succession und Weihe ganz abgesehen von ihrem persönlichen sittlichen Verhalten gesichert ist. So wird die Heiligkeit der Kirche selbst gewissermaßen zu etwas äußerlich Wahrnehmbaren, und der Begriff der heiligen Kirche kann schlechthin auf den ganzen sichtbaren Complex der unter diese Anstalt gestellten Menschen, ohne Rücksicht auf den Unterschied zwischen frommen und gottlosen angewandt werden. Ja der römische Katechismus wagt für seine Lehre, daß zur Kirche die Guten und die Bösen gehören, sogar den apostolischen Ausspruch anzuführen, daß hier „Ein Leib und Ein Geist" sei.

Dagegen ist der protestantischen Lehre von der Kirche als der Gemeinde der Heiligen, zu welcher also die Gottlosen eigentlich nicht gehören, zunächst vorgeworfen worden, daß hiernach consequenterweise, wenn eine wirkliche Kirche existiren sollte, alle Gottlosen aus ihrer Gemeinschaft gemäß dem Princip des alten Donatismus müßten ausgestoßen werden. Der Protestantismus hat von Anfang an dies zurückgewiesen. Denn die Kirche wird ihm zu solcher Gemeinde wesentlich nicht durch die von Menschen geübte Zucht, die freilich nicht fehlen soll, sondern durch die mittelst des Wortes und der Sacramente sich vollziehenden heiligenden Thaten Gottes, welche immer eine Anzahl und Gemeinschaft wirklich Gläubiger und in Christo Geheiligter erzeugen und welche dann, selbst wenn äußerlich viel Unkraut an den Weizen sich anschließen und gegen dasselbe vermöge geschichtlich entstandener Schwächen und Hemmnisse keine genügende Zuchtausübung möglich sein mag, dennoch eine Ausdehnung des heiligen Namens der Gemeinde auf die ganze Schaar der in der äußeren Gemeinschaft der Gnadenmittel stehenden Personen mit sich bringen und auch eine fortschreitende Durchheiligung der noch nicht zum eigentlichen Leib Christi gehörigen Elemente durch den in diesem Leib lebenden Geist hoffen lassen.

Indem nun der Protestantismus so jene Consequenz von sich weist, kann er freilich dem andern Vorwurf nicht entgehen, daß er jetzt zwischen Kirche im engeren, strengeren Sinne als der eigentlichen Gemeinde der Heiligen (der Kirche als unsichtbarer, aber doch auch sich kundgebender) und zwischen der Kirche im weiteren, uneigentlichen Sinne (der gewöhnlich so genannten

sichtbaren Kirche) einen Unterschied zu machen genöthigt sei, der doch in keiner wirklichen Scheidung sich durchführen lasse. Er hat zugegeben, daß allerdings die ächten Glieder von den unächten nie scharf sich unterscheiden lassen, daß die Kirche als eine solche Gemeinde der Heiligen die von den Gegnern geforderte äußere Erscheinung der Welt nicht darzubieten vermöge, daß ferner hiedurch der theoretischen Auffassung und sodann auch der praktischen Behandlung und äußeren Organisirung der Kirche ganz besondere Schwierigkeiten bereitet werden. Aber er behauptet, daß auch diese vermeintlichen Mängel und wirklichen Schwierigkeiten, obgleich sie so, wie es jetzt der Fall ist, auch erst durch Einfluß der Sünde, nicht durch eine Nothwendigkeit des Wesens, sich gestalteten und hervortraten, dennoch ihren Grund haben im Wesen der Gemeinde, wie es schon ursprünglich als Werk des himmlischen Stifters angelegt war; er beruft sich hiefür auf die Lehre Jesu mit jenen bestimmten Lehrworten vom Unkraut unter dem Weizen, vom Schatz im Acker, — und er beruft sich hiefür nun auch auf's apostolische Wort und auf den Bestand der apostolischen Gemeinden.

Für die Frage, was Gemeinde Christi im eigentlichen Sinne des Wortes nach apostolischer Lehre sein soll, — dafür nämlich, daß es wirklich nichts Anderes ist als Versammlung der „berufenen Heiligen", der „in Jesu Christo Geheiligten", haben wir uns einfach auf die ganze oben gegebene Auseinandersetzung über das Wesen der Gemeinde zu berufen. Ohne Weiteres werden, wie wir sahen, mit dem Namen Heilige die Glieder der Gemeinde als solche bezeichnet. Und es kann keine Rede davon sein, daß Einer wirkliches Glied des „Leibes Christi" wäre, sofern er nicht auch persönlich Christo angehörte und vermöge dessen den Charakter der Heiligkeit trüge.

Paulus erkennt ferner diese innere Gemeinschaft mit Christus und dieses Geheiligtsein keineswegs etwa doch aus dem Grund allen Mitgliedern der äußeren kirchlichen Gemeinschaft zu, weil sie doch einen Antheil an den Mitteln der Gnade haben oder, wie jene Theorie neuerer Lutheraner von einer sichtbaren Kirche meint, wenigstens die wiedergebärende Taufe empfangen haben. Zur apostolischen Lehre stimmt dies so wenig, als wie wir früher

sahen, zu der Jesu. Wir wissen, es gehört zur Heiligkeit im ächten apostolischen Sinne freilich vor Allem das, daß, wie es schon in der Taufe geschehen sollte, Christus den Gläubigen als sein Glied annimmt und ihn als durch sein Blut gereinigt Gott darstellt; aber es gehört dazu auch, daß der Begnadigte, von Christus Augenommene wirklich auch, mit ihm in den Tod begraben, fortan in einem neuen Leben wandle, daß er nicht selbst mehr lebe, sondern ihn in sich leben lasse, daß er, den alten Menschen ablegend, wirklich auch erneuert werde zur Gleichheit mit dem Ebenbilde des Sohnes Gottes (Röm. 6, 4. Gal. 2, 20. Kol. 3, 9. 10. Röm. 8, 29). Wer den Weg des Heiles verläßt und wieder in den Wandel des Fleisches sich versenkt, der verdient auch trotz der Gemeinschaft des Bekenntnisses und der Sacramente nicht mehr den Namen eines Heiligen; wer sein Fleisch sammt den Lüsten und Begierden nicht gekreuzigt hat oder nicht kreuzigen will, der verliert auch das Recht, ein Angehöriger Christi, ein wirkliches Glied seines heiligen Leibes zu heißen (Gal. 5, 24). Er hat „Christum verloren“, ist „aus der Gnade gefallen“, gehört zu den „abgehauenen Zweigen“ am Baum des Gottesvolkes, — wie nach jenem Ausspruch Jesu zu den weggeworfenen und verdorrten Reben (Gal. 5, 4. Röm. 11, 20ff. Joh. 15, 6). In jener kirchlichen Gemeinschaft hatten auch die „Widerchristen“ gestanden, vor denen Johannes (1 Joh. 2, 19) warnt, und dennoch sagt Johannes von ihnen nicht bloß: „sie sind nicht von uns“, sondern „sie waren nicht von uns“ — nämlich auch damals nicht, als sie noch unter uns waren. — Ja wenn wir einen Unterschied zwischen der apostolischen Auffassung der Heiligkeit der Kirche und ihrer Glieder und zwischen der reformatorischen machen sollen, so dürfen wir ihn nicht darein setzen, daß jene weniger als diese das persönliche Geheiligtsein der Glieder, sondern vielmehr darein, daß diese mehr als jene den Besitz der objectiven, heiligen und heiligenden Gnadenmittel für den Begriff der Heiligkeit der Kirche in Betracht ziehe.

Daß nun aber unheilige oder nicht mehr heilige, verdorbene, innerlich abgefallene Mitglieder sich schon in den ersten Gemeinden befanden, lehren uns genugsam die apostolischen Schriften, z. B. die Korintherbriefe mit ihren manchfachen, scharfen

Rügen. Gingen doch, wie jene johanneische Stelle ausspricht, Einzelne sogar schon als Widerchristen aus der Gemeinde der Brüder hervor. Wie wurde also schon damals, mit Bezug auf solche Mitglieder, jener apostolische Begriff der heiligen Gemeinde aufrecht erhalten?

In keiner Weise führt uns hier die Lehre und das Wirken der Apostel wieder auf den katholischen Standpunkt hin. Es könnte sich im Gegentheil zunächst noch fragen, ob nicht die Apostel jene Consequenz, welche den Protestantismus ablehnt, wirklich haben ziehen wollen. So forderte Paulus von den Korinthern nicht bloß, daß sie den schon früher von uns erwähnten scandalösen Sünder (1 Kor. 5) ausstoßen, sondern daß sie jeden übeln Sauerteig ausfegen sollen, damit er nicht „den ganzen Teig versaure". Und in der That ist kein Zweifel darüber, daß die Zucht bei den Gemeinden der apostolischen Zeit in einer so kräftigen Weise geübt wurde und die Gemeinde auch im Ganzen so lebendig als Gemeinschaft von Heiligen sich auswies, wie sich dessen unsere protestantische Kirche nie rühmen konnte.

Dennoch findet auch hier diejenige Ansicht keine Bestätigung, wonach eine Gemeinde, in welcher Christus seine lebendigen Glieder hat und seine Gnadenmittel ausspenden läßt, den Namen der „Heiligen" oder des Leibes Christi verlieren müßte, wenn die Christlichkeit und Heiligkeit des Ganzen durch offenbare Unheiligkeit verderbter und dabei noch in der kirchlichen Gemeinschaft geduldeter Genossen getrübt wird. Wir werden nicht von der katholischen auf eine donatistische Offenbarung der Heiligkeit der Kirche hingeführt. Denn schon aus der Zeit und Wirksamkeit der Apostel haben wir genug Zeugnisse dafür, daß wirklich auch solcher übler Sauerteig in den Gemeinden vorkam, auf dessen alsbaldige Austilgung durch Kirchenzucht selbst ein Gottesmann in der Kraft des Geistes, wie Paulus, unter den vorliegenden Umständen noch verzichtete, ohne darum doch der Kirche, deren Heiligkeit darunter litt, den Namen „Leib Christi" zu versagen. Man beachte vornehmlich eben in den Korintherbriefen, wie weit einzelne Glieder der korinthischen Gemeinde in fleischlichem Wesen, in Eifer, Zank, Zwietracht, ja offener hochmüthiger Auflehnung gegen den Apostel es müssen getrieben haben, und wie

langmüthig dieser doch bei all seinem heiligen Eifer die Uebel der Gemeinde zu heilen sucht, überall sich hütend, daß er nicht seine Gewalt anstatt zum Aufbauen, zum Zerstören brauche; dabei redet er die Gemeinde, ehe überhaupt auf seinen Antrieb eine Reinigung begonnen hatte, doch ohne Bedenken in ihrer Gesammtheit noch als „Gemeinde Gottes", als „Geheiligte in Christo Jesu" an. In seinem letzten Briefe, dem zweiten an Timotheus, stellt er denn auch selbst es deutlich als etwas Unvermeidliches hin, daß neben denen, welche der Herr als die Seinen kennt, auch Diener der Ungerechtigkeit, die ihm fremd sind, in der Kirche vorkommen (2, 19ff.). Er bezeichnet diese nicht als Glieder des Leibes Christi oder als lebendige Bausteine des Tempels Gottes; wohl aber vergleicht er sie mit „Gefäßen zu Unehren", welche neben den „Gefäßen zu Ehren" in einem großen Hause seien. Er ermahnet ferner Diejenigen, welche ein geheiligt Gefäß des Herrn sein wollen, sich „von solchen Leuten zu reinigen", d. h. in Selbstreinigung von der sittlichen Gemeinschaft mit ihnen sich loszumachen; er meint jedoch nicht, daß sie aus dem äußeren Verbande der Kirche ganz könnten hinausgethan werden.

So stand es schon damals unter den einzelnen Gemeinden. Und wie sehr litt auch die Kirche im Ganzen unter der Unheiligkeit jener „falschen Brüder" und „bösen Arbeiter", welchen wir in den Briefen an die Galater, Korinther und Philipper als Widersachern des Paulus begegnen, und welche zwar er selbst als verderbte Glieder enthüllt und verwirft, von welchen es aber keineswegs den Anschein hat, als ob sie auch von jenen dem Gesetz Mose's noch ergebenen judenchristlichen Gemeinden, aus denen sie stammten und auf die sie sich stützten, wären ausgeschlossen worden, oder als ob die Apostel auf eine allgemeine Ausstoßung derselben gedrungen hätten. Dennoch spricht Paulus auch von den palästinensischen Christen, in deren Mitte ohne Zweifel der Hauptsitz und Ausgangspunkt Jener war, im Allgemeinen als von den „Heiligen"; dennoch bilden ihm alle, die aus dem Judenthum und Heidenthum heraus in die verschiedenen christlichen Gemeinden getreten waren, zusammen den wahren, heiligen Leib des Herrn.

Indem wir so auf die Frage zurückkommen, wie Paulus trotz solcher Ausbreitung der Gemeinde über Unheilige dennoch also reden und seinen Begriff der heiligen Gemeinde habe festhalten können, bleibt für uns nur die Antwort: er that es im Hinblick auf den Kern, der in jenen äußeren Gemeinwesen lebenskräftig bestand und sich bethätigte, d. h. auf die wahrhaft Geheiligten, welche allein wirkliche Glieder des Leibes Christi waren, während über die Anderen der Begriff der Gemeinde als solchen Leibes nur in einem weiteren Sinn des Wortes ausgedehnt werden kann, und auf das Werk der Heiligung, das Christus und sein Geist innerhalb des kirchlichen Gemeinwesens von jenem Kern aus auch auf diese Andern noch fort und fort ausüben will. Die apostolische Anschauung und Lehre ergibt so für uns wirklich schon dasjenige Princip, auf welchem unsere protestantischen Sätze über die Kirche als „Gemeinde der Heiligen" ruhen, und auch der thatsächliche Bestand der apostolischen Kirche als einer heiligen ist von dem der späteren wahren Kirche Christi und von dem unserer evangelischen Kirchen doch nur relativ verschieden. Ist die Gemeinde als wahrer Leib Christi hier eine verborgene oder unsichtbare, so ist sie auch schon dort nicht eine dem weltlichen Auge offenbare gewesen.

Dieser Leib Christi nun muß alle Glieder Christi, die einzelnen christlichen Persönlichkeiten und die Einzelgemeinden einheitlich umfassen, und diese Einheit muß irgendwie in der Welt sich darstellen.

Dazu gehört, wie wir sahen, nach der apostolischen Lehre die Eine Taufe, das Eine Wort und dieselben zu dessen Dienste geschenkten Gaben und Aemter, der Eine Glaube, der auch bekannt werden muß, und eine, auch sich offenbarende Gemeinschaft brüderlichen und gliedlichen Zusammenlebens.

Die Frage ist, ob und welche weitere Momente etwa hiezu noch kommen müssen.

Wir haben längst bemerkt, daß die Kirche, sofern sie in der Welt besteht, ihr Leben und den Gebrauch der ihr verliehenen Gaben und Mittel weiter in einzelnen äußeren Formen einkleiden und entfalten müsse. Unsere Frage aber geht dahin, wie weit dieselben wegen der Einheit des Leibes überall die gleichen sein

sollten, — ob, wie der Katholicismus will, bestimmte einzelne Formen den wesentlichen Bestand der Kirche bedingen, ob namentlich eine bestimmte Gesammtverfassung hiezu gehöre.

Allein wie klar tritt für uns nun schon aus allem dem, was oben entwickelt worden ist, die Freiheit hervor, welche nach apostolischem Sinne in diesen äußeren Dingen grundsätzlich gelassen wurde und welche dann manchfache Unterschiede sowohl innerhalb der räumlichen als auch innerhalb der zeitlichen Entfaltung der Gesammtgemeinde mit sich führen mußte.

Wir haben hinsichtlich der gottesdienstlichen Formen gleich den, wie wir nicht verkennen dürfen, ungemein großen Unterschied zwischen jenen judenchristlichen Gemeinden an der ersten Gründungsstätte der Kirche, welche nicht bloß die alttestamentliche Sabbath- und Festfeier, sondern sogar, soweit und so lang sie noch darin geduldet wurden, die Gemeinschaft mit dem jüdischen Tempel und Tempeldienste noch für sich beibehielten, und zwischen den von Paulus gestifteten heidenchristlichen, welche z. B. nun Werktag machten, während ihre Brüder Sabbath hielten, und nur den Tag des Herrn mit ihnen zusammen feierten. Der Katholicismus kündigt grundsätzlich um viel kleinerer Differenzen willen die Brudergemeinschaft auf, weil die Kirche als Eine — sichtbar sein müsse. Sahen aber die Apostel selbst in jenem Unterschiede, wie er durch die geschichtliche Entstehung der Gemeinden bedingt war, nicht etwa ein alsbald wegzuräumendes Aergerniß, sondern eine nach Gottes Willen bis auf Weiteres hinzunehmende Thatsache: wie viel mehr wird die Christenheit nach Gottes Willen alle diejenigen Unterschiede im Aeußerlichen des Cultus, zu welchen die Manchfaltigkeit der nationalen Eigenthümlichkeiten und Bildungsstufen in ihrer Mitte hinführt, auch jetzt noch anerkennen und nicht etwa im bloßen Streben nach äußerer Einheit wenigstens zu allmähliger Vertilgung bestimmen, sondern vielmehr die Eigenthümlichkeiten selbst je nach ihrer Art zum Dienst und Ausdruck Eines Geistes gestalten müssen. Und wie ist auch so Vieles, was nur Schwäche und Beschränktheit sein mag, doch zu dulden und hinzunehmen nach dem Vorbilde des Apostels, der den Juden ein Jude und den Nichtjuden ein Nichtjude geworden ist (1 Kor. 9, 19 ff.).

Hinsichtlich der Verfassung haben wir zwar im Ganzen bei allen Gemeinden die Ausbildung derselben einfachen Formen anzunehmen. Doch wir mußten auch schon die Freiheit anerkennen, mit der diese selbst offenbar vor sich ging. Und Unterschiede im Einzelnen können wir auch hier nicht verkennen. So finden wir für die besondere Stellung, welche in Jerusalem die Apostel und dann vornehmlich Jakobus (vgl. Apg. 21, 18) als zugleich an der Spitze dieser einzelnen, wichtigen Ortsgemeinde stehend, einnahmen, und auch für die Stellung, welche der jerusalemischen Gemeinde selbst gegenüber den von ihr aus zunächst gepflanzten zukam, im Kreise der weiterhin in Asien und Europa besonders durch Paulus gegründeten Gemeinde nichts Aehnliches wieder; so war ja, wie wir sahen, auch z. B. das Verhältniß, in welchem freie Thätigkeit am Evangelium und ordentliche Einsetzung und Weihung für bestimmte Dienste und Aemter zu einander standen, zu verschiedenen Zeiten, an verschiedenen Orten und bei verschiedenen Veranlassungen ein verschiedenes.

Was aber hier, nämlich hinsichtlich der Verfassungsformen, am stärksten Beachtung fordert, ist der Umstand, daß von dem, was wir Gesammtverfassung der Kirche nennen möchten, in den apostolischen Schriften noch gar nirgends die Rede ist. Als (Gal. 2, 9) Paulus und Barnabas mit Jakobus, Petrus und Johannes übereinkamen, daß „sie unter die Heiden, diese unter die Beschneidung predigen" sollten, da gaben sie sich „die rechte Hand der Gemeinschaft", welche Gemeinschaft auch trotz solcher Trennung oder vielmehr gerade in derselben zwischen beiden Theilen und den ihnen zugehörigen Gemeinden bestehen sollte; den „Heiligen" zu Jerusalem blieben die durch Paulus gegründeten Gemeinden namentlich verbunden durch brüderliche Handreichung für äußere Nothstände (Gal. 2, 10. Röm. 15, 25. 26. 1 Kor. 16, 1 ff. 2 Kor. 8. 9). Zwischen all den verschiedenen Gemeinden ist ein Verkehr anzunehmen durch Brüder, welche durch Dienstleistung in der Arbeit des Himmelreichs oder auch durch persönliche Veranlassungen von einer zur andern geführt wurden und ähnlich wie dort Apollos (Apg. 18, 27) mit brüderlichen Send- und Empfehlungsschreiben mochten ausgestattet sein (auch falsche Brüder und Arbeiter begegnen wir auf solchen Fahrten 2 Kor. 3, 1;

11, 13). Das Wort, daß nur Ein Leib und Ein Geist sei und daß namentlich die früheren Juden und Heiden zusammen zu Einem neuen Menschen umgeschaffen seien, durfte ja auch durch die Form des äußeren Lebens nicht Lügen gestraft werden. Aber eine förmlich in bestimmte Ordnungen gebrachte Gemeinverfassung gehörte keineswegs nothwendig zu dieser Form; aus der einmaligen Versammlung zu Jerusalem (Apg. 15) ist keineswegs etwa eine sich wiederholende Synode oder sonst eine Behörde für regelmäßiges allgemeines Kirchenregiment geworden; nicht einmal die Apostel sehen wir nachher je wieder zu einer gemeinsamen Berathung äußerlich zusammentreten. Die Bürgschaft dafür, daß dennoch die ganze Gemeinde als Ein Bau heranwachse, lag in dem Geiste der Einen Wahrheit, in welchem die den Grund legenden Apostel wirkten, und in dem Geist der Liebe, des Friedens und der Ordnung, der überall, wo Glieder dem Leibe Christi eingepflanzt wurden, mußte lebendig werden; die äußere Darstellung der Einheit des Baues aber geschah viel mehr in allgemeinen Erweisungen des gemeinsamen innern Lebens und in mehr nur zufällig scheinenden Beziehungen, als in irgend welchen allgemein und fest bestimmten Formen. Auch davon, daß die Apostel etwa noch vor ihrem Weggang ein Organ für allgemeine oberste Kirchenleitung eingesetzt hätten, erfahren wir nicht das Mindeste, weder im Neuen Testament noch durch spätere Urkunden. Sie haben damit einer weiteren geschichtlichen Entfaltung der Kirchenverfassung nichts in den Weg gelegt, ja eine solche Entfaltung gehörte gewiß zum Wachsthum des Baumes; wohl aber haben sie damit für immer bezeugt, daß auch da, wo es an einer solchen fehle, dennoch die Kirche Christi als wahre und Eine bestehen könne. Erkennt man eine „Kirche" nur da an, wo das Gemeinwesen der Christenheit eine das Ganze umfassende feste äußere Organisation erhalten hat, so kann man nicht anders als (wie auch Rothe in seinen „Anfängen der christlichen Kirche" gethan hat) für die Zeit, da Paulus die „Gemeine" als den Einen Leib Christi, die Braut Christi, die Fülle des Alles in Allen Erfüllenden pries, die Existenz der „Kirche" überhaupt noch leugnen; das kann man aber nur, wenn man zwischen „Gemeinde" und „Kirche" eine zum mindesten unbiblische, das Wesen des Leibes Christi aber mehr

verdunkelnde als aufhellende und deshalb auch praktisch unheilvolle Unterscheidung behauptet.

Und zu diesem Mangel an einigenden äußeren Formen des Kultus und der Verfassung kommen endlich schon in der apostolischen Zeit innere Unterschiede, beziehungsweis Gegensätze, welche sogar die Auffassung der Heilswahrheit selbst und ihre richtige Aneignung berühren. Wir dürfen diese, wenn sie auch in neueren Darstellungen weit übertrieben worden sind, hier doch um so weniger übersehen oder verbergen, je gewisser ja die heilige Schrift auch da, wo ein kleinmüthiger und oberflächlicher Sinn an ihrem Inhalt sich stoßen möchte, für die Kirche eine Quelle der Lehre, Mahnung und Tröstung werden soll. Schon wiederholt haben wir bemerkt, wie die Judenchristen noch an das Gesetz Mose's mit der Beschneidung und auch noch mit seinem Gottesdienste sich anschlossen. Das geschah zwar bei Vielen in einfältiger Pietät und bei Manchen, welche in freier Erkenntniß mehr gereift waren, aus schonender Rücksicht auf die Anderen, Schwächeren. Aber wie es schon bei Jenen mit ihrem Glauben selbst zusammenhing, so gab es auch derer Viele, die grundsätzlich fest, ja hartnäckig noch darauf hielten, ja aus deren Mitte ränkevolle, erbitterte Gegner des großen Heidenapostels und seines Werkes, — „böse Arbeiter", „falsche, nebenein sich schleichende, die Freiheit der Anderen verkundschaftende Brüder" ausgingen (Gal. 2, 4 ff. Phil. 3, 2 ff. 2 Kor. 11, 13 ff.). Und so wenig wir solchen Widersachern der Wahrheit jene noch grundsätzlich am mosaischen Gesetz hängende Richtung im Allgemeinen gleichstellen dürfen, so gewiß bestand doch auch zwischen ihr im Ganzen und zwischen Paulus und seinen Gemeinden ein Unterschied, ja ein Gegensatz in Beziehungen des Glaubens und des Lebens: als Paulus zum letzten Male nach Jerusalem kam, wies ihn Jakobus hin auf die vielen Tausende, ja Myriaden von Gläubigen aus dem Judenthum, die alle noch Eiferer seien über dem Gesetz und deshalb gegen ihn sich haben einnehmen lassen (Apg. 21, 20 ff.). Es ruhte aber dieser Eifer, wie Paulus sehr scharf erkannte und aussprach, auf einer unvollkommenen und bei Vielen geradezu verkehrten Auffassung des durch den Erlöser hergestellten Heilsweges; und auch in ihrer Auffassung der Person Christi selbst sind

solche jüdisch gesetzliche Christen jedenfalls weit hinter der hohen Anschauung und Lehre des Apostels zurückgeblieben, obgleich sie nicht ausdrücklich gegen sie ankämpften. Mit Recht ist von neueren evangelischen Theologen erinnert worden, daß Lehrverschiedenheiten, ja Lehrgegensätze, welche noch fundamentaler sich trennen, als z. B. die zwischen den protestantischen Confessionen bestehenden, hier in der apostolischen Kirche vorlagen. Welch' eine Kraft und Zuversicht geistlicher Auffassung und welche Ausdauer und Aufopferungsfähigkeit gehörte dazu, um auch unter solchen Umständen, wo das Band des Friedens mehr als einmal so wie Apg. 15, 1. 2 zu zerreißen drohen mochte, wo den Apostel auch persönlich so schwere Erfahrungen trafen und wo er so manche Mitarbeiter am Bau der Kirche mit „Holz, Heu und Stoppeln“ anstatt mit edlem Metall und Edelsteinen bauen sah (1 Kor. 3, 11), doch den gemeinsamen Einen Grund Christus überall, wo er vorhanden war, noch anzuerkennen, die Gemeinschaft auch mit den schwachen, beschränkten und irrenden Brüdern und Brudergemeinden nach Vermögen — wenigstens durch Werke der Bruderliebe wie jene Handreichungen für die armen „Heiligen“ in Jerusalem (2 Kor. 8, 4) — noch aufrecht zu erhalten und so zu glauben und zugleich selbst thatsächlich zu erweisen, daß auch hier noch Ein Geist und Ein Leib sei. Oder war nicht diese Einheit des Leibes Christi schon damals oft mehr Sache des Glaubens als des Sehens? — Für uns folgt hieraus natürlich nicht ein Verzicht auf das Streben, derartige mit Schwächen und Verkehrtheiten verbundene und wirklich die Einheit störende Differenzen mehr und mehr zu überwinden und dann der innern Einheit auch einen immer volleren äußeren Ausdruck zu geben. Wohl aber folgt daraus, daß dies nur mit den durch's Wesen der Kirche geforderten und an die Hand gegebenen geistigen Mitteln erstrebt werden darf, und daß an der Einheit des geistigen Leibes, wo sie unter jenen Zuständen sich verbirgt, deswegen doch noch nicht zu verzweifeln ist.

Wir wissen, wie der Katholicismus endlich auch die Apostolicität in äußerer Darstellung und mittelst äußerer Ordnungen seiner Kirche und zwar ihr ausschließlich wahren will. Wir wissen aber auch schon, daß das äußere Organ, welches ihm hiezu

dienen soll, nämlich der den apostolischen Geist und die apostolische Vollmacht in sich aufnehmende und in äußerer Succession fortleitende Episkopat, in Wahrheit nicht von den Aposteln herstammt. Gemäß ihrem eigenen Lehren und Wirken kann die Kirche nach ihnen nur dadurch apostolisch bleiben, daß dieselbe auf dem Grund, welchen sie gelegt haben, und in der Gemeinschaft des christlichen Geistes mit ihnen beharrt, und als Mittel hiefür besitzen wir ihr in den neutestamentlichen Urkunden uns erhaltenes Wort und Zeugniß von Christus. Wenn ferner der Katholicismus behauptet, neben diesem Wort auch noch mündliche Ueberlieferungen von den Aposteln her zu besitzen, so weisen wir Protestanten dies nicht von vorn herein zurück; aber wir fordern, daß die Aechtheit derselben geschichtlich nachgewiesen werde und namentlich ihr apostolischer Charakter durch Uebereinstimmung mit jenem urkundlichen Wort sich bewähre; wir müssen auf Grund solcher Prüfung Alles, was man mit derartigen Ansprüchen vorgebracht hat, als nichtapostolisch verwerfen; und wir können uns hierin natürlich nicht dadurch beirren lassen, daß Bischöfe, Concilien oder Päpste ihr eigenes infallibles Urtheil an die Stelle solcher Kritik setzen.

Mit jenem Episkopat und mit der angeblichen Nachfolgerschaft des Petrus ist denn für die Gemeinde Christi auch jedes menschliche Tribunal gefallen, dessen untrügliche Autorität über die Fragen der religiösen Wahrheit und die richtige Auslegung jenes Wortes entscheiden könnte. Wir müssen uns beruhigen bei der Verheißung davon und dem Glauben daran, daß der Herr mit seinem Geiste überall, wo er noch eine sein Wort bewahrende Gemeinde hat, bis an's Ende bleiben will, und hiemit bei der Gewißheit, daß in keinem Stücke der Erkenntniß, soweit die Seligkeit dadurch bedingt ist, die Leuchte des göttlichen Wortes je für die gesammte Christenheit unter dem Verderben erlöschen, noch auch je den einzelnen redlich glaubenden und suchenden Seelen ihren Dienst versagen wird. Die Kirche heißt so, auch nach protestantischer Auffassung, mit Recht eine Säule der Wahrheit (1 Tim. 3, 15). Die vom Herrn gelenkte Geschichte weist ja aber auch thatsächlich bis auf den heutigen Tag auf, wie Wort und Geist wirklich ihre Kraft, apostolisches Leben und apostolischen Glauben zu wecken, unter allem durch den Weltgeist ange-

richteten Verderbnisse behaupten. Ja wir haben gesehen, daß schon ursprünglich die Apostel und Jesus selbst nicht durch eine solche Autorität, wie man sie katholischerseits aufstellt, das Christenthum gepflanzt und erhalten haben. Schon sie wollten den Geist wesentlich so wirken lassen, wie er nach evangelischer Ueberzeugung und Erfahrung noch heute wirken kann und wird.

Der Sichtbarkeit und großartigen Darstellung vor der Welt, welche die katholische Kirche erstrebt, muß die wahre Gemeinde Christi entsagen. Desto mehr freut sie sich seines eigenen Lebens in ihr, — eines innerlichen, verborgenen Lebens, aber eines Lebens in Kraft seines Geistes, welcher (1 Kor. 3, 17) ein Geist der Freiheit ist. — Wir haben in unserm ersten Abschnitt jenen Ausdruck katholischer Theologen angeführt, daß die Kirche „fortdauernde Fleischwerdung des Sohnes Gottes" sei. Man kann in ihn einen richtigen Sinn hineinlegen, wenn man ihn anwendet eben auf diese Gemeinde als die „Fülle des Alles erfüllenden" Christus, wie Paulus sagt. Doch er würde schon mit Bezug hierauf zu viel besagen und mit dem Wort Fleischwerdung Mißbrauch treiben, da der Gottessohn in seiner Fleischwerdung von Sünde unbefleckt blieb, die Gemeinde aber, so lang sie auf Erden lebt, nicht bloß mit Unheiligen vermengt ist, sondern auch unter ihren wahren, geheiligten Gliedern keines hat, das nicht fortwährender Reinigung bedürfte. Und vollends ist es verkehrt, wenn man mit dem Begriff einer Fleischwerdung jenes Aeußerlichwerden des Göttlichen in der Kirche nach der katholischen Auffassung begründen will. Ueberdies entspricht ja auch der Art, wie das geistige, göttliche Wesen des auf Erden wandelnden Christus im Fleisch sich offenbarte, unter unscheinbarer Fleischeshülle sich verbarg und durch sie hindurch geistig auf die sittlichen Geister wirkte, Nichts weniger als diejenige Aeußerlichkeit, in welcher jetzt jene Kirche das Göttliche darstellen will und zugleich ungeistig festbannt. Auch in dieser Beziehung fände jener Ausdruck, wenn er überhaupt zulässig wäre, weit bessere Anwendung auf die Gemeinde im evangelischen Sinne.

Gemäß dem geistigen Wesen der Kirche wird sich denn nach dem Worte der Apostel wie nach dem Jesu auch dasjenige Verhältniß für immer bestimmen, welches sie zu den sittlichen

Ordnungen des weltlichen Lebens, speciell des **Staates** einnehmen muß.

Die kurzen und doch schon das Wichtigste in sich schließenden Aussagen des Paulus und Petrus über die staatliche Obrigkeit (Röm. 13, 1 ff. 1 Tim. 2, 2. 1 Petr. 2, 13 ff.) sind nichts Anderes als eine Bekräftigung und Ausführung dessen, was angedeutet war in Jesu einfachem Worte: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist“; das eigene Verhalten der Jünger gegenüber der Obrigkeit, ihre eigene Anwendung des Grundsatzes, daß man der Obrigkeit unterthan sein, und des anderen, daß man Gott mehr als den Menschen gehorchen müsse (Apg. 5, 29), war vorgezeichnet schon durch das Vorbild ihres Meisters. Was der Obrigkeit gebührt, kommt ihr ohne Vermittlung der Kirche von Gott zu: sie ist von Gott verordnet, ist eine selbständige, nicht etwa erst durch Christi Werk oder von der Gemeinde Christi aus festzustellende Ordnung; ja sie heißt auf ihrem, dem weltlichen Gebiete ebenso gut eine Dienerin Gottes (Röm. 13, 4), wie die geistlichen Aemter innerhalb der Gemeinde als solcher von Gott zu seinem Dienste bestellt sind; und ihr Recht und ihr Schwert, — das ja doch nur den Leib tödten, das geistliche Leben aber nicht morden kann, — behält sie, auch wenn es von einem Nero geübt und zur Verfolgung der Heiligen Gottes mißbraucht wird.

Das für uns Wichtigste, was wir hier ausdrücklich ausgesprochen finden, ist dies, daß diese Obrigkeit nicht etwa, wie es noch bei jenem Wort Jesu hätte scheinen können, nur wie eine vorübergehende Heimsuchung, der man sich unterwerfen müsse, nach Gottes Zulassung und Willen über die Menschen und Christen komme und Gewalt übe, sondern daß sie eine zum sittlichen Leben der Menschheit gehörige Aufgabe mit eigenem sittlichen Wirken im Dienste Gottes zu erfüllen habe. Sie soll im äußern Zusammenleben mit der ihr zustehenden Gewalt und namentlich mit ihrer Strafgewalt gegen die Uebelthäter (Röm. 13) das Recht und die äußere Ordnung handhaben, wodurch auch für Christen ein „ruhiges und stilles Leben in Gottseligkeit und Ehrbarkeit“ bedingt ist (1 Tim. 2). Und zwar bedarf sie hiefür nicht erst besonderer göttlicher Offenbarungen, — nicht erst einer aus der Heilsoffenbarung fließenden Erleuchtung und Kraft. Sie kann

und soll jenes Amt als Gottes Dienerin schon vermöge derjenigen natürlichen, auch unter der Sünde fortbestehenden sittlichen Ausstattung der Menschheit vollziehen, auf welche jener Ausspruch des Paulus hinweist, daß die Heiden sich selbst ein Gesetz seien und das Werk des Gesetzes in ihren Herzen geschrieben tragen (Röm. 2, 14 f.).

Hiemit werden wir nun noch bestimmter auch zu jenen Gedanken über ein positives Verhältniß der Christen und der christlichen Kirche zum Staat veranlaßt, welche wir schon früher im Anschluß an jenes Wort Jesu angeregt haben.

Die „Fülle der Heiden" soll nach Paulus (Röm. 11, 25) bei der weitern Ausbreitung des Evangeliums in's Reich Christi eingehen. Da konnten und sollten ja wohl auch Glieder Christi jenes gottesdienstliche Amt der weltlichen obrigkeitlichen Gewalt übernehmen. Sie sollten es dann auch in der rechten gewissenhaften und treuen Gesinnung gegen Gott selbst führen, so wie es schon zur Zeit des Apostels christliche Hauswesen gab und in diesen jeder Herr als Diener des Herrn im Himmel und jeder Knecht als Diener desselben Herrn seine Pflicht thun sollte (Eph. 6, 5 ff.). Und auch die sittlichen Verhältnisse, welche dem staatlichen Leben zu Grunde liegen und in ihm zu ordnen sind, wie das Wesen und die natürliche sittliche Würde der rechtlich zu behandelnden Persönlichkeiten, die wahre Bedeutung der Ehe und Familie u. s. w. können ja, obgleich sie schon einem natürlichen Gewissen sich bezeugen, doch erst für einen durch's Christenthum gereinigten und gebildeten sittlichen Sinn zum vollen, klaren Bewußtsein kommen. Ja wird da nicht auch der Staat dahin weiter gehen dürfen und sollen, daß er die Kirche, die er freilich ihrem geistigen Wesen nach nicht pflanzen und pflegen darf und soll, wenigstens mit den für ihre äußern Funktionen erforderlichen Mitteln unterstützte, ihren Anordnungen durch seine Sanktionirung Festigkeit gebe, ihre Mitglieder mit besonderen staatsbürgerlichen Rechten ausstatte und durch eine solche Beförderung der Kirche für sich selbst Bürger gewinne, deren sittliche religiöse Gesinnung das beste Fundament für sein eigenes Leben und Wirken sei?

Allein wir müssen solchen Fragen gegenüber auch nach der apostolischen Lehre wiederholen, was wir oben bei der Jesu be-

merkt. Eine Aussicht, daß bei jenem „Eingehen der Heiden" irgendwo die Völkermassen mit Bezug auf alle einzelnen Volksglieder zu wahren Gliedern Christi werden sollten und nicht vielmehr überall dem christlichen Glauben und ächt christlichen Leben gegenüber eine Scheidung der Geister, ja eine Vertiefung und Steigerung der Gegensätze fortgehen werde, hat der große Heidenapostel so wenig als sein Meister gegeben. Auf eine Unterwerfung der widerstrebenden Elemente durch irgend welche Gewalt kann am wenigsten die Kirche selbst sinnen, wofern sie nicht, wie freilich hierin die katholische gethan hat, das Wesen des Glaubens und christlichen Geistes verleugnet. Sind aber solche Nichtchristen sonst tüchtige, lebenskräftige und reife Glieder des Volksganzen, das Gott geschichtlich zusammengefügt hat, so darf ihnen auch ihre rechtliche Stellung im staatlichen Leben des Volkes nicht verweigert werden. Und auch ein überwiegend aus Christen bestehender Staat, der die auf's äußere sittliche Gemeinleben bezüglichen Wahrheiten erst vermöge des Christenthums recht erkannt zu haben sich bewußt ist, wird dieselben für die Ueberzeugung jener Nichtchristen doch immer in der Weise geltend machen müssen, daß er an ihr allgemeines sittliches Bewußtsein sich richtet und auf den Einfluß vertraut, welchen das sie umgebende christliche Leben auch auf dieses ausübt. — Wiederholen müssen wir ferner, daß auch abgesehen hievon das eigenthümliche Wesen des Staates einerseits, bei welchem es um die äußere Handhabung des Rechtes und der Ordnung als solche sich handelt, und das eigenthümliche geistige Wesen der Kirche mit den besonderen, auch für sie unentbehrlichen, aber jenem Wesen immer unterzuordnenden äußeren Formen eine fortwährende Sonderung der beiden Gebiete erfordert. Dem widerspricht der Gedanke an ein staatliches, aus Christen bestehendes Gemeinwesen, dessen christliche Glieder nicht doch als solche einer besonderen Organisation für die Pflege und Darstellung dieses ihres geistlichen Lebens bedürften, oder an Träger der Staatsgewalt, welche als solche auch für die unmittelbar auf dieses Leben bezüglichen Thätigkeiten begabt und berufen sein müßten. Und dem widerspricht andererseits nicht minder der Gedanke an eine, ein ganzes Volk umfassende Kirche, welche als solche ihrem eigenen Organismus jene staatlichen Thätigkeiten

und Aufgaben einfügen möchte, oder an Diener des Heilswortes und geistlichen Haushalts Gottes, welche vermöge ihrer christlich religiösen Gab e und Erkenntniß auch jene auszuüben oder wenigstens in höchster Instanz zu leiten und zu überwachen hätten, wie dies die katholische, päpstliche Hierarchie mit untrüglicher Autorität für sich beansprucht. — Jene vorhin angedeutete Förderung der Kirche durch den Staat endlich kann zwar so ausgeübt werden, daß die Gebiete beider ihrem Wesen nach gesondert und bewahrt bleiben. Aber es kann ihr nicht bloß vom Gesichtspunkt des Staates aus eine wahrhaft sittliche Rücksicht auf die Rechte der ihm eingegliederten Nichtchristen und auf eine im Volk vorhandene Getheiltheit christlicher Glaubensformen und Gemeinschaften entgegentreten. Sondern sie bringt auch schwere Bedenken und Gefahren für den ächt evangelischen Charakter der Kirche selbst mit sich, — die Verkehrung ihrer in jenem evangelischen Geist zu erhaltenden Ordnungen in ein Gesetzeswesen staatlicher Art, die Vermengung ihrer lautern Glieder mit Massen solcher, welche äußerer Interessen wegen zu ihr sich halten, und die Versuchung für sich selbst, nun dennoch gerade in Gesetz und Gewalt ihre Stärke und in massenhafter Ausdehnung ihre Größe zu suchen. Nicht bloß Gleichgiltigkeit und Haß gegen sie oder eine bloß weltliche Politik, sondern gerade auch die Fürsorge für ihr eigenes wahres Leben kann eine Lösung jener Bande verlangen. Diese wird um so mehr gefordert sein, je mehr die fortschreitende geschichtliche Entwickelung des Christenthums unter uns und hiemit der Ruf Gottes an uns fordert, daß der christliche Glaube und das christliche Leben mehr und mehr sich vertiefe, wirklich so, wie es in seinem Wesen liegt, Sache freiester Ueberzeugung und Aneignung für Alle werde und nur mit seiner geistigen Kraft das ganze sittliche Leben und die sittlichen Ordnungen der Menschheit so, wie das Gleichniß vom Sauerteig es will, durchdringe. Das apostolische Wort hat uns jedenfalls das Wesen und Leben der Gemeinde Christi zunächst in seinem scharfen Unterschied, ja Gegensatz gegen das Weltliche erfassen gelehrt; es ist klar, nach welcher Seite hin die dringendsten Mahnungen sich richten, die wir aus ihm gewinnen.

Doch wir haben bereits weit über das hinaus uns verbreitet, was das Wort der Apostel unmittelbar uns darbietet.

Vor ihrem Blick haben überhaupt die Formen, welche das Wirken jenes Sauerteigs oder das Wachsthum jenes Senfbaums annehmen sollte und thatsächlich angenommen hat, noch nicht des Weiteren sich entfaltet. Vielmehr hatten sie ihr Auge stets schon hoffend, duldend und verlangend auf diejenige Offenbarung des Reiches gerichtet, welche am Ende der gegenwärtigen Weltentwickelung die abschließende Gottesthat ihres Herrn und Hauptes selbst ihnen bringen sollte. Da erst will er seine Braut, die Gemeinde, ganz fleckenlos sich darstellen (Eph. 5, 27; vgl. Offenb. 21, 2—10); da erst sollen alle feindlichen Mächte der Welt abgethan und auch die ganze natürliche Welt in einem geistig verklärten Dasein den Genossen seines Reiches zum Erbtheil gegeben werden (Röm. 8, 17 ff.). Ihr Leben, sagt Paulus, ist noch verborgen mit Christus; wenn aber Christus, ihr Leben, sich offenbaren wird, werden sie auch offenbar werden mit ihm in Herrlichkeit (Kol. 3, 3 f.).

Wir haben so in all dem, was das Neue Testament uns darbot, nur Grundlehren von der Kirche gefunden, nicht einzelne unmittelbare Antworten auf die vielen Fragen und Zweifel, welche der weite Entwickelungsgang der Kirche bis zu jenem großen Ziele mit sich bringen mußte. Aber liegt nicht in jenen eine Tiefe des Reichthums, aus welcher die christliche Erkenntniß bis an's Ende vollauf zu schöpfen hat? Liegt nicht in ihnen auch schon ein Inbegriff der Vorschrift und des Rathes, mittelst dessen eine den Winken Gottes folgende und in seinem Wort forschende Christenheit bis an's Ende die rechten Bahnen finden kann? Wir haben wahrlich keine Ursache, irgendwelcher Nothstände oder Aufgaben wegen, in welche der Gang der Zeiten uns führt, von ihnen zu lassen und anderweitige Leuchten und Mittel für die Kirche zu suchen, oder gar an ihrem Leben zu verzweifeln. So weit die Kirche ihrem hier uns bezeugten Wesen treu bleibt, wird auch die Verheißung ihres Herrn an ihr sich erfüllen und in ihr und ihren Geschicken die manchfaltige Weisheit Gottes (Eph. 3, 10) immer neu kund werden.